

B.
Geschichte
des
Hauses Casikirchen (Cümppling).



XIII.

Rudolf Albrecht I. von Cümpling

(63 des Stammbaums)

auf Cümpling und Leislaun,

Stammvater des Hauses Caselkirchen (Cümpling).



Rudolf Albrecht, der jüngste Sohn aus Otto's Ehe mit Catharina geb. von Bünau, war zu Tümppling im Jahre 1571 geboren, also nur ein Jahr jünger, als sein Bruder Hans Oswald I. (II. 109—143), mit welchem er eng verbunden war. Beiden Brüdern hatte der Vater um 1600 Berg- und Stadt Sulza übergeben gehabt (II. 88).

Nachdem die Mutter im Jahre 1606,* der Vater am 12. Februar 1610 zu Tümppling und sein Stiefbruder Wolf Christof I. am 26. April desselben Jahres zu Leislau (S. 6) gestorben war, erhielt Rudolf, damals 39 Jahre alt, in der Theilung d. d. Altenburg 3. Juli 1610** (II. 114—117) zunächst Leislau, Stöben und den Backofen zu Dorf Sulza.

Nach dem Tode seines Bruders Georg Otto zu Beginn des Jahres 1612 (S. 11) erhielt er in der Theilung vom 31. März bezw. 12. Juli dieses Jahres Tümppling, behielt Leislau und gab an Hans Oswald Stöben und den Backofen ab (II. 118—119).

* Ihr Testament vom 1. März 1599 (II. Urkunden-Anhang 22) stellt auch Rudolf ein schönes Zeugniß aus. Über das Testament Otto's vergl. II. 101—102.

** Tümppling war 1603 an Altenburg gekommen.

Als Zeugen bei der Theilung von 1610 erscheinen: Christof von Beringen zu Schieben, Rudolf von Bünau zu Pauscha und Schinditz, Philipp von Aghendorf zu Hainichen, Carl von Sehmen zu Nendeck, Lorenz Faber, Schöffner zu Camburg, und Johann Korn, Schreiber zu Tümppling.

Zwei Jahre zuvor, 1610, war Tümppling, wie folgt, angeschlagen worden*:

- „1600 fl. Das Wohnhaus** mitt dem ganzem Umbfang neben dem Baumgarten,
4500 fl. Neun Hufen Landes, Jede zu 500 fl.
1200 fl. vierzig Acker Wiesen vndt Weiden, dorinn der Hopfberg an der Langenwiesem mitt eingerechnet, Jeder zu 30 fl.
144 fl. der Staudiz, seind 12 Acker, Jeder zu 12 fl. gerechnet,
24 fl. das Storch Hölzlein, seind 2 Acker, Jeder zu 12 fl.
300 fl. das Fischwasser vf der Saale,***
250 fl. das Schafhaus, schafstahl, sambt den Garten vnd dem Hopfberge,
436 fl. an 436 Schafnößern. In der Schefferey.
1172 fl. an erbgerechtigkeitt Zinsen vndt Frondinsten,

* Bd. II., Urkunden-Anhang 31.

** Der alte Rittersitz, das „rittergesesse“ Jhan's von Tümppling (I. 107), ist bald nach 1453 gebaut worden, nachdem das Vorwerk Tümppling durch den Lehnbrief von diesem Jahre die Eigenschaft eines mannlehnbaren Rittergutes durch Herzog Wilhelm III. von Weimar, nach Beendigung des Bruderkrieges und zur Belohnung für die Treue der Tümplinge, erhalten hatte. Jhan's Söhne Hans und Oswald (Hans, Vogt zu Saaleck, ist Rudolf's Urgroßvater) kauften nach dem Tode des Vaters einen Bauerhof zu Tümppling und bauten mit des Herzogs Hülfe („mit unser Hülffe“) noch einen Rittersitz, den neuen Rittersitz („nuwen rittersitz“), mit welchem Wilhelm III. sie im Jahre 1472 (I. 144) belehnte, so daß von da an die Tümplinge mit zwei Rittersitzen belehnt werden.

Übrigens erscheint schon 1394 in Tümppling eine curia habitabilis (I. 51), mit welcher Margarethe, Gemahlin von Hans von Tümppling, Vogt zu Saalfeld (Vater von Jhan), durch Markgraf Friedrich den Streitbaren beleibdingt wurde.

Von 1663 an, in dem Lehnbriefe für Rudolf's Sohn Philipp Heinrich, heißt es in Bezug auf die 2 Rittersitze in Tümppling: „uf deren einem iezo des Schäfers Wohnung siehet“ — also auf dem alten Rittersitz Jhan's.

*** Es waren 3 Fischweiden in der Saale. Sie erscheinen schon im Lehnbrief von 1483 (I. 153) und noch im Trebra'schen Lehnbrief vom 25. Februar 1797.

114 fl. die Weinberge, welche den Neunden geben, sind 17 Berge,
jeder zu 7 fl. nuzung angeschlagen,
153 fl. an 8 schfl. Korn zu Lachstedt, davon das Ambtt Cam-
burgk die Lehn, Jeden zu 20 gr.
200 fl. die Dörfer mitt seinen ganzen vmbfang,
50 fl. der Kleinottgarten,
1600 fl. das Prißnitz Holz, sind 80 Acker, Jeder zu 20 fl.
250 fl. Das Haus im Dorfe mitt desselben ein vundt Zu-
gehörungen.

Summa: 11993 fl.

Beschwerung:

2000 fl. an 2 Pferden ritterdienst,
200 fl. Capital ins Ambt Camburgk,
tregelt 2200 fl.
bestehen noch
9793 fl."

Zu Tümppling gehörten, „wie auch vor Alters gewesen“, die Erbgerichte zu Tümppling*, Stöben** und Wonnitz***; das Prißnitzer Holz hatte Rudolf's Vater um das Jahr 1580 von Heinrich von Bünau zu Erölpa gekauft (II. 44), es umfaßte 1610 80 Acker, während der Stauditz 12 und das Storchsholz, welches schon im Lehnbrief von 1483 (I. 153) erscheint, 2 Acker groß war.

Im Erbbuch des Amtes Camburg, von 1610, heißt es in Bezug auf Tümppling:

* Im Lehnbrief von 1453 (I. 105) heißt es: „mit allen gerichten“.

** Otto hatte Stöben, wo schon 1088 der Siedelhof erscheint, vor 1560 von Heinrich von Wallenfels für 300 fl. gekauft (II. 32).

*** Schon 1349 hatte Thith von Tümppling, Vater von Hans Vogt zu Saalfeld, in Wonnitz 3 Hufen und 5 Höfe von dem Markgrafen Friedrich dem Älteren (dem Strengen) in Lehn (I. 24).

von Tümppling. III.

„Inn diesem Dorff wohnen 9 Mann, welche Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn eigenthümblich Zustendigk.

Gerichte.

Die Gerichte Oberst im Dorff vnd desselben bezircken im Felde oberst vnd niederst stehen hochgedachten Meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn zu, der von Tümppling aber hat die erbgericht im Dorffe.

Volge Steuer.

Die Innwohner in diesem Dorff sind der Herrschafft mitt Steuer vnd Volge verpflichtet, geben zur Bernsteuer * 16 alte Schock Vndt seindt zu erscheinen schuldigk mitt 9 Knebelspießen.

Ackerbau.

Der Ackerbau zu diesem Dorff gehörigk stehet meistens theils deme von Tümpplingk zu.“

Bei Stöben heisset es:

. . . „Der von Tümpplingk die Erbgerichte im Dorff biß an die Zäune hatt.“**

Bei Wonniß endlich heisset es:

. . . „Der von Tümpplingk doselbsten hatt die Erbgerichte biß an die Zeune, vñ allen Höfen biß vñ einen Hof so izo Hans Tonner besitzett, Vnd darf das Ambtt durch den Frohnen dorein nichts beuehlen laßen, sondern man muß den von Tümpplingk in schreiben ersuchen.“ —

Als Rudolf Tümppling übernahm, fand er es in einem übeln Zustande. „Nenniglich wissend“, so schrieb er aus Bergsulza am

* I. 281.

** Am 28. October 1587 hatte Herzog Friedrich Wilhelm I. entschieden, daß Otto von Tümppling die Erbgerichte nicht nur auf seinen Zinshöfen, wie der Schosser von Dornburg und Camburg, Michael Gräfe, gewollt hatte, sondern überhaupt im Dorfe bis an die Zäune zuständen (II. 42—43).

12. November 1629 an den Herzog Johann Philipp,* „daß vnßer Bruder Georg Otto sehl. bey seinem leben daß guth sehr verwüstet, wie auch kurz vor seinem Absterben Philip von Azen-
dorf schulden wegen ihme die besten Hämmer außheben lassen,
auch die Witbe wegen ihrer weiblich gerechtigkeit fast alles hin-
wegß genommen, daß nicht so viel blieben, daß die leicht ersten,
viel weniger andere vielfeltige schuld haben abgetragen werden
können.“**

Schon am 23. Januar 1613 hatte er, zusammen mit seinem
Bruder Hans Oswald, an den Kurfürsten Johann Georg I. ge-
schrieben, daß Georg Otto, „Wie meniglichen bewust vil vorwirte
Handel nach sich verlaßen und solche unrüge gestiftet, das sich
daruber zu verwundern und wir genugsamb darmit zu schaffen be-
kommen haben.“***

Dennoch ist er mit seinem Bruder Hans Oswald mit Erfolg
bestrebt gewesen, Georg's „Glauben zu retten“, wie es in einem
Receß mit Philipp von Azen-
dorf vom 27. August 1613 heißt.†

Am 19. März 1619 wurde Rudolf zu Altenburg von Herzog
Johann Philipp von Altenburg mit Tümppling belehnt.†† Der

* II. 136.

** Es waren in Summa 3070 fl. Schulden, laut Inventar-Aufnahme zu
Tümppling am 20. Januar 1612.

Nach derselben fanden sich dort u. a. vor: 11 zinnerne große Eßschüsseln,
13 zinnerne Teller, 2 hohe zinnerne Leuchter, alles „mit des alten seligen
Jungfern Namen O. v. T.“ gezeichnet.

Die Theilung der Verlassenschaft Georg Otto's an Fahrniß, vom 2. April
1612, findet sich im Archiv des Amtsgerichts Camburg im „Gerichtsbuch des
Amthts Camburg“, durch mich Wolffen Hscheshinngß, der Zeit Schöffern
Abhngesangen den Donnerstag nach Invocavit 1599“. Er hat ihm das
Wort vorgesetzt: „Sanctificetur Nomen tuum Domine“. Das erste Stück
darin ist die Abschrift des oben erwähnten Testaments Catharina's von Tümppling.

*** Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, A. 5405, Tümppling'sche
Lehnstücke in der Pflege Camburg.

† Regierungs-Archiv zu Altenburg, Receße und Abschiede, cl. I. B. An-
hang I. Nr. 4, Blatt 226.

†† Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Original-Pergament.

Lehnbrief entspricht den Lehnbriefen von 1483 an. Mit ihm belehnt wurden sein Bruder Hans Oswald und sein, damals noch unmündiger, Neffe Wolf Christof II. Aus dem Lehnbrief geht hervor, daß er schon vorher von Kurfürst Johann Georg I. (bis 1618 Vormund der Herzöge Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm) mit Tümppling belehnt worden war.

Den Lehnbrief von 1619 bezeugten der Kanzler Helias Förster, Gerhard von Marschall auf Frauenfels, Kammerrath, Ludwig Ernst Marschall von Herrengofferstedt, Hofmarschall, Christof Carl von Brandenstein zu Oppurg u. a.

Ein weiterer Lehnbrief für Rudolf findet sich nicht. Doch ist nicht daran zu zweifeln, daß ihm nach dem Tode des Herzogs Johann Philipp (1639) ein weiterer von Herzog Friedrich Wilhelm II. ausgestellt worden ist. —

Der Anschlag von Leislau, im Jahre 1610, war folgender:
Der Unterhof:

„1000 fl. Haus hof gartten mit den teichen vndt Gebeudern,
30 fl. Das stücklein gartten des alten Wolfs von Weidenbach
gewesen,
399 fl. Erbzins, schauß recht vndt frongeldt dem erbkauß nach
gerechnet,
1800 fl. an 4½ Hufen ahrtt Landes, Jede zu 400 fl.
130 fl. an Bastian Sebers stuck bezahlt,
1400 fl. der oberhoff mit aller ein vnd Zugehorung.“
Summa: 4759 fl.

Den Unterhof, welcher also 1610 auf 3359 fl. angeschlagen wurde, hatte Otto um 1591 für 2730 fl. von den Brüdern Wolf Christof von Weidenbach (Amtmann zu Saaleck) und Hans Georg, auf Flurstedt, seinem Schwiegersohne, den Oberhof später dazu gekauft (II. 69—72).

Während Tümppling mit 2 Ritterpferden verdient werden mußte, war Leislau mit ⅓ Ritterpferd zu verdienen.

Im Erbbuch des Amtes Camburg von 1610 heißt es in Bezug auf Leislau:

„Im diesem Dorff wohnen 20 Mann welche Meinen gnedigen Fürsten und Herrn eigenthümblich zuständigk, jedoch sind darunter 10 Mann, welche dem von Tümppling doselbst mit Lehn und Zinsen zugethan.

Gerichte.

Die Gerichte Oberst und Niederst im Dorff und desselben Bezirken im Felde stehen Hochgedachten Meinen gnedigen Fürsten und Herrn alleine zu, Und ob sich wohl Der von Tümppling der Erbgerichte anmaßen will, so besagett doch das rote Amtserbbuch Ao. 1578 das es noch in Ausübung stunde.*

Volge Steuer.

Alle Einwohner seind der Herrschaft mitt Steuer und folge verpflichtet, geben zur Bernsteuer 36 alte Schock und seindt zu erscheinen schuldig mit 4 langen rohren, 10 Helleparten und 6 Federspießen.“

Am 22. Juli 1616 wurde Rudolf zu Zeit von der Stiftsregierung mit Leislau belehnt (II. 122). —

Merkwürdig ist die dortige Kirche. Sie ist in ihrer spätromanischen Anlage erhalten. Besonders gut erhalten sind die gepaarten Fenster der Glockenstube. Sie stoßen auf Mittelsäulen

* Der Kanzler Marcus Gerstenberg hatte d. d. Weimar 19. Februar 1596 den Schöffern beschieden, daß Otto von Tümppling keinen Anspruch auf die Erbgerichte habe, da auch der Kaufbrief Otto's mit dem Erbbuch des Amtes von 1578 übereinstimme „und derowegen dorin die Erbgerichte nichtt ahngeschlagen“. Ein Jahr darauf, am 14. Februar 1597, erließ Gerstenberg an den Schöffern einen weiteren Bescheid: obgleich es bei dem vorigen bewenden solle, „so seindt doch an statdt des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm zc. wir zu abhelffunge dieses Streits zufrieden Vnndt wollens geschehen lassen, das dem von Tümppling der Zwang alleine über seine Zins, lehen und Frohne, seine zinsbare Höfe (doch außserhalb aller Felle in die Erbgerichte gehörigk) nachgelassen und verstattet werde“. (Erbbuch des Amtes Camburg von 1610).

mit der für den romanischen Styl charakteristischen Eckblattbasis, sich verjüngendem Schaft und mannigfach verzierten Würfelcapitälen zusammen. An der Fenstersäule der Ostseite beißt sich ein Lindwurm in den Schwanz.

Die Kirche besitzt eine kunstvoll gestickte Decke, einen Blumenkorb darstellend, vom Ende des 17. Jahrhunderts. —

Im Jahre 1611, ein Jahr nach dem Tode des Vaters, hatte Rudolf sich zu Buttstedt mit Catharina von Gottfarth, geboren zu Buttstedt am 4. December 1582, vermählt. Sie war die Tochter von Hans Heinrich von Gottfarth* auf Buttstedt und der Ursula geb. von Harras** a. d. H. Dßmannstedt.

Sie schenkte Rudolf drei Söhne und vier Töchter, von welchen ein Sohn und drei Töchter jung gestorben sind (XIV).

An der Spitze der Ritterschaft im Amte Camburg, weil Tümppling allein 2 Ritterpferde stellte, erscheint, nach dem Camburger Erb=Amtbuch, im Jahre 1611 Rudolf. Ihm folgen sein Neffe Christof Otto von Elben zu Rodameuschel (II. 23, 103, 111, 219 [Elben'sche Stammtafel]), sein Schwager Hans Georg von Weidenbach (II. 23, 71, 81, 103, 112, 123, 160, 161, 217), früher auf Leislau und Flurstedt, von 1618 an auf $\frac{2}{3}$ Rodameuschel, sein Neffe Wolf Christof II. von Tümppling auf Posewitz (S. 11—30), Georg Christof von Münch zu Würchhausen, Hermann von Münch zu Münchengosserstedt, Hans Georg von Osterhausen zu Crölpa, die Söhne von Christof von Beringen zu Schieben, Erasmus von Brand zu Klein=Gestewitz, Georg

* Altes thüringisches Geschlecht, im vorigen Jahrhundert ausgestorben. Sein Stammsitz war Buttstedt im Weimarischen, sein Wappen in blauem Schilde ein silberner Stern, zwischen dessen 8 Spitzen 8 kleine silberne Sterne.

Hans Heinrich war der Sohn von Hans und der Catharina von Brühl a. d. H. Gangloffömmern.

** Ebenfalls altes thüringisches Geschlecht.

von Nismitz zu Leislau*, Rudolf von Bünau zu Schinditz und die Söhne von Dietrich von Bose zu Jöthen — also 10 Geschlechter, von denen als die ältesten, in der Grafschaft Camburg angesessenen, die Tümppling erscheinen**, welche zu Weimar am 20. Juli 1547 in der Person von Rudolf's Großvater Oswald mit den Bose, Bünau, Elben, Molau, Münch, Weidenbach und Würchhausen den Ernestinern gehuldigt hatten (I. 278—280).

Wir sahen (S. 12—14), daß die Vormundschaft, welche Rudolf von 1611—1621, zusammen mit seinem Bruder Oswald, über seinen Neffen Wolf Christof II. führte, ihm wenig Dank, aber viel Ärgerniß brachte, welches erst in den Recessen von 1643—1645 ein Ende bekam. So war Wolf Christof daran schuld, daß die Häupter der Häuser Tümppling und Posewitz trotz ihrer nahen Verwandtschaft nicht im Einklang standen. Um so inniger standen die Häupter der Häuser Tümppling und Bergsulza mit einander. —

Rudolf war nicht ein abhängiges Hofverhältniß eingegangen. Er lebte als freier Ritter auf seinem Schlosse Tümppling. Dennoch lag es in seinem Range, daß er hin und wieder am Hof erscheinen mußte, besonders wenn es galt, fürstlichen Personen die letzte Ehre zu erweisen.

So finden wir ihn*** bei dem am 5. August 1617 zu Weimar stattgehabten Leichenbegängniß der Wittve des schon im Jahre 1605 gestorbenen Herzogs Johann von Sachsen-Weimar, des Stammvaters des Hauses Weimar, Dorothea Maria geb. Prinzessin zu Anhalt. Nahe vor ihrer Leiche schritt Rudolf neben Hans von Wurmb; sie wurde in der Stadtkirche (Peter-Paulskirche) bei-

* Welchen Besitz Georg von Nismitz auf Uebra, Hauptmann zu Freiburg und Eckartsberga, in Leislau hatte, wissen wir nicht.

** Die Tümppling 1549 auf Tümppling (I. 24), die Münch (wie die Würchhausen) vor 1559 (I. 58), die Bose 1598 auf Jöthen (I. 63), die Elben 1486 auf Rodamenschel (II. 219), die Bünau vor 1553 auf Schinditz (II. 49, 783).

*** Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, B. Grafen und Herren, Miscellanea Schenkiana vol. III. 1617—1652.

gesetzt, wo auch ihr Gemahl ruht, dessen aus schwarzem und weißem Marmor gefertigtes, der Sakristei gegenüber liegendes, Denkmal sie ihm hat setzen lassen. Es zeigt die Herzogliche Familie.

Ihr ältester Sohn, Herzog Johann Ernst I., starb, 32 Jahre alt, am 6. December 1626 zu St. Martin in Ungarn als dänischer General=feld=Oberster. Mit Genehmigung des Kaisers Ferdinand II. wurde die Leiche zunächst nach Troppau übergeführt, worauf Wallenstein im Mai 1627 ihre Weiterführung nach der Heimath vermittelte. Am 27. Juni kam dieselbe in Jena an, wo sie zunächst in der Stadtkirche beigesetzt wurde. Am 17. Juli wurde sie nach dem Kloster zu Ober-Weimar übergeführt. Am 18. Juli fand das feierliche Leichenbegängniß zu Weimar statt.

Den Zug eröffnete der Capitain Georg Friedrich von Brandenstein, ihm folgten bald Caspar von Teutleben, Hans Bernd von Bockheim und Peter von Gersdorff als Marschälle. Nach dem Capitain Sultan von Gottfarth führte Levin von Rockhausen die Blutfahne, Heinrich Wilhelm von Kromsdorf die Fahne des Herzogthums Sachsen, Philipp von Vippach die Fahne des Herzogthums Jülich, Philipp Wilhelm von Gottfarth die des Herzogthums Cleve, Georg Ernst von Harras die des Herzogthums Berg, Quirin von Harras die der Landgrafschaft Thüringen, Georg von Schlotheim die des Markgrafenthums Meissen, Carl von Kospoth die der Grafschaft Henneberg.

Dann kam der Leib=Edelknecht Wolf Gottfried von Kratzsch mit dem vergoldeten Kürass, Rudolf von Drachensfels mit dem Triumph=Röcklein, Georg Volrath von Watzdorf mit den Sporen und Hans Thilo von Osterhausen mit dem vergoldeten Casquet.

Zu beiden Seiten der nun folgenden fürstlichen Leiche schritten 12 vom Adel: Hans Dietrich von Ziegler, Christof von Vitzthum, Ludwig Siegmund von Riedesel, Heinrich Gottfried von Rockhausen, Friedrich Albrecht von Nesselrieden, Hans Georg von Rappe, Wolf

David von Raschau, Dietrich von Kromsdorf, Rudolf von Tümp-
ling*, Christof von Beulwitz, Hans Philipp von Verga und Wil-
helm Friedrich von der Pforte, sie alle begleitet von 12 Trabanten
und Lakaien.

Nachdem jenen noch Rudolf von Dieskau, Hans Christof
von Kromsdorf und Dietrich Wilhelm von Friesen gefolgt waren,
folgte der nunmehrige regierende Herzog Wilhelm (der Große) mit
seinen Brüdern Albrecht (von Eisenach) und Ernst (I., der Fromme,
von Gotha), dann die Herzöge Johann Philipp und Friedrich
Wilhelm I. von Altenburg, die Gesandten, die Universität Jena
mit den Hof- und Stadt-Medici, den Rentmeistern und Secretarien,
sodann die Herzogin und andere fürstliche Damen, die Gemahlin
Christian's Schenken von Tautenburg, Dorothea Sibylla geb. Gräfin
Reuß, „das Adelige Frauenzimmer in der Stadt und uf dem
Lande“, die Rätthe der Städte Weimar, Jena, Buttstädt und
Rastenberg, schließlich gemeine Hof-Diener und Bürger-Weiber, der
Amtschaffer, Kornschreiber und Amtschreiber.**

Die Leiche wurde ebenfalls in der Stadtkirche beigesetzt.

Herzog Johann Ernst I. ist übrigens, auf Anregung des oben
genannten Caspar von Teutleben, Hofmeisters, zusammen mit
seinem Oheim, dem Fürsten Ludwig zu Anhalt, im Jahre 1617
der Stifter der Fruchtbringenden Gesellschaft oder vom
Palmen-Orden gewesen. Wie Georg Neumark berichtet***, hat
Teutleben „diesen hochvernünftigen Vorschlag gethan, ob nicht
thulich, daß in Teutschland auch dergleichen Gesellschaft (wie in
Italien) aufgerichtet und damit bey dem Blut-trieffenden Kriegs-
jammer unsere ädle Muttersprache (welche so wol an Alter,

* Damals schon 56 Jahre alt.

** Müller's Annalen, Weimar 1701.

*** Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum oder Ausführlicher Bericht
Von der Hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft 2c. Druckts Joachim
Heinrich Schmid in Weinmar, f. S. Hof-Buchdr. (1668).

schönen und zierlichen Reden, als auch an Überfluß eigendlicher und wolbedeutlicher Worte, so jede Sachen besser als die fremde recht zu verstehen geben können, einen nicht geringen Vorzug hat, welche, sag ich, Uns ganz rein in der ersten Milch gleichsam eingeträuffelt, nachmals aber durch fremdes Wortgepräng wässerig und versalzen worden) hinwieder in ihre uralte gewöhnliche und angebohrne Teutsche Reinheit, Zierde und Aufnehmen eingeführet, einträchtig fortgesetzt, von dem fremd = druckenden Sprachenjoch befreyet, durch alte und neue Kunstwörter befestiget und also endlich in den gloriwürdigsten Ehrenthron versetzt werden möchte.“

Fürst Ludwig zu Anhalt habe darauf mit Herzog Johann Ernst und seinen Brüdern Friedrich* und Wilhelm, mit Fürst Johann Casimir zu Anhalt, dem Obersten Dietrich von dem Werder, dem Kammerrath Friedrich von Kospoth und Christof von Krosigk „nach weiterem Nachsinnen und reiffer Überlegung solchen nutzbaren Orden und Gesellschaft zu beginnen“ beschlossen: „Auch daß demselben je und allwege ein Teutscher Fürst des Reichs als Oberhaupt und Regent vorstehen und mit hochfürstlichem Ansehen Ihn vor allen Lasterern und Neidsüchtigen Feinden, so sich bey dergleichen Tugendwerken gern finden lassen, insonderheit aber vor den neugierigen Wortketzern, so nach ihrer überwichtigen Einbildung große Sprachlehrer sein wollen und doch die ädele uralte hochteutsche rechte Mundahrt durch ihre Phantastische Schreiberey mehr schänden als ehren, ja vielmehr jämmerlich verdunkeln als erläutern, kräftig beschützen sollte.“

Neumark erinnert dabei daran, daß „eben vor 100 Jahren das selig machende Licht des heiligen Evangelii hervorgeleuchtet und die heilige Schrift unter der Bank hervorgezogen und in unsere Teutsche Sprache von dem theuren Manne Gottes

* Fiel schon 1622 bei Fleury.

Doctor Martin Luthern wolvernehmlich und Kunstgründig gedolmetschet worden.“*

Die Gesellschaft legte sich die Indische Palme mit dem Motto „Alles zum Nutzen“ als Wappen und Sinnbild bei und die einzelnen Mitglieder führten auch besondere Gesellschaftsnamen und aus dem Pflanzenreich gewählte Kernsprüche. Auch wurde ihnen ein bestimmtes Kraut oder Gewächs ausgetheilt.

Rudolf's Söhne traten der Gesellschaft auch bei (XIV).** —

Die bei dem Leichenbegängniß von 1627 genannte Gemahlin von Christian Schenken von Tautenburg hatte sich erst kurz zuvor, am 12. Juni, zu Gera mit ihm vermählt. Am 12. August fanden aus diesem Anlaß noch große Feierlichkeiten in Frauenprießnitz statt, an welchen auch Rudolf Theil nahm.***

Er stand nicht, wie sein Nefse Wolf Christof, in Lehnbeziehungen zu den Schenken, aber abgesehen davon, daß sein Vater Jahre lang Vormund von Christian's Vater Burkhardt und dessen Brüdern Georg, Rudolf und Heinrich gewesen war (II. 92—100), waren die Beziehungen der Tümpeling zu den Schenken, welche schon von dem 14. Jahrhundert an datirten (I. 230—231), doch derart, daß auch Rudolf sich nicht ihnen entziehen konnte. So sehen wir ihn zu einer Zeit, wo die Verhältnisse der Schenken schon erschüttert waren, der Schenkin Anna, der Tante Christian's, als Beirath zur Seite stehen.†

* Neumark hatte im Jahre 1640 in Kiel das Lied gedichtet: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“.

** 1643 trat ihr auch der Große Kurfürst bei.

Die Gesellschaft bestand bis 1680.

*** Friderici, *Historia Pincernarum Varila-Tautenburgicorum*, 1722, p. 96: *Epistola Rud. Alb. de Tümpeling ad ministeria in solemnitate suscipienda invitati*.

† Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Abtheilung Grafen und Herren, Schenken von Tautenburg.

Ihr jüngster und letzter Bruder Heinrich auf Nieder-Trebra war am 18. Juli 1626 zu Leipzig gestorben. Bei der Inventur der Verlassenschaft desselben hatte sich, wie Anna ihrem Neffen aus Frauenprießnitz am 18. August 1626 schrieb (Rudolf unterzeichnete mit ihr das Schreiben — sein Siegel hängt noch daran), „die bewusste statliche Baahrschafft uber Verhoffen gar nicht, sondern vielmehr mit verwunderung umdt bestürzung aller anwesenden eine große anzahl lediger Säcke befunden“. Heinrich's Kammerdiener stand in dem Verdacht, die ganze Baarschafft gestohlen zu haben. Gegen diesen wurde daher eine Inquisition eingeleitet. Rudolf, Hans Wilhelm von Wolframsdorf auf Crossen und Silbitz und Burkhardt von Maltitz (II. 148)* standen hierbei den Schenken zur Seite. Am 27. November wurde in der grünen Stube auf dem großen Hause zu Frauenprießnitz in Gegenwart von Anna und ihres Curator Rudolf das Testament Heinrich's von dem Gerichtsverwalter eröffnet.

In den Akten** findet sich dann noch ein eigenhändiges, mit seinem Pressel versehenes, Antwortschreiben Rudolf's an Christian vom 5. April 1627, in welchem er sagt, er habe, „daß Euer Gnaden mitt leibes beschwerung belaten, nicht gern vernommen, der libe gott wollte E. G. nach seinen vetterlichen willen wider zu voriger gesundheitt helffen und darin lange erhalten“. Er fügt dann hinzu: „Anlangt die gnedige Begrüßung der (Kaiserlichen) Officier so zu Kamburg ligen, sol dieselbige von mihr mitt fleiß vorrichtet werden, sonst befelle ich E. G. zusamt dem Hause Briesnitz in schutz des allerhochsten“.

* Ein eigenhändiges Schreiben Rudolf's an diesen d. d. Cümppling 4. September 1626, mit seinem Pressel geschlossen gewesen, im genannten Archiv, in: Inventaria Herrn Heinrich Schenckens Verlassenschaft betr. de Anno 1626 und 1627, fol. 36^a.

** Ebenda, „Allerhand Schenckische Brieffschafften und Privat Sachen, de anno 1621—1679“, vol. II. fol. 54.

Wir sahen (II. 99 und III. 25), daß schon 13 Jahre darauf, am 3. August 1640, Christian, erst 41 Jahre alt, in Tautenburg starb und daß Anna, welche, 82 Jahre alt, im Jahre 1645 zu Gera starb, den Untergang ihres Hauses in Thüringen noch erleben mußte. —

Der dreißigjährige Krieg hatte dem Weimarischen Fürstenthume schon zwei Opfer abgefordert, bis zum Jahre 1626 aber war Thüringen selbst von der Kriegsfurie verschont geblieben, da der erste Akt des Krieges, die Bezwingung des protestantischen Süddeutschlands durch die katholische Parthei, das Land nicht berührt hatte.

Der zweite Akt des Krieges, die Unterwerfung des protestantischen Norddeutschlands durch Kaiser Ferdinand II., brachte die Kaiserlichen in den Jahren 1626—1630 auch in das Saalthal. Im Mai 1626 überfiel die Wallenstein'sche Reiterei Rastenberg, bald darauf zogen herrenlose Kriegsbanden durch das Land, die Brandschatzungen und Lieferungen, die Durchmärsche und Einquartirungen leiteten die Verarmung des Landes ein. Die Kaiserlichen rächten sich an ihm dafür, daß die Weimarischen Herzöge seit Beginn des Krieges treu zur protestantischen Sache sich gehalten hatten.

Mit der Landung Gustav Adolf's auf Rügen, am 24. Juni 1630, eröffnete sich der dritte Akt des Krieges, das Übergewicht der Schweden in Deutschland. Der Zerstörung Magdeburg's durch Tilly und Pappenheim am 10./20. Mai 1631, der Plünderung von Naumburg, Weißenfels, Merseburg und Zeitz folgte am 7./17. September Gustav Adolf's Sieg über Tilly bei Breitenfeld*, worauf derselbe in Erfurt einzog. Nachdem er im folgenden Jahre Tilly am Lech geschlagen hatte, trat Wallenstein wieder als Kaiserlicher

* Wir sahen (II. 151—152), „wie männlich und rittermäßig“ Rudolf's, damals 26-jähriger, Neffe Hans Georg sich dort benahm, indem er Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg das Leben rettete.

feldherr auf und zog nach Sachsen. Am 6./16. November 1632 siegte und fiel Gustav Adolf bei Lützen. Der Schwedische Kanzler Axel Oxenstierna beschloß aber die Fortsetzung des Kampfes; die eine Hälfte des Heeres übergab er dem Herzoge Bernhard, dem jüngsten der Weimarischen Brüder. Nach der Ermordung Wallenstein's zu Eger am 25. Februar 1634 kam es am 7./17. September zwischen Bernhard und Horn einerseits und den Kaiserlichen andererseits bei Nördlingen zur Schlacht. Die Schweden wurden geschlagen. Kursachsen schloß am 30. Mai 1635 mit dem Kaiser den Prager Frieden, dem auch bald die Weimarischen Herzöge beitraten.

Nun hausten die Schweden, welche im Verein mit den Franzosen den vierten Akt des Krieges, den dreizehnjährigen schwedisch-französischen Eroberungskrieg, begannen, in Thüringen als Feinde. Wie sie aber als „Freunde“ schon im Jahre 1634 im Saalthal gehaust haben, davon giebt uns das Archiv des Camburger Amtsgerichts* zuverlässige Kunde.

Vom 11. Januar bis zum 10. Mai 1634 lagen 55 Pferde des „wohlgebornen vnd hochedlen Herrn Herrn Thuro Oxenstierna“ im Amte Camburg einquartirt. Der Aufwand der Ortschaften für Futter, Mehl, Speisung und an baarem Gelde allein für diese 4 Monate belief sich auf 5212 fl., davon entfiel auf:

Abtlöbniß	565 fl.
Camburg	100 „
Crauschwitz	323 „
Crölpa und Köbschütz	322 „

* Acta: Schwedische Einfall und Einquartirung des Oxenstiernschen Regiments. Anno 1634.

In diesem Jahr saß zu Döbritschen Georg Heinrich von Münch, zu Posewitz Rudolf's Neffe Wolf Christof II., zu Rodamenschel Rudolf's Schwester Sabina von Weidenbach und ihr Neffe Christof Otto von Elben (II. 103, 219), zu Schieben Johann Ernst von Beringen, zu Schinditz Günther von Bünau, zu Würchhausen Georg Christof von Münch, zu Jöthten Balthasar von Bose.

Döbrichau	103 fl.
Döbritschen	26 "
Eckelstedt	1178 "
Gosserstedt	111 "
Klein-Priesnitz	161 "
Leislau	353 "
Poschwitz	1 "
Rodameuschel	45 "
Schieben	82 "
Schinditz	1 "
Schleuskau	95 "
Schmiedehausen	977 "
Sieglitz	552 "
Stöben	221 "
Tümpeling	4 "
Tultewitz	301 "
Weichau	59 "
Wichmar	561 "
Wonnitz	85 "
Würrchhausen	17 "

Rudolf war, wie wir sehen, von dieser Seite gut weggekommen, allein noch am 4. Mai desselben Jahres, also während die Orenstierna'schen Reiter noch in der Grafschaft hausten, fiel für drei Tage die Schwedische Leibcompagnie des Capitainlieutenant Caspar von Stackelberg in das Amt ein. Der verstand es noch besser, als Thuro Orenstierna: in den drei Tagen mußten die Dörfer Abtlöbnitz, Crauschwitz, Leislau, Schieben, Sieglitz, Tümpeling, Tultewitz und Wonnitz für ihn und seine Leute einen Aufwand im Werth von 736 fl. machen, wovon Stackelberg den dritten Theil in baarem Gelde für sich nahm — „auch welcher gestalt er sonst unverantwortlich die Leuthe gepreßt vnd vmb gelt geschäzet. Sonsten ist der Capitain Leutnant vñ dem Adelichen

Hauße zu Tümppling eingezogen Vnd selbiges Hauß fast genzlich spoliiren laßen, daß der Aufgang vnd der Verlust von deme von Tümppling* vff 300 fl. angeschlagen wirdt“.

Der Amtmann zu Dornburg und Camburg, Georg Keyßer, sagte in seinem Bericht vom 10. Mai 1634 noch: . . . „Ist aber zue gedencen, daß in Theils Häußern jammer vnd elende genug zue sehen, seind auch ezliche leuthe mit Degen vnd Spießhammern also tractiret worden, daß sie wohl an ihren Häuptern vnd gliedmaßen arme vngesunde Menschen bleiben werden“.

Das waren die Schweden in dem einen Jahre 1634 als Freunde! Und als Feinde hat sie Thüringen während 13 Jahre, wenn es noch möglich war, noch besser kennen gelernt, als 1636—1640 Johannes Baner, 1642—1644 Johannes Christophorus Königsmarck und 1646—1647 Carl Gustav Wrangel mit ihren Horden im Lande wütheten.**

Die Baner'schen Horden setzten im Winter 1636/37 in Tümppling das Werk Stackelberg's fort. Rudolf wurde „rein ausgeplündert, alle Scheunen und Ställe ganz vndt gahr eingäschert vndt abgebrandt, also daß Ihrer Wohl Edlegeborenen Gestrengen die meisten brieflichen Documenta vndt Ihr Kunden drauff gangen, unter anderen aber insonderheit die Lehn: Erb: vndt Zinsbücher dermaßen maculiret, verrissen vndt verderbet worden zc.“***

Am 24. März 1637 wurde darauf Frauenprießnitz, trotz

* Zu derselben Zeit befand sich Rudolf's 18jähriger Sohn Philipp Heinrich bei Nigel Ogenstierna's Sohn Johannes in London!

** Am 5. Februar 1637 war Jena von den Kaiserlichen geplündert worden, ob schon Tilly 1631 und Wallenstein 1632 Jena Schutzbriefe ausgestellt hatten. Nach der Plünderung vom 5. Februar gab der Kaiserliche General am 7. Februar Jena wieder einen Schutzbrief!

*** Erb- Lehn- und Zinsbuch des Ritterguths Tümppling Ao. 1637 (Archiv zu Tümppling).

Baner's Salva Guardia, verwüstet, am 17. Mai 1638 von den Schweden niedergebrannt.*

Der furchtbare Zustand jener Tage spiegelt sich naturgemäß in Mittheilungen aus jener Zeit, soweit sie erhalten sind.

So schreibt Rudolf am 30. November 1640 aus Tümppling an das Hofgericht zu Jena: das Hofgericht würde „des itzigen Elenden landes Zustandt kundig sein, da ich nicht allein, sondern memiglich in Exilio herumziehen muß“; am 20. Juni 1641 aus Tümppling: „in Tümppling wegen einquartirung der Schwedischen Völker ein solcher Tumult gewesen, daß nicht ein ehrlicher Mann vor die Thür, geschweiz vber feldwegs kommen können“; am 24. Januar 1642 aus Naumburg: es sei dem Hofgericht bekannt, „In Waß für gefährlichkeit mann bißhero aller orttes geseßen, also daß ich vf meinen gütern biß diese stunde nicht sicher bleiben, noch meine briefe beysammen haben können, sondern aller orttes in Verwahrung bringen lassen müssen“; endlich am 22. Januar 1646 aus Tümppling: „weil man anitzo zu keinem gelde kommen kann, weill die Zeit von Tag zu Tag schwerer vnd auch kein armer Haushwird bald mehr ein Vertel Korn verkaufen kann“.

So stundete Rudolf z. B. der Gemeinde Groß-Schwabhausen am 16. October 1638 eine Schuld, „weil sie durch die Banersche unndt andere Landesplünderunge, ausgestandene vilfeltige Durchzüge, Einquartierunge unndt Contributionen ufs äußerste onerirt unndt dadurch nicht allein umb das ao. 1636 erwachsene Getreyde genczlich kommen, sondern auch sonst in hochste Armuth, also das sie nicht einen Acker bestellen können, gestürzt worden“.**

So auch konnte Rudolf selbst im Jahre 1646 eine geringe Schuld an seinen Neffen Wolf Christof II. auf Posewitz in Geld

* Vergl. den Brief Christian's darüber an den Kurfürsten Johann Georg I. in II. 140.

** Geheimes Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, Receßbücher vol. XVI. fol. 203^a.

von Tümppling. III.

nicht abtragen. Er bat daher, d. d. Tümppling 31. Januar, den Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg, er möchte seinen Neffen bestimmen, als Zahlungsmittel von ihm Getreide und Wein (den Eimer um 2 Thaler 6 Groschen) anzunehmen, „welches mein bestes Lösepfindt, in deme vñ meinen Güttern dieses das einzige pertinenzstück ist“.

Wolf Christof weigerte sich dessen, „damit ich armer verderbter man mit den meinigen, so ich äußerst bedürftig, nicht länger vñgehalten werde“.

Der Herzog befahl darauf dem Amtschreiber zu Camburg, Wolf Christof mit Geld zu befriedigen und dafür von Rudolf Getreide zu nehmen. —*

Daß Rudolf, wie es in der Leichenpredigt auf seine Gemahlin heißt, nach allem diesen „iezuweilen wegen ausgestandenen Kriegs und anderem Unglück ein Unmuth überfallen“, kann nicht Wunder nehmen.

Der Friede zu Osnabrück und Münster vom 14./24. October 1648 sah in Deutschland ein Trümmerfeld. Die Einquartirungen gingen noch weiter, erst im Jahre 1650 wurde das Friedensfest gefeiert, in Weimar am 19. und 20. August.**

Aber schauerlich öde und wüste sah es im ganzen Thüringen aus; überall traf man auf Trümmerhaufen verwüsteter oder gänzlich verlassener Dörfer. Die Betreibung des Ackerbaues, der damals einzigen Nahrungsquelle, war fast unmöglich geworden.

* Akten des Hofgerichts zu Jena.

** Müller's Annalen, Weimar 1701, S. 377—386.

Der Kanzler Samuel von Goeckhausen hielt, an der Seite Herzog Wilhelm's in dessen Gemach am Fenster stehend, „eine schöne Teutsche Rede“ an die im Hofe stehende Bürgerschaft, in welcher er sagte, daß die Stadt Weimar „um deswillen vor die allerglücklichste zu rühmen und dem grundgütigen Gott vor allen andern höchlich zu dancken, daß sie in diesem gantzen Kriege keine wirkliche Einquartierung, vielweniger Plünderung ausgestanden“.

Im Weimarischen war damals kaum ein Viertel des früher tragbaren Landes bebaut. Manche Gegenden glichen Wüsteneien, in denen man vergebens nach Menschen spähte. Handel und Verkehr lagen vollständig danieder. Noch heute sind, in ganz Deutschland, die Spuren der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges nicht verwischt. —

Nachdem Rudolf in einem langen Leben viel erfahren hatte, entschlief er, 86 Jahre alt, zu Tümppling am 28. April 1657. Zeit Lebens war er bestrebt gewesen, seine Pflicht zu thun, unterstützt von seiner edlen Gemahlin.* Philipp Heinrich's bewegtes Leben, welches ihn jung in die Umgebung von Urel Orenstierna, weit in das Reich hinein, nach den Niederlanden, nach England, nach Schweden und Dänemark, nach Preußen, nach Frankreich, in den Dienst Bernhard's von Weimar, schließlich in den Dienst Herzog Friedrich Wilhelm's II. von Altenburg geführt hatte, sah Rudolf noch sich abspielen.

Am 3. März 1639 hatte er auf dem Schlosse zu Dornburg der Vermählung seiner einzigen Tochter Dorothee mit Hans Joachim von Osterhausen auf Kreipitsch und der Rudelsburg beigewohnt und am 10. September 1645 zu Tümppling die Vermählung seines Sohnes Philipp mit Sibylla Justina geb. von Sack gefeiert, während er seinen ältern Sohn Rudolf in's Grab hatte sinken sehen.

Nachdem sein Großvater Oswald sich wenigstens noch vor der Cyriakskirche hatte begraben lassen können (I. 282), wird Rudolf, wie wohl auch sein Vater (II. 103), auf dem Gottesacker

* Er hatte ein feines Gefühl für Ehre. So äußert er sich in einer Klage gegen Peter Krafan in Schmiedehausen, d. d. Tümppling, 14. Juli 1622: ... „kan Ich wehemüthig zu Clagen nicht verhalten, welchermaßen er mich ahn meiner Adelichen Ehren vndt Herkommen vñs jüstigste injuryret geschändet vndt geschmehet ... Wann dann solche iberauß grobe Injurien Ich nicht allein alsbalden schmerzlich zu Gemüth vndt Herzen gezogen, Sondern auch nachmals bekümmertlich ad animum revocire vndt dieselbe wegen meines unbescholtenen |: ohne ruhm zu melden |: Adelichen stammes vndt standes also vñ mir nicht kan erstzen laßen, Als ist“ 2c. (Hofgericht zu Jena, Altenbg. Loc. 62 No. 769).

zu Camburg bestattet worden sein. Zeidler (S. 123) bringt kein Zeugniß darüber bei, obwohl zu seiner Zeit, 1773, die Kirchenregister von Camburg noch bis zum Jahre 1626 zurückgingen.

Rudolf unterschrieb und siegelte so:

Rudolf Albr. L. Tümpeling



Rudolf's Gemahlin, damals schon 75 Jahre alt, überlebte ihn noch 12 Jahre. Ihre Tochter Dorothee von Osterhausen nahm sie zu sich nach Kreipitsch. Als Dorothee am 19. August 1668 dort starb, zog Catharina nach Tümpeling zurück, wo sie am 7. März 1669 starb. In der ihr gehaltenen Leichenpredigt* wird ihr das Zeugniß ausgestellt, daß sie immer gewußt habe, ihrem Junker „iedezeit fried= freud= vernunft= und bescheidenlich zu be= gegnen, daß Er darüber alle Traurigkeit vergessen . . .“ „Sie ist in Wahrheit eine besondere Liebhaberin göttlichen Worts gewesen und da sie noch bey vermögenden Kräfften sich befunden, hatt Sie mit Willen und Vorsatz keine Predigt gern versäümet, auch sonst zu Hauße Ihre beste Lust und Freude an schönen Gebeten und Gesängen gehabt und sich kräftiglich darmit zu trösten gewußt. Und ob sie wol gleich alle arme Menschen nicht ohne Sünde und

* Die Leichenrede in Abschrift im Archiv zu Thalstein.

Mängel gewesen, so hatt Sie doch durch des h. Geistes Beistand sich vor allen muthwilligen und vorsätzlichen Sünden wohl verwahret und vor aller Unreinigkeit ihre Seele keusch und unbesleckt vor der Welt behalten. Wie Sie denn dessen bey Gott im Himmel und bey allen ehrliebenden Menschen auf Erden ein unsterbliches Zeugniß behalten wird. Sie war von Göttlicher Allmacht mit gutem Verstande begabet und solchen wol und nützlich angewendet, indem sie . . . im Treutz und Wiederwertigkeit geduldig . . . hat auch Gott zu Ehren hinn und wieder viel angewendet, sonderlich bey unßer Kirchen, da Sie ohngefähr vor 13 Jahren den Altar mit einem schönen grünen taffenden und mit guten silbernen Spitzen umbneheten Tuche bekleidet, welches hiesigen christlichen Gebrauch nach jährlich auffs neue Jahr nach gehaltenen Predigt Ihr zu einem unsterblichen Ruhm soll gedacht werden, gegen männiglich fried= freundlich und dienstfertig, sonderlich aber gegen die Armuth mitleidentlich und willfährig, in ihrem ganzen Leben, Thun und Wandel aufrichtig. Mit Wahrheit kam von der Seeligen Frau von Tümppling gesagt werden, was dort Boas von der Ruth gesagt hatte (cap. 3): Die ganze Stadt meines Volkcs weiß, daß Du ein tugendsam Weib bist. Also sagen wir recht und wohl: Alle Einwohner zu Camburg, groß und klein, hoch und niedrig, arm und reich, alle deroelben gewesenen Unterthanen, ja der ganze Umbkreiß weiß, daß die Seelige Frau eine fromme, Gottesfürchtige, demüthige, freundliche, friedliche, dienstfertige, mitleidentliche und willfährige Christin gewesen . . . Gott hat Sie mit viel und hohen Jahren begnadet und mit grauen Haaren gezieret . . .“

Am 12. februar 1669 rührte Catharina der Schlag. Der Pfarrer ward vom Verwalter zu Tümppling eiligst gerufen: . . . „aus Gottes Wort Ihr tröstlichen zugesprochen und Sie Ihres Tauffbundes erinnert, darinnen Sie Ihren Erlöser Christo Jesu Treue und Glauben versprochen, auch bißhero auff demselben gelebet, an ihn geglaubet und seiner getreuen Hülfe jederzeit reich=

lichen empfunden . . . Und weile die Schwachheit eben groß war, fragte ich, ob Sie sich noch einst mit ihrem lieben Gott versöhnen und also zu einer seeligen Heimsfarth geschickt machen wolle? sagte Sie für große Mattigkeit gar leise: Ja.

Darauff bald zum christlichen Werke geschritten ward, und nach dem Sie wegen erneuten Schlagfluße der Sprache nicht mehr mächtig ward, habe ich Ihr eine schöne Beichte vorgelesen, welche Sie mit aufgehobenen Händen, tiefen Seuffzen und christlichen Geberden andächtig nachgebetet, die heilige Absolution empfangen und das hochheilige Abendmahl mit größter Begierde genoßen, darauff ich Sie eingesegnet und wegen obliegender Amtsverrichtung Abschied von Ihr genommen, da Sie denn anstatt der mündlichen Danksagung meine rechte Hand in ihre beyde geschlossen und sehr stark gedrucket, Ihre Dankbarkeit hiermit zu erweisen.

Als ich selbigen Tages gegen 3 Uhr wieder zu Ihr kommen, hatte sich die Mattigkeit in etwas geleet, dahero ich gute Hoffnung schöpfte, es würde, ob Gott will, nicht Noth haben, in mittels aber ist mit Beten beydes von mir, wie auch in meiner Abwesenheit von gedachten Herrn Verwalther immer angehalten worden und bey solchem Zustande fand ich Sie täglich . . . Da sie je länger je mehr schwächer worden und zu einem seeligen Abschied sich gefaßt halten und solchen zu erlangen, betete Sie mit mir, wie wol heimlich und leise . . . habe ich Sie den Sonnabend vor Reminiscere nochmahls eingesegnet . . . haben die hoch Adelichen Jungfern von Kreipitsch, so selbige Nacht zu Tümppling verblieben, wie auch alle adeliche Bedienten mit Beten fortgefahren, biß der liebe Gott Sie erhöret und unter derselben Gebeth die hochadlige Frau seeligst von dieser Welt abgefordert, welches geschehen am Sonntage Reminiscere früe zwischen 5 und 6, war der 7. Tag Marty, da sie denn auf dieser Welt gelebet und alt geworden 87 Jahre weniger etliche Monate.“ —

Ihr Sohn Philipp Heinrich, damals Hof-Marschall zu



Schmuck
von
Catharina von Tümppling
geb. von Gottfarth a. d. H. Buttelsedt
1582—1669.

Altensburg, ließ seiner Mutter sterbliche Hülle nach der dortigen Bartholomäikirche übersühren, wo seit 1657 ein jung gestorbener Sohn von ihm, Johann Friedrich, ruhte und wo er dereinst selbst ruhen wollte. Schon am 15. Juni desselben Jahres starb er, wie wir sehen werden, erst 53 Jahre alt, und fand nun seine Ruhestätte an der Seite der Mutter.

Als im Jahre 1876 die Krypta der Bartholomäikirche aufgedeckt wurde, stieß man auf eine Anzahl (61) Gräber und Überreste von Zeichen der Erinnerung. Außer den Gräbern Philipp Heinrich's und seines Sohnes Johann Friedrich wurde auch das Grab Catharina's aufgedeckt.

An ihrem Sarge fand sich eine Zinnplatte mit ihrem Wappen, 6 zinnerne Löwenköpfe mit eisernen Ringen im Maule und 2 Zinnplatten mit den darauf eingeschriebenen Bibelsprüchen Psalm 116 Vers 9 (Ich will wandeln für dem Herrn, im Lande der Lebendigen) und 2. Timotheus 4. Kap. Vers 8 (Hinfort ist mir bezeugt die Krone der Gerechtigkeit). Auf dem Sargdeckel lag ein sehr gut modellirtes zinnernes Crucifix.

An der Leiche fanden sich 2 goldene Ohrringe, welche Schlangen darstellen, mit farbigen emaillirten Köpfen, die mit Diamanten gekrönt sind, und als Halskreuz ein kleines Crucifix, ebenfalls fein in Gold emaillirt, daran hängend ein kleiner in Gold emaillirter Todtenkopf. Auf der Rückseite zeigt sich eine Inschrift in alt-dänischer Sprache.*

* Herre Giff mig Tolmodighed och Macht at Berre det Kors mig er paalagt . Desud Det kan jeg icke ... dig, derfor saa kom at hjelpe mig.

Prinsesine aff Dannemarc den Frome. Till H. F. N. er jeg Bedrøffued Enche nu kommen.

Das heißt:

Herr, gieb mir Geduld und Kraft, zu tragen das Kreuz, welches mir auferlegt ist. Ohne dies kann ich dir (dich) nicht ..., deßhalb so komm, mir zu helfen.

Prinzessin von Dänemark, die Fromme. Zu heiligen Erlösers Gnaden bin ich betrübt Wittwe jezt gekommen.

Die Leiche war mit einem braunseidenen Kleide bekleidet, das Haupthaar in zwei starken blonden Flechten wohl erhalten.*

* Die Zinnplatte mit Wappen, die Löwentöpfe, die Zinnplatten mit den Sprüchen, das große zinnerne Crucifix, die Ohrringe sowie das kleine emailirte Crucifix seit 1877 in Thalstein.

XIV.

Rudolf Albrecht's I. (63) Kinder:

1. Rudolf Wilhelm (78) und sein Sohn Rudolf
Heinrich auf Teislau und Casckirchen (112),
2. Philipp Heinrich auf Cümppling, Heiligen-
kreuz und Casckirchen (79),
3. Dorothee Sophie von Osterhausen-Kreipitsch
(80).



VERZEICHNIS DER INHALTE

Einleitung
I. Die Geschichte der Stadt
II. Die Verwaltung der Stadt
III. Die Wirtschaft der Stadt
IV. Die Kultur der Stadt
V. Die Bevölkerung der Stadt
VI. Die Politik der Stadt
VII. Die Religion der Stadt
VIII. Die Wissenschaft der Stadt
IX. Die Kunst der Stadt
X. Die Literatur der Stadt
XI. Die Musik der Stadt
XII. Die Theater der Stadt
XIII. Die Sport der Stadt
XIV. Die Freizeit der Stadt
XV. Die Gesundheit der Stadt
XVI. Die Umwelt der Stadt
XVII. Die Sicherheit der Stadt
XVIII. Die Sozialpolitik der Stadt
XIX. Die Jugendpolitik der Stadt
XX. Die Familienpolitik der Stadt
XXI. Die Arbeitsmarktpolitik der Stadt
XXII. Die Wohnungspolitik der Stadt
XXIII. Die Verkehrsplanung der Stadt
XXIV. Die Stadtentwicklung der Stadt
XXV. Die Stadtverwaltung der Stadt
XXVI. Die Stadtbildung der Stadt
XXVII. Die Stadterneuerung der Stadt
XXVIII. Die Stadterneuerung der Stadt
XXIX. Die Stadterneuerung der Stadt
XXX. Die Stadterneuerung der Stadt



1. Rudolf Wilhelm (78).

Je mehr Nachrichten über Rudolf's zweiten Sohn Philipp Heinrich erhalten sind, je weniger ist dies bei seinem ältesten Sohn der Fall.

Wir wissen selbst nicht das genaue Datum seiner Geburt und seines Todes.

Seine Geburt fällt in die Jahre 1612—1615.

Er war Kammerjunker und später (1654 erscheint er als solcher) Stallmeister des Herzogs Friedrich Wilhelm's II. zu Sachsen-Altenburg.

Er vermählte sich, als Kammerjunker, am 14. Februar 1641 mit Dorothee, hinterlassenen ältesten Tochter des Otto Heinrich von Pflug auf Strehla und Kreinitz bei Strehla an der Elbe (geb. 22. November 1579, † 3. April 1622) und der Ursula geborenen von Starschedel a. d. H. Borna bei Oschatz.

Dieselbe schenkte ihm am 11. December 1641 zu Altenburg einen Sohn, Rudolf Heinrich (112).

Im September 1646 finden wir Rudolf betheiligt an den Festlichkeiten, welche Herzog Ernst I. von Gotha, der Fromme, der jüngste Bruder der Herzöge Johann Ernst I. und Wilhelm von Weimar, in Gotha aus Anlaß der Einweihung der Kirche auf dem Schlosse Friedenstern veranstaltete.*

* In dem „Gothaischen Kirchen- und Schulstaat“ heißt es, betreffend den Zug vom Residenzhaus:

Im Jahre 1652 wurde er Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ (S. 185). Sie hatte das Jahr zuvor ein neues Oberhaupt in dem regierenden Herzog Wilhelm von Weimar erhalten. Rudolf gehörte zu den zehn ersten, von dem Herzog aufgenommenen Mitgliedern.* Er erhielt den Gesellschaftsnamen: „Der Einwurzelnde“; der Gänsefuß wurde ihm ausgetheilt und erhielt er als Kernspruch: „Erweitert sein Läger“.**

„Hierauf folgten zwei adlige Marschälle, als Johann Heinrich von Vogel zu Alleben und Boilstedt, fürstlich Sächsischer Landshauptmann, und Hans Andreas von Utterodt zu Wenigenlupnitz, welche die Schlüssel zur Emporkirche bei sich hatten, dadurch die fürstlichen Personen und Die von Adel eingangen. Dem abermals Schulknaben nachgefolget, die vocaliter gesungen, und zwar die besten, deren Direktor der Cantor von Arnstadt gewesen. Nach diesen sind kommen die Kesselpauser und vier Trompeter, dann noch zwei adlige Marschälle, als Georg von Kötschau, f. S. Hofmeister, und Georg von Wangenheim zu Tüngeda, f. S. Stallmeister, und auf diesen nachfolgende von Adel, als:

Hanbold von Starschedel,
Hans Hanbold von Miltitz,
Rudolf Wilhelm von Tümppling,
Hans Julius von Burckersroda,
Hermann Adolf von Harstall,
Wolf Siegmund von Utterodt zu Scharffenberg,
Matthaeus Scholze, Würtemb. Hofmeister,
Veit Ludwig von Seckendorf.“

Über die Freuden Spiele Herzog Ernst's des Frommen vergl. 1) Herm. Gebhardt, Pfarrer in Molschleben bei Gotha, Thüringische Kirchengeschichte, Schlußband, Gotha 1882, und 2) Otto Devrient in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Neue Folge, 3. Bd., Jena 1883.

*
Volrad Graf zu Waldeck,
Wolf Dietrich von Brandenstein,
Heinrich d. Ä. Reuß,
Ludwig von Wülknitz,
Rudolf Wilhelm von Tümppling,
Hans Rudolf von Ziegler,
Wolf Albrecht von Weidenbach,
Christof von Loß,
Philipp Melchior Dido zum Fürstenstein,
Friedrich Wilhelm II., Herzog zu Sachsen-Altenburg.

** Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum 2c., 1668, S. 387.

Im Jahre 1654 endlich finden wir Rudolf, am 29. Juni, in Altenburg bei dem aus Anlaß der am 27. Februar erfolgten Geburt des Prinzen Christian unter Fackelschein im Schloßgarten stattfindenden Rennen in Schlitten (die auf Räder gesetzt wurden), welches die Herzogin Magdalene Sibylle, seit 1652 Gemahlin des Herzogs Friedrich Wilhelm's II., selbst anführte.* Sie erschien, als Glückseligkeit, „ganz in Gildenstück gekleidet, mit einer goldenen Krone auf dem Haupte. In der rechten Hand hatte sie eine goldene Lanze, in der linken ein goldenes Glücksrad.“ Ihr Führer war der Stallmeister von Harstall. Dann kam die Frau von Berenburg geb. von Buttstedt als Widerwärtigkeit, geführt vom Hofjunker von Kürbiß, die Hofdame von der Wisch als Traurigkeit, geführt vom Hofjunker von Meßsch, die Hofdame von Buchwald als vergebliche Hoffnung, geführt vom Hofjunker von Stedingk, Fräulein von der Wisch als Geduld, geführt vom Hofjunker von Meßsch, endlich die Hofdame von Gödel als das gewünschte Ende, geführt vom Stallmeister von Tümppling.**

Nachdem Rudolf seine Gemahlin verloren, vermählte er sich am 30. Mai 1655 zu Altenburg mit der oben erwähnten Hofdame, Margarethe geborenen von der Wisch.***

Er muß bald darauf gestorben sein, jedenfalls starb er vor dem 18. August 1657.

Rudolf Heinrich auf Leislaß und Caselkirchen (112).

Er war am 11. December 1641 geboren. Nach dem frühen Tode seiner Eltern erhielt er den Vetter seines Vaters Hans

* Sie war die Tochter (geb. 1617) des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, Wittwe des Prinzen Christian von Dänemark.

** Friedrich Graf von Beust, Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg, 3. Theil, Erfurt 1800, S. 30—32.

Die Feierlichkeiten dauerten fast 14 Tage. Vergl. Ad. Olearius, Beschreibung des Ringelrennens, das 1654 zu Altenburg gehalten worden, Schleswig 1658.

*** Altes holsteinisches Geschlecht.

Oswald II. auf Berg- und Stadt Sulza sowie Stöben (II. 175 bis 196) zum Vormund. So vertrat ihn dieser bei dem unter'm 8. October 1657 über den Nachlaß seines Großvaters Rudolf Albrecht I. auf Tümppling und Leislau abgeschlossenen, von Herzog Friedrich Wilhelm II. confirmirten Erbtheilungsrecess.* Laut demselben bekam Rudolf Heinrich Leislau, wozu sein Oheim Philipp Heinrich noch 3192 fl. baar zulegte, indem dieser Tümppling für 9000 fl., ohne Beschwörung, annahm (1610 waren es ohne Beschwörung 9793 fl. gewesen).

Fünf Jahre darauf, zu Casckirchen am 14. April 1662, tauschte sein Oheim Philipp Heinrich für ihn das Rittergut Casckirchen in der Graffschaft Camburg, unter Zuzahlung von 3000 fl., gegen Leislau ein. Der damalige Besitzer** von beiden Theilen von Casckirchen war Christof Friedrich von Meusebach, ein Sohn des im Jahre 1628 zu Altenburg enthaupteten Otto Wilhelm von Meusebach (S. 6) und der Anna Magdalene geb. v. Tümppling a. d. h. Posewitz, Cousine von Rudolf Heinrich's Vater.

Der von Philipp Heinrich und Rudolf Heinrich unterzeichnete

* Herzogliches Regierungs-Archiv zu Altenburg, Abschiede und Verträge de ao. 1653—1661, Privat-Archiv, Cl. I. B. Anhang IX No. 1.

** Als Besitzer von Casckirchen erscheinen:

1587 Antonius von Harstall	} I. 281
(von 1540 an)	
1590 Hans Georg von Harstall	} Erben
1612 Erhard von Meusebach	
1628 { Clara von Sandwüst von Meusebach	}
1640 Christof Friedrich von Meusebach	
1646 { Johann Christof von Sandwüst Otto Philipp von Meusebach.	

Der Kirchberg von Casckirchen war ein für die dortige Gegend heiliger Punkt, er muß schon eine heidnische Cultusstätte gewesen sein. Die auf ihm gegründete Kirche des h. Nicasius ist eine der ältesten der Gegend; im Mittelalter war sie eine Wallfahrtskirche. Die gegenwärtige Kirche ist 1720—1721 erbaut worden (unter Rudolf Heinrich's Vetter Christian Ludwig von Tümppling — unten Cap. XV. 8).

Erb- und Tausch-Contrakt findet sich im Regierungs-Archiv zu Altenburg Cl. XIV. A. 86 in „Ratificationes Allerhand Contractuum und anderer Dinge derer Vasallen und Unterthanen in dem Bezirk des Ambtes Eisenbergk“. Christof Friedrich hatte den Contrakt abschließen müssen, um Christof von Landwüst auf Groß-Gestewitz wegen einer Schuld und um seine Schwiegerföhne Hans Schenken zu Molau, Christof Albrecht von Bärenstein d. J. zu Helmsdorf und Christof Erhardt von Stange zu Schkölen befriedigen zu können, nachdem er selbst zu dem von seinem Vater ererbten Theil den anderen Theil von Casckirchen von den Nachkommen seines Bruders gerichtlich hatte annehmen müssen.

Herzog Friedrich Wilhelm bestätigte am 9. Mai diesen Tausch; am 12. Mai wurde Rudolf Heinrich von ihm mit Casckirchen belehnt.* Aus Gnaden übertrug der Herzog die Kanzleischristfälligkeit von Leislau (vgl. unten 2. Philipp Heinrich) auf Casckirchen. Letzteres Rittergut war mit zwei gerüsteten Pferden zu verdienen, deren eins die Gemeinde zu Casckirchen zu halten hatte.

So ist Leislau im Jahre 1662 wieder aus der Tümppling'schen Familie herausgekommen, nachdem Rudolf Heinrichs' Urgroßvater Otto es Ende des 16. Jahrhunderts erworben hatte. —

Rudolf Heinrich bezog im Jahre 1659 die Universität Jena.** Dort ward er in einen argen Tumult verwickelt, in dessen Folge er harte Strafe zu fürchten hatte. Um diese abzuwenden, reichte er ein Entschuldigungsschreiben bei seinem Landesherrn ein, welcher ihm denn auch in Berücksichtigung der Zeugnisse seiner Lehrer

* Original-Lehnbrief über „den Siedelhof und Dorf dafür gelegen, mit Gerichten Obersten und Niedersten im Felde und Dorfe, mit dem Ackerbau daselbst und sonst allen und jeglichen ihren Würden, Nutzungen, Zinsen, Frohnen, Diensten, Hölzern zc. in Unserer Pflege Eisenberg“ im Archiv zu Thalstein, ebenso auch die Original-Lehnbrieife von 1665, 1717 und 1724.

** In der Matrikel heißt es:

„A die 9. Augusti MDCLIX usque ad diem 13. Febr. MDCLX recepti fuerunt . . .

Rudolph Heinrich von Timpling Eques Misnicus.“

unter Ertheilung einer entsprechenden Ermahnung Verzeihung angedeihen ließ.

Im Jahre 1663 unternahm er mit Hans Rudolf von Thüna und Hans Georg von Breitenbach a. d. H. Ratis* eine Reise nach Holland und Frankreich. Während Thüna dann allein nach England, Brabant und Flandern reiste, ließ sich Rudolf Heinrich in demselben Jahre noch in Leyden immatrikuliren.**

Von dort ging er auf die Universität Paris, starb aber dort, an einem hitzigen Fieber, schon am 4. October 1664,*** nachdem er sich mit Anna Christina, hinterlassenen Tochter Heinrich's von Einsiedel auf Prießnitz, verlobt gehabt hatte.

In der bei der Leichenfeier in Altenburg am 1. März 1665 gehaltenen Abdanfung (Herzog Friedrich Wilhelm II. war mit seiner Gemahlin gegenwärtig)† heißt es: „... Er war nicht

* Breitenbach vermählte sich am 6. Juli 1668 mit Rudolf Heinrich's Cousine Elisabeth Dorothee, ältesten Tochter seines Oheims Philipp Heinrich.

** Im Album studiosorum academiae Lugduno-Batavae, 1575—1875, in Haag 1875 gedruckt, heißt es:

„1663 27. Juni Rudolf Heinrich de Tümping, Nobilis Misnicus, 22 annos, Iura.“

Im Jahre 1694 studirte dort Georg Wolf I. von Tümping (auf Sorna) — vergl. II. 284 —, nachdem auch sein späterer Schwiegervater Hans Carl von Carlowitz auf Arnsdorf dort studirt hatte (II. 285).

*** Im Kirchenbuch von Caselkirchen von 1665 heißt es:

„Den 4. October Anno 1664 Styli novi ist der Hoch-Edelgeborne Gestrenge und Veste Herr Rudolff Heinrich von Tümping uff Caselkirchen zu Paris in Frankreich, alda er studiret, an einem hitzigen Fieber Todes Verbliehen, auch daselbst, als ein Fremder, iedoch mit Begleitung Lutherischer Grafen und Herren und Vornehmen von Adel begraben und den 1. Martis huius anni zu Altenburg und allhier Christ-adeligem Gebrauch nach parentiret worden, seines Alters 22 Jahr, 9 Monat, 3 Wochen und 3 Tage.“

Im Todtenregister der Bartholomaeikirche von 1665 fand sich im Jahre 1774: „Des Edeln Rudolf Heinrich von Tümping Leichenbegängniß, welcher im vergangenen Jahre am 13. October 1664 in Frankreich gestorben, ist Miitwochs am 1. Mertz allhier in der Bartholomaeikirche begangen worden.“

† Aus M. Georg Goezen's Leichen-Abdanfungen, Jena 1665 (Herzogliches Geheimes Haus- und Staatsarchiv zu Gotha):

allein edel vom Geblüt, aus einem alten und hochberühmten Geschlecht und Stamm entsprossen, nicht allein edel an Gemüth, ein Feind des Lasters, ein Freund aber und Liebhaber der Tugend, guter Sitten, rühmlicher Qualitäten, Erudition und anderer dem Adel ziemender Vollständigkeiten . . . Denen vom Adel wil die neidische Welt keine Kronen auf dem Helm verstaten, es seye denn aus sonderer Begnadigung, wegen einer löblichen That. Aber ich will's wagen und unserm seligsten von Tümppling eine Krone, nicht nur auf den Helm, sondern gar auf das Haupt setzen, und zwar die unbefleckte, die unverwelkliche und unvergängliche Krone der Gerechtigkeit, die Krone der Ehren, die Krone des Lebens . . .“ —

Rudolf Heinrich's Fahne wurde in der Kirche zu Cassekirchen aufgehangen, ebenso wurden sein Degen und seine Sporen dort niedergelegt.*

„Neunzehende Abdankung in Hochfürstl. und Fürstl. Durchl. und Gnaden, Gnädigster und Gnädiger, auch sonst sehr Volkreicher und Hochansehnlicher Gegenwart bey Christ-Adelich schön gestelletem Leichen-Begängniß des Hoch-Edel-Gebornen, Gestrengen und Vesten Herrn Rudolph Heinrichs von Tümppling auf Cassekirchen sel. in S. Bartholomaei-Kirchen zu Altenburg den 1. Marti 1665 gehalten.“

Diese Abdankung findet sich auch in M. Michael Christian Ludwig's Altenburgischen Cyressen, Jena 1667, sowie im Archiv zu Thalstein.

* Degen und Sporen wurden schon 1666 aus der Kirche gestohlen. (Protocollum der Superintendentur zu Eisenberg, 1627—1681.)



Das obige Bild ist die Wiedergabe eines gleichzeitigen Oelbildes in Lebensgröße, in Thalstein befindlich.

Das Original zeigt oben in der linken Ecke, über dem Wappen, folgende Inschrift:

Rudolph Heinrich von Cümpling
auff Kasekirchen ist geboren zu Alten-
burgk den 29. Novembris 1641 und den
24. Septembris 1664 zu Paris in den Herrn
Seelig entschlaffen seines Alters 22 Jahr
9 Monat 3 Wochen und 3 Tage.



Nach einer Handzeichnung v. Matthaeus Merian.

1890. Gest. v. A. Krause, Leipzig.

Druck v. E. A. Brockhaus in Leipzig.

2. Philipp Heinrich auf Tümppling, Heiligenkreuz und Caschkirchen (79).

Philipp wurde als zweiter Sohn Rudolf Albrecht's I. auf Tümppling und Leislau und seiner Gemahlin Catharina geborenen von Gottsfarth a. d. H. Buttelsedt am 22. Januar 1616 zu Tümppling geboren.

Seine edelen Eltern ließen ihm, trotz der Noth des dreißigjährigen Krieges, eine gediegene Ausbildung zukommen.

Im Februar 1628 beehrte ihn, „als der ein Kind guter Art war und hatte eine feine Seele bekommen, der auch wohl-erzogen war und zu einem unbefleckten Leibe wuchse“, * die Herzogin Elisabeth von Sachsen-Altenburg, geborene Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel ** zu ihrem Pagen. So kam Philipp in jungen Jahren nach Altenburg, wo sein rühmliches Leben, nachdem er sich sieben Jahre in ausländischen Diensten ausgezeichnet hatte, sich weiter abspielen sollte.

Er blieb als Page dort fast vier Jahre und wurde von der Herzogin, „wie seine hinterlassene eigenhändige schriftliche Worte lauten,“ „als ein leibliches Kind gehalten“. ***

Als die Herzogin im Jahre 1632 davon vernommen hatte, daß der schwedische Reichskanzler Graf Axel Oxenstierna seinen

* Aus seiner Leichenpredigt im Archiv zu Thalstein:

„Des Seeligen Herrn Hoff Marschall Tümppling Lebenslauff und Stamm-Baum“, 1669 zu Altenburg von der Kanzel verlesen.

** Dieselbe, geboren 1593, seit 1615 Wittwe des Herzogs August, jüngsten Sohnes des Kurfürsten Christian I., hatte sich 1618 mit Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, älterem Bruder des Herzogs Friedrich Wilhelm's II., wieder vermählt.

*** „Du allem guten gewiesen und auf Dero gnädigen Befehl bey dahlmähigen fürstlichen hochbestalteten Herrn Stallmeister, dem hoch Edelgebohrenen Gestrengen und Vesten Herrn Wolff Dietrich Stangen seel. im Reiten wie auch Dantzen und andern Einem von Adel Wohlstandigen Wissenschaften und Übungen unterwiesen.“

Sohn Johannes nach den Niederlanden, England und Frankreich zu senden beabsichtigte, forderte sie ihn auf, ihren Pagen seinem Sohn zur Begleitung mitzugeben. „Nach erhaltener freundlicher Erklärung“ gab sie Philipp zu Dresden, wo sie sich „wegen dahmahligen Land überschwemmender Kriegsfluthen“ aufhielt, seine gnädige Abfertigung. Darauf „richtete er im Namen Gottes seine Reise nach dem Herrn Reichs Cansler,“ und zwar in das feste Lager zu Nürnberg, wo dieser nach dem am 18. September erfolgten Abmarsch des Königs Gustav Adolf von dort mit einer Besatzung noch verblieben war.* Der Reichskanzler hatte Philipp einem nach Paris zurückkehrenden französischen Gesandten mitgeben wollen, um sich dort seinem Sohne anzuschließen. Philipp erkrankte aber und blieb vorläufig bei dem Reichskanzler in dessen Begleitung. Er folgte ihm nach der unglücklichen Lützener Schlacht (6/16. November) nach Altenburg, Dresden und Berlin, wo der Reichskanzler die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zum ferneren Festhalten am Bunde mit Schweden zu bestimmen suchte, von da im März 1633 nach Würzburg, Heilbronn und Frankfurt a/M., wohin der Reichskanzler seinen Sohn aus Paris berief.

Hier übergab er ihm, der nur sechs Jahre älter als Philipp war, Philipp und dieser begleitete den Gesandten zunächst zum Feldmarschall Horn nach Constanz, dann nach den Niederlanden und im Februar 1634 über Cassel, Celle, Bremen, Oldenburg, Aurich und den Haag nach London, wo sie vier Monate blieben und wo Philipp „überall mit großem Nutzen und

* Nachdem Gustav Adolf am 7/17. September 1631 Tilly bei Breitenfeld geschlagen hatte, drang der König durch Thüringen und Franken bis an den Rhein vor. Im Jahre 1632 schlug er Tilly nochmals, und zwar am Eck, worauf er Bayern besetzte.

Nun trat Wallenstein wieder als Kaiserlicher Feldherr auf, zog nach Sachsen, wohin ihm Gustav Adolf folgte.

Wahrnehmung seines Vortheils zu erlangung guter Wissenschaft sich befande.“*

Zurückgekehrt aus London nach Frankfurt a/M., ward Johannes Örenstierna nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (7/17. September 1634) nach Dänemark und nach Stockholm gesandt, im Januar 1635 nach Preußen, um den Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Polen beizuwohnen**, während welcher Zeit Philipp in einer Mission zum Reichskanzler gesandt wurde.

Johannes Örenstierna gab zu dieser Zeit Philipp den Degen und machte ihn zu seinem Stallmeister.

Nachdem aber Schweden durch den zwischen Sachsen und dem Kaiser am 30. Mai 1635 zu Prag abgeschlossenen Frieden in die Arme Frankreich's getrieben worden war, nahm Philipp von Johannes Örenstierna in Wismar, wo sich damals auch der Reichskanzler befand, seine Entlassung, die ihm nur ungern, jedoch mit den besten Empfehlungen, bewilligt ward.

Er kehrte zunächst nach der Heimath zurück und wartete ein Jahr lang dem Herzoge Friedrich Wilhelm auf, welcher ebenfalls in Folge des Prager Friedens nach Hause zurückgekehrt war.

Hierauf*** kam er in die Suite des Generals Johann Georg von Arnim nach Lübeck, ging dann aber im Herbst 1636 wiederum nach den Niederlanden, wo ihn, auf Empfehlung der Herzogin Elisabeth, seiner Mutter Schwester, Graf Heinrich von Nassau-Dietz, Generalcapitain und Statthalter über Friesland

* In dieser Zeit plünderte der Schwedische Capitain-Lieutenant Caspar von Stachelberg das väterliche Tümping (S. 191)!

** Sie führten nur zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes, welche aber den Ausbruch des Schwedisch-Polnischen Krieges, 1655, nicht verhindern konnte, der damit endete, daß 1660 im Frieden von Oliva die Souverainetät Preußens anerkannt wurde.

*** ... „Düncte ihm doch, seine blühende Jugendt dienete dazu, daß Sie noch herrlicher und reicher bezieret und sein übriges Leben noch nutzbarer gemacht würde.“

und Gröningen, „zur Aufwartung“ annahm, in dessen Gefolge er im Jahre 1637 den Belagerungen von Breda* und Geldern bewohnte. Als nach der am 5. September 1638 erfolgten Geburt des Dauphin (Ludwig XIV.) der Prinz von Oranien seinen Vetter, den Grafen Heinrich, zur Beglückwünschung nach Paris sandte, nahm dieser Philipp dorthin mit. Auch nach des Grafen Abreise blieb Philipp noch acht Monate dort, „der Sprache und exercitien abzuwarten“.

Hierauf ging er zu dem damals 35jährigen Herzog Bernhard von Weimar, dem jüngsten der zehn Weimarischen Brüder, welcher am 19. December 1638 Breisach eingenommen hatte, um „allda dem Kriege so lange mit beyzuwohnen, biß unser Herr-Gott unserem Vaterlande einen beständigen Frieden geben würde, wie abermahls unseres Seeligen eigen hinterlassene Worte lauten.“

Herzog Bernhard nahm ihn als Hofjunker an und blieb Philipp bei ihm bis zu dessen jähem Tode, der am 8. Juli 1639 zu Neuburg im Breisgau erfolgte.

Dannmehr kehrte Philipp in die Heimath zurück, wo am 1. April Herzog Friedrich Wilhelm II. seinem Bruder Johann Philipp in der Regierung gefolgt war. Am 18. September 1638 hatte sich der Herzog mit Sophie Elisabeth, Tochter Christian Wilhelm's von Brandenburg, vermählt.

Am 10. September 1645, also noch während des dreißigjährigen Krieges, vermählte er sich „nach Hertinbrünstiger Anrufung Gottes und erlangten gnädigen Consens der fürstlichen Gnädigsten Herrschafft“ zu Tümppling mit Sibylla Justina von Sack, Tochter des Balthasar von Sack** auf Reichlitz und Dölitz am

* Im Jahre 1613 wohnte wieder ein Tümppling einer Belagerung von Breda bei, Wam (II. 542).

Breda war 1624 von Spinola eingenommen worden und wurde nun, 1637, von dem niederländisch-französischen Heere wieder erobert.

** Altes, im 18. Jahrhundert ausgestorbenes Sächsisches Geschlecht, welches zu den vornehmsten Vasallen der Bischöfe von Merseburg und der Grafen

Berge und der Sibylla geb. von Wiehe a. d. H. Burgscheidungen, welche ihm 7 Söhne und 5 Töchter schenkte (XV.). Er hat mit ihr „bis an sein Seeliges Ende mit solcher seiner Hoch Adelichen Ehren Trone in Hertz erwünschter Liebe und Gegenliebe, wahrer trewe, rechter Freude und Gott und Menschen gefälliger Eintracht gelebet.“

Sibylle Justine war die Schwester Balthasar's von Sack, vermählt mit Anna von Breitenbach a. d. H. St. Ulrich (Tochter Melchior's, geb. 1599, † 1681, und der Anna Elisabeth von Bendenleben, geb. 1610, † 1632).

Die letzten dreißig Jahre seines Lebens widmete Philipp dem besonderen Dienst seines Landesherrn, des Herzogs Friedrich Wilhelm's II. Er begann damit in dem Jahre des Antritts seiner Regierung und überlebte seinen Herzog nur um einige Wochen.

Zunächst, also zwei Jahre nach seiner Vermählung, ward Philipp im Frühjahr 1647 Amtmann zu Allstedt*, wo er in dem dortigen alten Schlosse wohnte.** Im Jahre 1655 wurde er sodann Amtmann der Ämter Roda, Leuchtenburg und Orlamünde, aber*** schon im folgenden Jahre, im Februar 1656, ernannte

von Weichlingen gehört hat. Es führte im Schilde einen Ring (oder eine Kugel) mit Federn besetzt.

* Im Jahre 1638 war mit dem Tode von Johann Ernst, dem jüngsten Sohne Johann Friedrich's des Mittleren, der 1572 begründete Coburg'sche Theil (vgl. II. 41) erledigt. In der Theilung von 1640 zwischen Weimar und Altenburg war an Herzog Friedrich Wilhelm u. a. Coburg und die Hälfte von Stadt und Amt Allstedt gefallen.

** In dieser Zeit, am 15. October 1650, war er Pathe bei der Taufe von Christian Ludwig von Eberstein, Sohn des General-feldmarschall-Lieutenant Ernst Albrecht von Eberstein. Seine Stelle vertrat Georg Philipp von Eberstein (Kirchenbuch von Gehofen, bei Artern, und Geschichte der Freiherren von Eberstein, von Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein, Sondershausen 1865, S. 1099).

Im Jahre 1654 starb Axel Ogenstierna.

*** „Wie er selbst von sich geschrieben hinterlassen hat“, hatte Philipp gemeint, „in dieser Verrichtung sein Leben zu beschließen, aber der allweise

ihn der Herzog, welcher sich, in zweiter Ehe, am 11. October 1652 mit Magdalena Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. und Wittve des Prinzen Christian von Dänemark (vgl. S. 205) vermählt hatte, zu seinem Hausmarschall. Er wohnte fortan auf dem Schlosse zu Altenburg. —

Bald darauf, am 28. April 1657, verlor er zu Tümppling seinen hochbetagten Vater.* In dem mit seinem Neffen Rudolf Heinrich am 8. October dieses Jahres abgeschlossenen Erbtheilungsrecess (S. 206) übernahm er Tümppling.

Herzog Friedrich Wilhelm, welcher Philipp wohl wollte, schloß darauf mit ihm unter'm 17. Juni 1658 den „Tausch- und Begnadigungs-Recess“ ab, durch welchen der Herzog dem Hause Tümppling „wie wohl der Tausch etwas ungleich, um des von Tümpplings geleisteter und noch verhoffender treuen Dienste Willen, aus sonderbaren Gnaden“ die Schriftsässigkeit, die Obergerichtsbarkeit in Dorf, Feld und Flur zu Tümppling, Stöben, Wonnitz und Leislau und das Recht der hohen Jagd in Tümplinger Flur, dem Stauditz, dem Priesnitzer Holz und in den herumliegenden Hölzern und Büschen unter gewissen Bedingungen (Urkunden-Anhang 2) verlieh, wogegen Philipp sich anheischig machte, den von seinem Vetter Adam Friedrich auf Posewitz besessenen dritten Theil der Obergerichte zu Stadt Sulza an den Herzog zu bringen (S. 34).

Der Herzog unterzeichnete eigenhändig den Recess.**

Am 26. Juni 1658 kamen die Amtschaffer zu Camburg und Rossla, Johann August Gotter und Michael Kirchner (II. 185), in

Gott, der ihn von Kindesbeinen an stetigs an unterschiedenen Höfen würdiglich herumgeführt, der wolte ihn wieder nach Hofe führen und daselbst sein Leben seeliglich vollführen und beschließen lassen.“

* In demselben Jahre starb auch Johannes Ogenstierna in Wismar.

** Vergl. die Gerichtsbarkeit der Tümppling bis 1551 in Bd. I. 306 und die Berichtigung dazu in Bd. II. 782.

Über Leislau vergl. S. 181 und 206.

Posewitz zusammen. Nachdem Philipp dem Letzteren den dritten Theil der Obergerichte zu Stadt Sulza übergeben und der Rath von Sulza, nebst den Viertelsmeistern, demselben angelobt hatten, „daß in Obergerichtsfällen hinfüro allein uf das Amt Rosla gesehen werden sollte,“ überwies der Amtschaffer von Camburg an Philipp die Obergerichte zu Tümppling, Wonnitz und Stöben (S. 34).*

Zu Altenburg am 20. October 1663 belehnte der Herzog nunmehr Philipp mit Tümppling und fanden die durch den Receß vom 17. Juni 1658 ihm und seinen Nachfolgern verliehenen Rechte in dem Lehnbrief Aufnahme.

Nach ihm standen Philipp Zinsen, Frohnen und Dienste in folgenden 21 Orten zu: in Abtlöbnitz, Camburg, Crauschwitz, Döbrichau, Großheringen, Klein=Gestewitz, Klein=Prießnitz, Lachstedt, Leislau, Molschütz, München=Gosserstedt, Saaleck, Schieben, Schmiedehausen, Sieglitz, Stöben, Tümppling, Tultewitz, Weichau, Wichmar und Wonnitz. Im Lehnbrief vom 3. Juni 1472 (I. 144) erscheinen davon Zinsen schon in folgenden 14 Orten: Camburg, Crauschwitz, Döbrichau, Großheringen, Lachstedt, Leislau, Molschütz, München=Gosserstedt, Schmiedehausen, Sieglitz, Stöben, Tümppling, Weichau und Wonnitz.

Der Herzog ertheilte die Mitbelehnenschaft seinem Neffen Rudolf Heinrich auf Caselkirchen, sodann vom Hause Bergsulza seinem Vetter Hans Oswald II., auf Berg= und Stadt Sulza (II. 175 bis 196)**, und dessen Neffen Otto Friedrich (der damals noch den Schweden gegen die Polen diente — II. 154) und Veit Ludwig, damals auf Berg= und Stadt Sulza sowie Tromsdorf (II. 261—277),

* Registratur darüber d. d. Posewitz 26. Juni 1658 im Archiv zu Tümppling.

Leislau gehörte seit dem 8. October 1657, bis 14. April 1662, Philipp's Neffen Rudolf Heinrich (S. 206).

** Mit Berg= und Stadt Sulza war schon seit 1595 die Schriftfälligkeit verbunden (II. 78).

endlich vom Hause Posewitz Adam Friedrich auf Posewitz (S. 33 bis 38).

Zeugen waren u. a. der Kanzler Wolf Conrad von Thumbschirn auf Ponitz, Tobitz und Lohma sowie der Vice-Präsident des Consistorium Hans Dietrich von Schönberg zu Mittel-Frohna.

Den Lehnbrief selbst* vergl. im Urkunden-Anhang 4. —

Kurz vorher, am 19. Mai 1663, hatte Philipp von Jacob Martin Frost, Erbsassen auf Heiligenkreuz, die diesem gehörigen zwei Drittel des Rittergutes für 4876 fl. gekauft (ein Drittel gehörte damals noch, bis zum 10. Juli 1672, wo es Philipp's Wittwe erstand, den Dachröden).***

Herzog Friedrich Wilhelm II. confirmirte den Kaufvertrag (Urkunden-Anhang 3) zu Altenburg am 21. Mai 1663.

Am 26. Juni desselben Jahres zu Altenburg verkauften die Brüder Georg Rudolf und Caspar Friedrich von Dachröden, Enkel von Julius, an Philipp ihr Drittel an den Erbgerichten mit den Zinsen und den Jagden, „fürnemblich hochdringend Väterlichen“ schulden halber, zu unumbgänglicher refection des Wohnhauses,“ wiederkäuflich für 180 fl.

* Original im Archiv zu Thalstein (wie auch die Lehnbriefe von 1676, 1698, 1717, 1724, 1730, 1733 und 1739).

** Vorbesitzer waren gewesen: die Bünau, Hans Ernst von Draschwitz (1575), Hans Jacob von Kannewurff (1592), Christof von Dachröden, sein Nefse Julius (1598 — vergl. II. 80), dessen Söhne und Enkel (1663), Anna von Draschwitz (1640), Joseph Friedrich Grempe von Freudenstein (1641, aus altem schwäbischen Geschlecht).

Heiligenkreuz liegt im Norden der Grafschaft Camburg an der von Camburg über Zeislau nach Naumburg führenden Straße und ist wohl christlichen Ursprungs. Südlich vom Ort, auf der Grenze von Zeislau, stand früher ein hohes Crucifix, welches durch den Naumburger Vertrag von 1554 zum Grenzzeichen zwischen dem Eisenberger und Camburger Gebiet bestimmt worden war. Bis zu diesem Kreuz geleiteten die Camburger Geleitsmänner, von da ab bis Naumburg die Eisenberger. Die Kirche ist ein ursprünglich gothischer Bau.

*** Ihr Vater war Georg Friedrich, † 1636, begraben wie sein Vater Julius († 1606) und wie Georg Friedrich's Brüder Hans Christof und Hans Heinrich, zu Heiligenkreuz.

Diesen Wiederkauf konfirmierte der Herzog am 27. Juni 1663. Er belehnte Philipp mit Heiligenkreuz* am 1. August 1663, nachdem er am 3. Mai befohlen hatte, daß Philipp auch in Flur und Feld von Heiligenkreuz die Erbgerichte haben und daß ihm auch die Kanzleischristfässigkeit gewährt werden solle. —

Inzwischen war Philipp's Neffe Rudolf Heinrich am 4. October 1664 zu Paris gestorben (S. 208). Casefkirchen fiel nun Philipp zu. Der Herzog belehnte ihn damit zu Altenburg ebenfalls am 1. August 1665 und wurden Hans Oswald II., die Brüder Otto Friedrich und Veit Ludwig sowie Adam Friedrich (wie im Lehnbrief über Tümppling vom 20. October 1663) daran mitbelehnt.**

Im Jahre 1660*** ließ auch Philipp sich in die „fruchtbringende Gesellschaft“ aufnehmen (S. 185 und 204), welcher sein Bruder Rudolf Wilhelm seit 1652 angehört hatte und welcher seitdem auch sein Herzog angehörte.

Philipp erhielt den Gesellschaftsnamen: „Der Aufrichtige“; die Waldbrebe wurde ihm ausgetheilt und erhielt er als Kernspruch: „Liebt das Niedrige.“ —

Philipp rechtfertigte in Allem das Vertrauen, welches sein Herzog in ihn gesetzt hatte.

* „Haus, Hof und Gesäß mit allen Hufen und Aekern, Auen und Reinen darzu gehörigen Weiden, Wiesen, Graseslecken, Zinsen, besetzte Männern, Diensten, Frohnen etc.“

** Original-Lehnbrief im Archiv zu Thalstein.

*** In diesem Jahre zeichnete auch Matthaeus Merian sein Bildniß. Philipp war damals erst 44 Jahre alt. Die Zeichnung (folio, in schwarzer Kreide, mit Weiß gehöht, in Thalstein) ist im Jahre 1880 in Paris, wohin sie aus Dresden gekommen war, in einer Sammlung von Handzeichnungen des Meisters gefunden worden. Sie hat wohl als Unterlage zu einem Ölbilde gedient, welches jedoch verschollen ist.

Matthaeus Merian, der Jüngere, geb. zu Basel 1621, † 1687 zu Frankfurt a/M., war ein Sohn des berühmten Kupferstechers gleichen Namens. Er war ein ebenso tüchtiger Kupferstecher, wie ausgezeichneter Maler, der seine Studien in England unter van Dyk, in den Niederlanden unter Rubens, in Paris und in Rom gemacht hatte. Er setzte auch die von seinem Vater begonnene Topographie und das Theatrum Europaeum fort.

Inzwischen hatte der Herzog am 5. Juni 1663 das Unglück, seinen erstgeborenen Sohn, Christian (S. 205), „einen Prinzen von sehr hoher Hoffnung“, wie der Herzog in seinem Testamente sagt, zu verlieren. Die Leichenprocession wurde am 22. Juli abgehalten. Ein im Schlosse zu Altenburg befindliches Ölbild stellt dieselbe dar und führt alle dabei fungirenden Würdenträger namentlich auf, nachdem es zuerst heißt: „hier ist die Abbildung des seligen Prinzen Christians Herzogs zu Sachsen Leichenproceß so alhier in der fürstlichen sächsischen Residentz Stadt Altenburg Anno 1663 den 22. July vom Rathhauß aus bis in die Schloßkirche in Ordre gegangen undt von Ihre Durchlaucht der Prinzessin Herrn Hoffmarschall undt Stallmeister Herrn Hanns Wilh. von Haarstal undt von dem Herrn Hauß Marschall Philipp Heinrich von Tümppling alles commandiret undt in Ordre gebracht worden.“ Als die drei Hauptmarschälle fungirten Philipp Heinrich von Tümppling, Hans Hermann von Stockhausen, Jägermeister, und Hans Christoph Pflug, Kammerjunfer.

Bald darauf, im November 1663, wurde Philipp Heinrich zum Hofmarschall ernannt und trat nun, zumal dieses Amt zu der damaligen Zeit eine weit größere Bedeutung als heutigen Tages hatte (der Hofmarschall stand an der Spitze des Ganzen; er war der vornehmste Beamte, in Abwesenheit seines Herrn dessen Stellvertreter, dem Gemahlin und Kinder, Haus und Hof und Land besonders empfohlen wurden), in die unmittelbarsten Beziehungen zu Friedrich Wilhelm.

„Wie trew und redlich“, so heißt es in der Leichenpredigt, „wie aufrichtig und gewissenhaftig, wie wachsam und unermüdet, wie gleichträchtig, verträglich und bescheiden gegen die Mittlere und wie väterlich, wie freundlich und geduldig gegen die Untergebenen, Wie Er allen hohen fürstlichkeiten respect beobachtet, für den ganzen hoff alle Zeit treulich gesorget, so viel möglich, Schaden, Zorn und Verunwilligung verhütet, die etwan zugestan-

denen Widrigkeiten und ungemach gedultig übertragen, die auf-
fliegende Flamme der uneinigkeiten, Zwistigkeiten und mißver-
ständnisse zeitig gedämpft, bey so manchen Weitläuffigen mühsamen
Ausrichtungen nach alten fürstlichen Wohlloblichen Gebräuchen
ohne Confusion alles eingerichtet, ieder mann gerne gehöret, aller
Ansehenden Sachen bey Gnädigster Herrschafft unpartheiisch vor-
getragen und gehandelt, mit rath und that Allen beygesprungen,
seinen Marschallstab gebührend, löblich und redlich geführt und
so viel menschlich möglich sich so erwiesen, daß wie vormahlen
sein Leben Freude, also nunmehr sein todt ihrer Viel Trauern
und Betrübniß verursacht. . ."

Philipp wurde von seinem Herrn mit mancherlei Aufträgen
und Missionen auch nach außerhalb betraut. Von seinem 17. Jahre
an hatte er ja in der Schule der beiden Orenstierna und Heinrichs
von Nassau sich darin geübt. Der Herzog, nachdem er die sechzig
Jahre überschritten, fing zu kränkeln an und so kam es, daß er
sich bei allerlei Gelegenheiten vertreten lassen mußte. Als dem
Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg im Jahre 1667 ein Sohn
(Ludwig Friedrich) von seiner Gemahlin Aemilie Juliane, Gräfin
von Barby, geboren und Friedrich Wilhelm zu der auf den 4. De-
cember angesetzten „Einfegung“ eingeladen worden war, beauf-
tragte er, da er zu dieser Zeit gerade „mit Flüßen und dergleichen
incommoditäten ziehmlich beschwehret“ war, Philipp mit seiner
Vertretung in Rudolstadt und schrieb am 29. November an den
Grafen:

„Friedrich Wilhelm 10. Unsern Gnädigen gruß zuvor, wohl-
gebohrner Graff, lieber getreuer, demnach Wir an Unser und
Unserer fürstlichen Herz Vielgeliebten Gemahlin Statt zu der von
Euch auf den 4. Decembris angestellten Einfegung Eures von
Gott bescherten jungen Söhnleins, den Vesten, Unsern Hoff Mar-
schalch und lieben getreuen Philipp Heinrich von Tümppling daselbst
und zu Heiligenkreuz und Kaselkirchen abgefertiget, so zweyfeld Wir

nicht, Ihr werdet Denselben hierzu admittiren. Undt Seyndt Euch zu Gnaden gewogen. Datum Altenburgk, 29. Nov. ao. 1667."

Philipp bekam eine unter demselben Datum verfaßte Instruction mit, aus welcher wir, da sie ein Licht auf die damaligen höfischen Beziehungen wirft, folgende Stelle herausziehen:

"... Daß Er seine Reisse darnach anstellen soll, damit Er tags zuvor oder bemeldten tages Vormittag zeitlich zu Rudelstadt einkommen vnd seine Ankunst, durch Vorausschickung iemands der seinigen, dem Marschalch vorhero wissend mache, hiernächst, nach abgelegtem Gruß und Glückwunsch, auch gehörigen Curialien gegen den Herrn Graven, bey vorstehendem Einsegnungs Actu Unserer und hochgedachter Unserer freundlich geliebter Gemahlin Liebden stelle gebühlich vertrete, der Frau Grävin zu ihrem von Gott bescherten Ehelegen Glück und heil wünsche, und das mitgegebene Präsent überantworte, da fürstliche Personen in person anwesend, denenselben Zwahr den Vorgang einräume, denen fürstlichen Gesandten aber, nachdem wir nicht erachten können, daß einige Gesandtschaft des orts zugegen sein möchte, die dem Reichsherkommen nach der unsrigen nicht den Vorzug zu gönnen, solchen nicht gestatten, es wehre denn Von Herrn Herzog Morizen zu Sachsen wegen iemand vorhanden, da sich der Unsrige der mit seiner Liebden verglichenen Alternation zu erinnern, iedoch weil Wir bey jüngsten beysammenseyn zu Leipzig den Nachgang gehabt, also Uns zu diesem mahl am ersten tage die praecedenz gebühret, hat er dahin zu sehen, damit Er dieselbe bey denen solennien wie auch an der Tafel im Stehen und Sitzen haben, andern tags aber den Nachgang und nachsitz halten möge, nach diesem allen er dann zu rechter Zeit seine Rückreise vor die Hand nehmen und, wie Er solches alles verrichtet, Uns zu seiner Anherokunst unterthänigste relation erstatten wird. Daran vollbringet Er Unßern zuverlässigen Gnädigsten willen und meinung, Vnd

Wier seynd Ihm mit Gnaden wohlgeneigt. Datum Altenburgk den 29. Novembris anno 1667.“*

Friedrich Wilhelm hatte bald darauf, am 6. Januar 1668, das Unglück, seine Gemahlin Magdalene Sibylle zu verlieren; sie wurde in der von dem Herzog 1663 für seinen Sohn Christian, für sich und die Seinigen erbauten Fürstengruft der Schloßkirche beigesetzt, nachdem eine feierliche Leichenprocession am 9. März vom Rathhause ausgegangen war, bei welcher Philipp, der Stallmeister Georg von Pappenheim und der Land-Jäger- und Oberforstmeister Hans Hermann von Stockhausen als Hauptmarschälle, mit überzogenen Stäben und Visieren, fungirten.

Unter den 62 Herren vom Adel des Landes, ohne Visiere, befand sich sein Vetter Hans Oswald III. von Tümppling a. d. H. Bergsulza und dessen Vetter Veit Ludwig von Tümppling auf Stadt Sulza; unter den 8 Edelleuten, welche die acht vor den Leichenwagen gespannten Pferde führten, war Adam Friedrich von Tümppling, ein Bruder des obengenannten Hans Oswald.**

Bald nach dem Tode seiner Gemahlin, am 21. März 1668, errichtete Herzog Friedrich Wilhelm sein Testament.

In diesem Testament, welches ein herrliches Zeugniß für den christlichen und fürstlichen Sinn des Herzogs ist, nimmt die Sorge für die Leitung seiner ihm geliebten zwei unmündigen Kinder, Johanna Magdalene (12 Jahre alt) und Friedrich Wilhelm (11 Jahre alt), eine besondere Stelle ein.

* Herzogliches Haus-Archiv zu Altenburg, „Des Hoffmarschalls von Tümppling abfertigung nacher Rudelstadt zur angestellten Einsegnung vndt vorhero beschene notification der Gevattertschaft betr., im December 1667“ (H. A., Cl. XI. 56).

In einer Nachschrift zur Abfertigung heißt es noch: „Mit denen Graven hat es seine maaße, und können dieselben unserm Gesandten nicht vorgehen, eben also wird es auch billig mit denen Gemahlinnen gehalten, wann gleich dieselben fürstlichen Standes und Herkommens wehren.“

** Müller's Annalen, Weimar 1701.

Zu Ober-Vormündern derselben ernennet er die Brüder seiner soeben verstorbenen Gemahlin, den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen und den Herzog Moritz von Sachsen-Weitz.

„Zu Untervormündern verordnen wir die Vesten vund hochgelahrten Vnsern respective Hoffmarschall*, Geheimbden Rath, Canzler vund Steuer Directorn, auch Hoffrath vund des Consistory Präsidenten, Landschafts Directorn vund liebe getreue, Philip Heinrich von Thümppling, daselbsten vund zu heyligen Creutz vund Caserkirchen, Herrn Johann Thomafen, der Rechten Doctorn**, Hanns Dietrich von Schönberg zu Wolperndorff***, Curth Eßern zu Hainichen† vund Heinrich Hildebrandt von Einsiedel zu Lumpzig.“††

Der Herzog hatte ihnen dieses Vertrauen erwiesen als „Gotsfurchtige, verständige subiecta“, er bat in seinem Testamente die Vormünder, „Sie wollen Ihnen Unserer fürstlichen lieben Kinder wohlfarth vund erfüllung dieser Unserer väterlichen Disposition, sowohl Unserer treuen lieben Vasallen vund Untertanen erspriessliches aufnehmen zum besten lassen bevohlen seyn vund nicht ge-

* Es geht auch hieraus hervor, daß der Hofmarschall damals den Rang vor dem Kanzler hatte.

** und Kanzler.

Wolf Conrad von Thumbshirn, welcher seit dem Jahre 1639 in Altenburgischen Diensten und seit 1655 Kanzler und mit welchem Philipp befreundet gewesen war, war am 24. November 1667 in seinem Pohlhof zu Altenburg gestorben und am 19. December in der Bräuerkirche begraben worden, bei welchem Begräbniß Philipp den Herzog vertreten hatte. Die Familien Thümppling und Thumbshirn blieben befreundet, indem Philipp's jüngster Sohn, Christian Ludwig, am 8. Mai 1693 die Enkelin Thumbshirn's, Dorothea felicitas, heirathete; sie war die Tochter des Kanzlers Georg Dietrich Pflug auf Postenstein und der Marie Elisabeth, ältesten Tochter des Kanzlers Thumbshirn. Leider erlosch 18 Jahre darauf, im Jahre 1711, das Thumbshirn'sche Geschlecht im Mannstamm.

*** Steuer-Direktor, zu Goldschau.

† Erbmarschall und Direktor der Landschaft.

†† Geheimer Rath und Appellationsgerichts-Präsident, auf Scharffenstein, Weißbach und Lumpzig.

statten, das etwas darwieder vorgenommen werde, wie dann nach Unserm seeligen Hintritt gesambde Vormundtschaft rath halten wirdt, wie solcher Zweck zu Gottes Ehre vnnnd Unser Kinder, auch vermehrung Unser Unterthanen wohlfahrth zu erreichen sey." Seine Kinder sollten im Lande erzogen werden, „im Vbrigen ist auch, so viel die education betrifft, Unser einiger wunsch vnnnd wille, das Unser lieber Sohn mit dächtigen, verständigen, erfahrenen, Exemplarischen, wohl qualificirten, der Augspurgischen vngeenderten Confession zugethanen Praeceptoribus vnnnd Hoffmeistern versehen vnnnd dieselben mit körperlichen Eydt dahin festiglich verbunden werden, das Sie Ihn mit höchsten vleis in dem Catechismo Lutheri vnnnd Unsern Christlichen glauben, wie solcher in der vngeenderten Augspurgischen Confession vnnnd formula concordiae begrieffen, unterweisen" . . . „wird sonderlich nötig seyn, das Ihm zwar die Hoheit des fürstlichen Standtes, vnnnd worinnen derselbe bestehe, wohlbeschrieben, darnebenst aber auch vnableßig erinnert werde, das Er sowohl ein sterblicher Mensch als andere, das Er ein Christ vnnnd Gottes Diener, vnnnd denen Unterthanen zum besten, den frommen vnnnd unterdrückten zum trost, denen bösen aber zu schrecken vnnnd straffe, vnnnd keinesweges die Unterthanen seinet wegen seyndt. Derohalben Er sich vnter Gottes handt demütigen vnnnd sich vor seinen Zorn fürchten solle . . .“

Der Herzog hatte seinen Sohn, auch wenn ihm noch Brüder geboren werden sollten, zum Universalerben eingesetzt und hierbei in noch heute nicht nur für fürstliche Familien gültiger Weise die Bedeutung der Primogenitur-Ordnung hervorgehoben.*

* „ . . . haben sich auch alsdann Unsere Söhne nicht zu beschweren, sondern wohl zu bedenken, das durch das Recht der Erstengeburt die fürstl. Familien erhalten, durch theilung aber endlich derogestalt geschwächt worden, das Sie weder dem Vaterlandt noch den ihrigen mit nachdruck vnnnd wie es die noth erfordert die sonst schuldige Dienste leisten können. Dahingegen wann dem Primogenitus gegönnet wirdt, was Ihme Gott und die Rechte gönnen, so kan denen andern brudern viel mehr dadurch genuzet werden.“

Der Herzog bedachte u. a. Philipp mit einem Legat von 300 fl. und verordnete noch, daß dem Kanzler, den Rätthen, allen Bedienten bei Hof, der Kanzlei und der Rentnerei, von dem größten bis zu dem geringsten, „damit sie Unsere gnedige affection desto mehr zu verspüren haben,“ zwei Quartale der Besoldung, „Unser dabey in besten zu gedencken,“ entrichtet werden sollten.

Nachdem der Herzog das auf Pergament geschriebene Testament unterzeichnet hatte, unterzeichnete und untersiegelte Philipp, als erster der Testamentszeugen, mit den anderen Zeugen.* Der Herzog hatte sie vorher um sich versammelt „vnd daß die vorgehende von Sr. fürstl. Durchl. volzogene Schrifft deroselben endtliches wolbedächtiges Testament vnd letzter Wille sey . . . selbst in Person mit vernünfftiger Rede nothürfftige vnd genugsame anzeigen gethan.“

Schon ein Jahr darauf, am 22. April 1669, entschlief der edle Fürst, 67 Jahre alt. Sein Leben und Wirken wird mit Recht zusammengefaßt in den auf der Begräbnißmünze befindlichen Worten: Pius, Justus, Fortis, Clemens, Inclytus, Pacificus und in seinem Wahlspruch: Pietas ad omnia utilis. Zu seinem Leichentert hatte er in seinem Testament erwählt: „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden“ — „welchen wir aus Christlicher andacht erwehlet, vund so sich viel leicht iemants verwundert, wie wir auf diese gedanken kommen, der soll wissen, das ob uns schon der Grose Gott zu hohen fürstlichen Würden erhoben, wir jedoch hierbey weniger freuden genoßen, sintemahl bekant, daß wir nicht, wie die meisten Kinder,

* Der Kanzler Johann Thomas, der Steuer-Direktor Hans Dietrich von Schönberg, der Hof- und Justitiar-Rath Hans Ernst von Troyff, Hofmeister des jungen Prinzen Friedrich Wilhelm, Dr. Georg Christof Dreher, der Licentiat Hans Caspar Hendrich, der Landeshauptmann Georg Dietrich Pflug zu Posterslein, der Stallmeister Georg von Pappenheim, der Ober-Amtmann zu Massfeld und Meiningen, Johann Caspar von Korbiz, und der Gerichtsaktuar Victorinus Gruner.

Ihren leiblichen Vater jemahls in dieser Welt gesehen oder gekennet.

2. Die Frau Mutter* bies an Ihr seeliges ende in einem bekanten betrübden Zustande wißen müssen.

3. Vnsere Geschwister eines nach dem andern dahin fallen sehen.

4. Vns in gefährlichen vnnnd schweren Reisen vnnnd Kriegsdiensten aufgehalten.

5. Was bey dem langwürigen Kriegswesen, Verwüstung der Lande vnnnd betrückung der armen Vnterthanen Vns vor herzeleidt zugewachsen.

6. Was endlich bey ahtrettung Vnsrer Landtes-Regierung Vns vor eine Last aufgebürdet ist, ist allen Vnsern getreuen Dienern vnnnd Vnterthanen bekant."

Sodann gedenkt der Herzog dabei noch des Todes seiner zwei Gemahlinnen, des Todes seines Erstgeborenen, seines Schwiegeraters, des Kurfürsten Johann Georg's I., „des treuen hochwerthen Churfürstens, da wir von Seiner Gnädigen gegen Vns von Kindes Beinen ahn getragenen hohen gnaden vnnnd rechtväterlichen Gewogenheit noch viel trost vnnnd hülffe erwartet vnnnd gehoffet.“ Endlich gedenkt er noch „der überaus gefährlichen Leuste, die freilich nichts anders können als treuer sorgsamer Regenden Herz vnnnd Gemüth mit Kummer vnnnd angst quelen vnnnd abmatten.“ —

Philipp hatte alle Veranstaltungen getroffen, um seinem Herzoge ein seiner würdiges Leichenbegängniß zu bereiten**, und er wäre wohl der Mann gewesen, der des Herzogs Vertrauen, als dieses ihn zum Mitvormund der fürstlichen Kinder berief, gerecht-

* Anna Maria, Tochter Philipp Ludwig's von Pfalz-Neuburg († 1643).

** Am 28. April hatte er die Überführung der Leiche des Herzogs in die Schloßkirche geleitet und die erste Nacht noch selbst, mit dem Stallmeister von Pappenheim und anderen Hofbeamten, an ihr Wache gehalten. Noch am 26. Mai war folgende Ansage an die Vasallen ergangen:

fertigt hätte, allein schon nach acht Wochen folgte der treue Diener seinem Herrn im Tode nach.

In dienstlichen Angelegenheiten hatte er eine Reise nach Dresden unternommen. In Nossen war er auf der Rückreise erkrankt, doch hatte seine starke Natur sich nach eintägigem Stillliegen erholt*, „daß Er nicht allein in die fürstliche Zimmer und

Unsere freundliche Dienste zuvor, Vester, besonders guter Freund. Demnach die Durchlauchtigsten, hochwürdigste, fürsten und Herren, Herr Johann Georg der Aelter, des Heiligen Röm: Reichs Erzh-Marschall und Churfürst, und Herr Moritz, Gebrüdere Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, respective postulierter Administrator des Stifts Naumburg, Landgraffen in Thüringen, Marggraffen zu Meissen, auch Ober- und Niderlausitz, Burggraff zu Magdeburg, Gefürstete Graff zu Hennenberg, Graffen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravensstein, und der Balley Thüringen Stadthalter, Unsere Gnädigste Chur-fürsten und Herren, Herrn Friederich Wilhelm Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meissen, Gefürsteten Graffens zu Hennenberg, Graffens zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravensstein, Christmilden hochlöblichen Andenkens, nachgelassenen Jungen Prinzens, des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen fürsten und Herrn, Herrn Friederich Wilhelms, Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, 2c. Unsers Gnädigen fürsten und Herrns, entschlossen, höchstgedachter Sr. fürstl. Durchl. verbliebenen fürstl. Leichnam uff den Mittwoch nach Margarethae, wird seyn der 14. MonatsTag Julii baldkünstig, Christ-fürstlichem Gebrauch nach, alhier zu dessen Ruhestatt bringen zu lassen, und Uns Gnädigst anbefohlen, Sr. fürstl. Durchl. hinterlassene getreue Vasallen darzu, und zu gebühlicher Aufwartung zu beschreiben und zu erfordern:

Als ist an statt und auff angeregten Gnädigsten Befehlich höchstermelter Chur- und fürstlichen Vormundschaft Unser begehren hiermit, ihr wollet euch darnach achten, daß Ihr in gewöhnlichen Tranerkleidern

zuworhero, als den Julii alhier einkommen, bey dem Hoff-Marschall, Philipp Heinrichen von Tümpeling, Euch angeben, und darauf fernern Bescheides und Anweisung gewarten möget, darvon auch Euch nichts als Gottes Gewalt abhalten lassen. Daran geschicht höchstermelter Chur- und fürstl. Vormundschaft Gnädigster Will und Meinung, und wir seynd Euch freundlich zu dienen willig. Datum Altenburg den 26. May. Anno 1669.

Chur- und fürstl. Sächß. in Vormundschaft
verordnete Cantlar und Rätthe daselbst.

* „... ist er zu einer hitzigen Leber sehr geneigt gewesen, dannenhero unlängst dessen Geblüte, als er wegen Hochwichtiger Ampts-Verrichtungen ver-

Gewölbe gehen und spazieren, sondern auch täglich mit denen andern fürstlichen Ministris wegen dahmahls vorstehender hochfürstlicher Leichenbegängniß zu Hauße sorgfältige und nothwendige unterredung halten können, sogar, daß Er auch entschlossen, des Tags vor seinem seeligen Ende völlig auszugehen und seinen hochwichtigen Amts-Verrichtungen in persöhnlicher Gegenwart überall vergnüglicher obzuliegen. Es hat sich aber gewiesen, daß der große Gott, der Herr über todt und Leben, einen andern gang mit Ihm vorhabe Gegen den andern Mittag aber — am 15. Juni — verspürte man an dem Seel. Herrn Hoff Marschall eine plözhliche gefährliche alteration der ganzen Natur . . . bey welchen Zustande denn der Herr Beicht-Vater mit steten Gebethe dem Herrn Hoff Marschall tröstlich und fruchtsamlich beysprunge und biß zu dessen seeligsten ende anhielte."

Wie alle edleren Geister damals nach all' dem inneren und äußeren Elend des dreißigjährigen Krieges in aufrichtiger Gott-ergebung und Frömmigkeit ihre Erhebung suchten, so war auch Philipp ein frommer Mann — wie wir das auch von seinem Herzog wissen.

. . . „Männiglich sattsam bekannt, daß er nicht den bloßen Schein, sondern die Krafft eines Gottseeligen Wesens gehabt und nach allen Vermögen der Apostolischen Reizung nachgesezet, daß seyn Glaube rechtschaffen sey . . . Zu dem Ende liebete Er nun Gottes Wort von Herzen, hörte dasselbe in den öffentlichen Predigten begierich, andächtig, ehrerbietig, auffmerksam und beständig, wiederholte es hernach fleißig und täglich undt hielte solches für seines Herzens Freude und Trost. Er conferirte sonderlich gerne mit denen Dienern Göttlichs Worts und befragete sich mit denenselben von Geistlichen Dingen. Und weilten Er auch wohl wußte, daß er kein Engel, sondern ein armer sündiger Mensch,

reißen mußte, in der dahmahligen großen Hitze sehr entzündet und alterire worden."

erkenntete und bereuete Er solchs nicht allein täglich bey sich selbst, sondern auch zu rechter Zeit in dem öffentlichen Beichtstuhl, in welchen er alle Zeit mit herzlichster devotion erschien und rechte wahre seelige und heilsame Reue und Glauben an seinen Heyland und Sündenbüßer Christo Jesu spüren und mercken ließe, auch darauff das hochwürdige Abendtmahl sehniglich und andächtig genosse.

Hiernächst war derselbe ein fleißiger undt eyfriger Väter, welcher frühe Morgendts niemahls ausginge und Abendts niemahlen die Ruhe suchte, Ehe bevor Er seine Hände auffgehoben und seine Bitte in gebet und flehen mit Dancksagung für Gott fundt werden lassen.

Die Frau Hoff=Marshallin hat mir oft erzehlet, es müsse seinen Kindern wohl gehen, denn er habe Sie alle Abende eingegnet . . ."

Philipp's unvermutheter Tod berührte lebhaft die Vorbereitungen zum Leichenbegängniß des Herzogs sowie die Vormundschaft.

Am 16. Juni erließen der Kanzler Thomas und Hans Dietrich von Schönberg ein Schreiben an Heinrich Hildebrand von Einsiedel und an Curt von Löser, um ihnen „mit Betrübniß“ Mittheilung von Philipp's Tod zu machen und um sie einzuladen, den Bestimmungen des verstorbenen Herzogs gemäß, „reifflich nachzudencken und Ihre hochvernünfftige Meinung, insonderheit wann und wie bald zur Benennung eines andern qualifieirten Subjeeti zu angeregter Untervormundschaft zue schreiten, ohnbeschwert förderlichst zu eröffnen.“ Vorläufig hätten sie, wie es der Verstorbene vor seiner Reise nach Dresden auch angeordnet gehabt hätte, die Interims=Aufsicht der fürstlichen Residenz dem Stallmeister von Pappenheim und die Verwahrung derselben dem Landeshauptmann Pflug anvertraut.

Am 20. Juni antworteten Einsiedel und Löser, daß sie die Nachricht „nicht sonder Betrübniß“ vernommen, daß der Aller=

höchste Philipp dem Irdischen entzogen „und dammenhero vor antretung dieser fürstlichen Untervormundschaft albereit darin einen so mercklichen riß gethan habe. Der wolle ferner von der gnädigsten Herrschaft allen Verlust treuer Diener lange Zeit hinterziehen, alles Unglück abwenden und die hinterlassene Frau Wittib und Erben kräftiglich trösten.“ *

Das Leichenbegängniß des Herzogs und seine Beisetzung in der Hofkapelle fand am 14. Juli Statt **, Tags darauf wurde Philipp in der Bartholomäikirche *** beigesetzt, also schon vier Monate nach seiner Mutter (S. 199).

Philipp unterschrieb und siegelte so:

Philipp Fürst von Tümppling



17/6. 1658.

*Phil: Heinrich,
Tümppling*

* Haus-Archiv zu Altenburg, Cl. VII. Nr. 74, „fürstliche Vormundschafts-Acta aus der Köserischen Verlassenschaft von Herrn Geheimen Rath von Einsiedel übersendet 5. September 1670.“

Herzog Friedrich Wilhelm III. starb übrigens schon nach drei Jahren, am 14. April 1672. Das Land fiel zu $\frac{3}{4}$ an Herzog Ernst den Frommen von Gotha (auch Tümppling, Heiligenkreuz, Caselkirchen, Posewitz, Zöthen und Schieben), zu $\frac{1}{4}$ an dessen Neffen Herzog Johann Ernst II. von Weimar (auch Berg und Stadt Sulza).

** An die Stelle Philipp's war der Kurfürstliche Hof-Marschall Christian Ernst von Kanne getreten, als am 12. Juli die Leiche des Herzogs aus der Schloßkapelle in das Rathhaus übergeführt wurde.

Bei der Leichenprozession, welche am 14. Juli nach der Schloßkirche zurückging, fungirten 5 Tümplinge, und zwar aus dem Hause Bergsulza: Adam Friedrich, der die Trauerfahne trug (II. 200), seine jüngeren Brüder Johann Georg und Georg Christof, die das Trauerpferd führten (II. 210 und 212) und sein Vetter Veit Ludwig (II. 263), welcher mit Adam Friedrich a. d. H. Posewitz (33—38) je eins der 8 Pferde des Leichenwagens führte — endlich Philipp's älteste Tochter Elisabeth Dorothee von Breitenbach.

*** Der eine Thurm derselben war am 21. Februar 1659 eingestürzt, im folgenden Jahre war der andere abgetragen worden, worauf am 5. Juni 1660

Bei der Aufdeckung der Krypta der Bartholomäikirche (S. 199) wurde auch sein Grab gefunden.

An seinem ziemlich gut erhaltenen Sarge fand sich eine Zinnplatte mit seinem Wappen, 8 zinnerne Löwenköpfe mit eisernen Ringen im Maule und 4 Zinnplatten mit den darauf eingeschriebenen Bibelsprüchen Phil. 1 Vers 21 (Christus ist mein Leben, sterben mein Gewinn), Psalm 4 Vers 9 (Ich liege und schlafe ganz mit Frieden, denn allein du, Herr, hilffest mir, daß ich sicher wohne), Psalm 16 Vers 11 (Du thust mir kund den Weg zum Leben; für dir ist Frewde die Fülle vnd lieblich Wesen zu deiner Rechten ewiglich) und Psalm 17 Vers 15 (Ich will satt werden, wenn Ich erwache nach deinem Bilde).

Auf dem Sarg lag ein fast $\frac{3}{4}$ Meter langes, vorzüglich modellirtes zimmernes Crucifix*, zu Füßen des Sarges lehnte eine vom Zahn der Zeit angefressene Zinnplatte.**

Sibylla Justina zeigte den Tod Philipp's, welcher noch das

im Beisein der Landesherrschaft der Grundstein zum neuen Thurm gelegt worden war. Im Jahre 1663 war das Gewölbe unter der Sakristei ausgeräumt worden, um in dasselbe von Neuem Leichen von Standespersonen hineinzusetzen.

* Abgebildet in: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, von Dr. P. Lehfeldt, Amtsgerichtsbezirk Jena, Haus Thalstein bei Jena, S. 224, Jena 1888.

** Alles Genannte seit 1877 in Thalstein.

Auf der Zinnplatte ist noch zu lesen:

der Wohl edel gebohrne Gestrenge vnd Veste Herr Philipp Heinrich von Cümpling auf Cümpling Kasekirchen vnd Heylichenkreutz Chur vnd Vormundtschaft gewesener Hofmarschall zu Altenburg war gebohren zu Cümpling den 22. Januarii A°. 1616 Copuliret worden den 10. Sept. 1645 mit der . . . Edel gebohrnen Frauen Sibylla Justina gebohrnen Säckin . . . auf Reichlich Ihr . . 7 Söhne vnd 5 Töchter davon 4 Söhne vnd 3 Töchter welche noch am Leben die andern 3 aber gestorben den 15. Juni 1669 in der fürstl. Residenz Altenburg . . und hat also gelebt 53 Jahr 20 Wochen Gott in der Erde.

Jahr zuvor seine einzige Schwester Dorothee von Osterhausen auf Kreipitsch verloren hatte — unten 3 —, dem Herzog Moritz von Sachsen=Zeitz, Administrator des Bisthums Naumburg=Zeitz, in folgendem Schreiben an:

Hochwürdigster Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Herr 2c.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht muß ich wehemüthigst und mit höchster Traurigkeit demüthigst berichten, daß der allerhöchste Gott, nach seinen allein weisen Rathschluß und willen, meinen lieben Ehe=Mann Phillipp Heinrichen von Tümpplingk, weyland fürstl. Sächß. Hoff=Marschall alhier, nachdem Er etwas unpäßlig von Seiner nur verrichteten Dreßdnischen Keyße zu hause kommen und sich die da entsponnene Mattigkeit und das drucken in Magen ie mehr und mehr gehäuffet, vorgestriges Tages als den 15. dieses nachmittage gegen 3 Uhr durch einen sanfft und seeligen, mir und den meinen aber allzu frühzeitigen Todt, von dieser Weltdt abgefordert und mich nebenst meinen armen Kindern in einen Vaterlosen Standt gesetzt.

Wann ich dann in diesen meinen betrübten Zustande mich tröstlich erinnere, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht meinen seel. Mann ieder Zeit mit sonderbahrer hochfürstl. Gnade bey gethan gewesen:

So bitte ich gar demüthigst und unterthänigst, Es wollen Dieselben doch solche nach seinen Tode nicht gänzlich verleschen, sondern auch mich und meine unerzogene Kinder etwas genießen lassen, und vnß in Dero hohen Gnade erhalten.

Der allerhöchste, so ein Vater der wittben und wayssen, wird solches reichlich ersetzen und vergelten, wie ich den darumb mit meinen andächtigen Gebeth embßig bitten und darbey Ew. Hochfürstl. Durchlaucht sambt Dero hochfürstl. herzgeliebtesten

Gemahlin und Kindern Göttlicher bewahrung, zu allen Hochfürstl. wohlgergehen, treulich empfehlen will.

Signatum Altenburg, den 17. Juni 1669.

Erw. Hochfürstl. Durchlaucht

Unterthänigste und Demüthigste

Sibylla Justina von Tümppling
gebohrne Säckin Witbe.*

Sibylla Justina fiel die schwere Aufgabe zu, sechs unmündige Kinder, darunter vier Söhne im Alter von 6 bis 14 Jahren, zu erziehen (Cap. XV). Ihre älteste Tochter, Elisabeth Dorothee, war seit einem Jahre mit Johann Georg von Breitenbauch auf Burg Ranis (S. 208) vermählt.**

3. Dorothee Sophie von Osterhausen-Kreipitsch (80).

Sie war am 3. März 1620 zu Tümppling geboren worden. Wie Dorothee's Geburt schon in die Zeit des Krieges fiel, so sollte auch ihr weiteres Leben von der Noth der Zeit empfindlich berührt werden.

19 Jahre alt, vermählte sie sich am 3. März 1639 auf dem „Weißen Schlosse“ zu Dornburg („in der Fremde, denn damals war das Land voller Krieg und Jammer“) mit Hans Joachim von Osterhausen.***

* Hauptstaatsarchiv Dresden.

** Über Philipp ein kleiner Aufsatz in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 9, Altenburg 1884.

*** Er war der Sohn Georg Sebastian's, kurfürstlichen Inspektors der Landesschule Pforta, auf Kreipitsch mit der Rudelsburg und Freiroda, Gleina und Gatterstädt, welcher 1650 starb, und der Enkel Hans Georg's auf Gleina und Gatterstädt, welcher im Jahre 1581 Kreipitsch mit der Rudelsburg und Freiroda von den Brüdern Rudolf und Günther von Bünan a. d. H. Tenehnen erworben hatte. Die Osterhausen verlegten den Wohnsitz von der Rudelsburg nach Kreipitsch, so daß Erstere ihrem Verfall entgegen ging, welchen der dreißigjährige Krieg besiegelte (I. 15—17, 268 und II. 782, Berichtigung zu I. 268).

In Gleina (am linken Ufer der Unstrut, unweit Saucha) lebten sie zunächst, hatten aber dort viel Kriegsnöthe zu bestehen. „Als sie einstens mit ihrem lieben Junker ein wenig vor's Dorf spazieren gehet, kömt eine Schwedische Parthy, welche ein fränkischer von Adel (Biber genannt) als Rittmeister führt, setzt in furia an, will das Dorf einnehmen und ausplündern, wird aber von den Einwohnern zurücke getrieben, deren einer todt geschossen, und der von Osterhausen auf ein Pferd gesetzt und nach Mannsfeld auff die Festung gebracht, da er sich ranzioniren müssen. Nachmals als General Königsmarck mit seiner Armee plötzlich hier ankömt und übernachtet, bleibet eben derselbe Rittmeister (*fundi nostri calamitas*) zurück als *salva guardi*, da ihn doch niemand begehrt, wird von einer Kayserlichen Parthy auffgehoben, begehret von dem von Osterhausen die Ranzion, mit Bedreung Feuer und Schwerdt's, da abermals ein großes drauff gegangen.“ *

Als Hans Joachim's Vater Georg Sebastian im Jahre 1650 starb, siedelte Ersterer mit Dorothee nach Kreipitsch** über, „aber da hat sich das liebe Creutz auch häufig gefunden und sie grosse

* 1. Leichenpredigt auf Dorothee (gewidmet „der hoch Edelgebohrnen, Gottseligen und hochbejahrten Matronen Frau Catharinen von Timpling gebohrnen von Gottfart, Wittben, anitz zu Tümppling, dann denen 2c. Junkern von Osterhausen 2c. auch 2c. Frau und Jungfrauen gebohrnen von Osterhausen, ferner noch dem 2c. Herrn Philipp Heinrichen von Timpling 2c.): „In der Kirchen zu Saaleß Vermittelt einer Trauer- und Trost-Predigt gewiesen und gepriesen den 22. des Wein-Monats (October), war Donnerstag vor den XXIII nach Trinitatis MDCLXVIII, auch nachgehends, auff Begehren, zum Druck gereicht von Johann Breitingen, Dienern des Wortes daselbst. Jena, Drucks Johann Nisius“ (Abschrift des im gemeinschaftlichen Archiv zu Stolberg befindlichen Druckes im Archiv zu Thalstein);

2. Vergleich: „Jesus! Justa Osterhusano-Gleinensia. Letzter Liebes- und Ehren-Dienst, welcher der 2c. zu Gleina gehalten worden 2c., verzeichnet von Johanne Feinlern, Pfarrern zu Gleina, Jena, Drucks Johann Nisius“ (Druck-Exemplar im Archiv zu Thalstein).

** Über die ferneren Beziehungen der Tümppling zu Kreipitsch und Saaleß vergl. II. 294 und 407.

Sorge und Mühe bey der schweren Haushaltung und Kinderzucht* halten müssen."

Nachdem ihr Vater am 28. April 1657 zu Tümppling gestorben war, nahm Dorothee ihre schon hochbetagte Mutter zu sich. Letztere sollte noch die Tochter überleben.

Als am 31. Juli 1661 Hans Joachim, welcher, wie sein Vater, kurfürstlicher Inspektor der Landeschule Pforta war, an der Schwindsucht starb, „hat sie zwar der viel fromme Gott in ihrem siebenjährigen Wittbenstand ziemlich gestärket, daß sie nicht so gar, wie sonst, gesiechet und krank gewesen, damit sie die hochbeschwerliche Regierung, Haushaltung und Kinderzucht, so ihr allein auf dem halß gelegen, ertragen und vollziehen könnte. Es scheinet fast unmöglich, daß eine Weibsperson so viel thun, ausrichten und ausstehen können. Sie ist allenthalben angezwackt und geplackt worden mit allerhand Rechtfertigungen, widerspenstigen Unterthanen**, ungehorsamen Gesinde etc., sie hat einen Sohn nach dem andern in die fremde schicken, die älteste Tochter austatten, die jüngsten mit praeceptoribus versehen und die andern sonst versorgen müssen. Sie hat hier und dort bauen und bessern

* Sie hatte 7 Söhne, von denen die ältesten Georg Rudolf und Hans Georg, und 9 Töchter.

Ein Sohn, früh gestorben, liegt in der Kirche zu Saaleß vor dem Altar begraben.

Die älteste Tochter vermählte sich mit Wolf Schweibold von Brandenstein, Dorothee Sophie mit Hans Christof von Burckersroda auf Markröhlitz, Marie Elisabeth mit Heinrich Gerhard von Münch zu Würchhausen, Eisenach'schem Geheimen Rath, Johanne Margarethe mit Christof Wilhelm Cuppaner von Cuppan. Die jüngsten Töchter hießen Sibylla Magdalene, Magdalene, Marie Sophie, Anna Justina und Christiane Ursula.

** Als der letzte katholische Bischof zu Naumburg, Julius von Pflug, 1564 starb, hatte die Reformation selbst schon in den unter dem unmittelbaren Patronat des Bischofs stehenden Gemeinden Fuß gefaßt, so auch in der Parodie Saaleß mit dem filial Klein-Heringen und dem dahin eingepfarrten Dorfe Röddichen. Der achte Pfarrer war Joh. Breiting, 1658–1694, — „was er daselbst von seinen bösen Pfarrkindern erduldet und ausgestanden, ist theils nicht zu beschreiben, theils nicht wohl zu glauben."

müssen, sonderlich auch dadurch, daß eine unversehene Feuersbrunst Kreyptisch, ein ganz Stockwerk und die vornehmsten Gemächer, verzehret und in die Asche geleyet, wobey sie groß Schrecken ausstehen und ein ehrliches einbüßen, auch mit großen Unkosten das verbrandte wieder auffbauen lassen müssen. Summa: Sie hat fahren, lauffen und rennen müssen, bey diesen schweren Zeiten die Rittergüter in Stande zu erhalten."

Dabei war Dorothee von so schwacher Gesundheit, daß sie sich frühzeitig auf ihren Tod vorbereitete. Sie war eine wahrhaft fromme Frau. Der Pfarrer von Saaleck berichtet von ihr: „Sie hat sich nicht verdrießen lassen, den schweren und gefährlichen Weg zu hiesigem Gotteshause mehr zu treten und zu gehen, als zu fahren. In Anrichtung und Vermehrung des Kirchen Zierathes ist sie sonderlich emsig gewesen, hiesigen Altar hat sie ganz mit seidenem zeuge, nebenst einen dergleichen Tüchlein, bei administrirung des h. Nachtmahls, alles mit guten Silbernen Spitzen, uff's Sauberste gemacht, beschenkt, diese Kanzel bekleidet . . . Was sie zu beyden Orgelwerken in dieses Kirchspiels Kirchen, desgleichen zu Wiederumgießung der großen Glocken im filiale kleinen Heringen gethan und gereicht, ist rühmlich und lobwürdig" und doch sei sie „sehr offters mit Undanck belohnet."

„Wie demüthig und feind alles Übermuths und Prachts sie gewesen, hat die Tracht und Augenschein bewiesen, daß sie selbst auch wohl deshalb von ihres Gleichen heimlichen oder öffentlichen verachtet worden, ob sie wohl auch mit Gold, Perlen und Edelgesteinen, Sammet und Seiden, ohne ihren Schaden, prangen können."

„Mit allen diesen wahren Ruhme will die Wohltheliger ich zu keiner Heiligen und Sündenlosen gemacht, besonders ihre kundbaren tugenden und Gottesfurcht, unverhohlen, ohne heuchelei, benietet und gerühmet haben. Indessen aber nicht zu leugnen, daß sie eine arme und große Sünderin gewesen, die ihre Mängel gehabt,

gewußt, gefühlet, bekant, herzlich bereuet und zu verzeihen demüthig gebeten, Welches etwan nicht alleine, für Gottes Angesichte, im Beichtstuhle geschehen, sondern auch gar oft in gemeinen Leben und bey Gegenwärtigkeit anderer mehr."

Als Dorothee ihr Ende herankommen fühlte, ließ sie ein Buch „in quarto, mit reinem Pappiere, sauber einbinden, da hinein über 300 geist- und trostreiche Sprüche der h. Göttlichen Schrift samt anderen andächtigen Gebeten und Christlichen Liedern, wie auch ihren Lebenslauf, summarischer Weise, und aller ihrer liebsten adelichen Kinder Geburts-Zeit und Alter aufzeichnen und bringen, darmit sie selbe täglich zu ihrem Behuff und Gottgeheiligten Sterbens=Andacht gebrauchen und kräftigen Trost wider des Creuzes und Todes Bitterkeit daraus nehmen und herfür suchen könnte." *

Nachdem sie noch zu ihrem Leichentext das Wort: „Wir müssen durch viel Trübsal in das Reich Gottes gehen,“ bestimmt und auch ihrem Geistlichen ihren Wunsch wiederholt hatte, „wie sie bekleidet und zur Ruhe, ohne grosses Wesen und Gepränge, gebracht werden sollte,“ entschlief sie, erst 48 Jahre alt, zu Kreipitsch am 19. August 1668. Ihr letztes Wort war ihr Ja! auf die Frage, ob ihr Jesus noch in ihr lebe und ob sie bis an ihr Ende bei ihm standhaftig im Glauben verharren wolle.

Der Pfarrer von Gleina sagt von Dorothee: „Die Trübsal hat sich als eine Sündfluth über sie ergossen in ihrem ganzen Lebenslauff und Christenthum, allwo sie sich recht Adelich, Christlich und rühmlich verhalten. Denn sie, in Wahrheit und ohne Heucheley zu reden, gewesen ein Spiegel Adelicher Tugend und Christlicher Bescheidenheit.“ —

Am 21. August wurde die Leiche unter Glockenklang und Gesang bis zur Hege=Säule, am Ende der Osterhausen'schen Ge-

* „Die eine oder andere Andacht ans Herr Dr. Heinrich Müllers geistlichen Erquickstunden hörte sie mit sonderbahrer Begierlichkeit an.“

richte, über Löbschütz gebracht. Dort machte die Proceßion Halt und hielt der Pfarrer von Saaleck eine kurze Rede. Der Zug ging dann weiter nach Gleina bis zum Osterhausischen Ritterhause, von wo die Leiche „in volkreichem Conduct derer von Adel und ganzer Gemeinde mit Thränen und Seuffzen“ unter dem Gesang: „Ich hab' meine Sach' Gott heimgestellt,“ in die Kirche von den Gerichtspersonen getragen wurde. Dort wurde Dorothee neben ihrem Gemahl in der Gruft beigesetzt.

„Zum Häupten auf des Sarges Decke kam der Seligsten in einander geschrenkter Tauf= Geschlechts= und Ehe=Nahe:

D. S. v. O. H. g. v. T.“

Am 22. October hielt zu Gleina der Pfarrer Johann Feinler die Leichenrede, an demselben Tage zu Saaleck der Pfarrer Johann Breiting die Leichenpredigt. Hierauf wurde die Abdanfungsrede zu Saaleck gehalten und schließlich gebeten, „auff das Adelige Trauer-Hauß wiederum zu folgen und daselbst das Trauer=Brodt in freundlicher Vergnügung zu genießen.“ —

Dorothee's Söhne verkauften Kreipitsch mit der Rudelsburg im Jahre 1671 an Wolf Albrecht von Creutz (II. 269—270).

Wir bemerken schließlich, daß die in den Leichenreden auf Dorothee und ihren Bruder Philipp Heinrich gegebenen filiationen falsch sind. In Bd. I. XII des Vorberichts und S. 160 ist nachgewiesen worden, daß Oswald (39 des Stammbaums), der Urgroßvater von Dorothee und Philipp Heinrich, nicht der Sohn von Christof (42), sondern von Hans (29), dem Oheim Christof's, ist (vergl. auch II. 171).

XV.

Philipp Heinrich's (79) Kinder:

1. Elisabeth Dorothee von Breitenbach-Kanis (113),
2. Rudolf Albrecht II. auf Heiligenkreuz (114),
3. Sibylla Magdalene von Einsiedel-Lobstädt (115),
4. Johann Friedrich (116),
5. Philipp Lebrecht auf Cümpling (117),
6. Otto Wilhelm auf Cümpling, Schieben, Vetschau, Heiligenkreuz und Kieckebusch (118),
7. Hippolyta Sabina von Hopffgarten-Schlottheim (119),
8. Christian Ludwig auf Casckirchen, Köckenitzsch, Aue, Cümpling und Stöben (120).

Vier Kinder unbekannten Namens, jung gestorben. Sie waren wohl alle älter als Rudolf Albrecht II.



1. Elisabeth Dorothee von Breitenbauch-Kanis (113).

Geboren zu Tümppling am 31. Juli 1646, vermählte sie sich am 6. Juli 1668, ein Jahr vor dem Tode ihres Vaters (sie war das einzige Kind, welches bei dem Tode Philipp's mündig war), mit Johann Georg von Breitenbauch-Kanis (geb. 9. Juni 1642).^{*} Dieser, ein Stiefbruder ihrer Tante Anna von Sack (aus Melchior von Breitenbauch's zweiter Ehe mit Anna Elisabeth von Vippach aus Langenorla — S. 215), hatte, wie wir S. 208 sahen, fünf Jahre zuvor mit ihrem Vetter Rudolf Heinrich und Hans Rudolf von Thüna zusammen eine Reise nach Holland und Frankreich unternommen. Er war dann in Altenburg Hofjunker geworden.

^{*} Philipp Heinrich hatte den Herzog Moritz von Sachsen-Weitz zur Hochzeit eingeladen. Der Herzog erwiderte ihm d. d. Moritzburg, 30. Juni:

„Moritz 2c.

Unsern gnädigen Gruß zuvorn, Vester, Lieber getreuer. Daß Uns Ihr zu enerer geliebten ältesten Tochter Jungfer Elisabeth Dorotheen mit dem von Breitenbauch, fürstl. Sächs. Hoff Juncker zu Altenburgk, auf den 5. heran nahenden Monats July angestalteten Hochzeit unterthänigst einladen wollen, solches haben Wir auß euern an Uns abgelaßenem Schreiben ablesende mit gnedigster Vermerkung vernommen. Wie Wir nun denen Ehelich Verlobten zu solchem ihrem Vorhaben alles glückliche Wohlergehen von oben herab anwünschen: Also seindt Wir auch gnedigst zufrieden, daß Unsere fürstliche Stelle bey diesem actu gehalten und vertreten werden möge. Dieweiln Wir aber iemand der Unserigen uf bestimbte Zeit fuglich nicht entrathen können, So stellen Wir euch solchemnach hiermit anheim, weme Ihr die Gesandtschaft von Unsertwegen aufzutragen beliebung haben möget, zu welchem ende Wir dann hierbey einig Praesent übersenden, und euch im übrigen mit gnaden wohlbegethan verbleiben.“

(Haupt-Staatsarchiv Dresden, Acta: Die an Herrn Herzog Moritzen zu Sachsen-Weitz Durchl. von Anno 1663 bis 1669 von fürstl. und andern Perſohnen eingelaufene und wieder beantwortete Schreiben betr.)

Elisabeth Dorothee nahm am 14. Juli 1669 an dem Leichenbegängniß des Herzogs Friedrich Wilhelm's II. Theil (S. 231).

Ihre Enkelin Johanna Eleonore von Werthern vermählte sich im Jahre 1753 mit Carl Friedrich von Tümppling a. d. H. Casefkirchen (unten Cap. XVII. A).

2. Rudolf Albrecht II. auf Heiligenkreuz (114).

Rudolf, geboren am 4. Juni 1655*, war bei dem Tode des Vaters erst 14 Jahre alt. Über ihn wie über seine jüngeren Brüder Philipp Lebrecht (10 Jahre alt), Otto Wilhelm (9 Jahre alt) und Christian Ludwig (6 Jahre alt) führte die kluge und energische Mutter, welche mit ihren Kindern von Altenburg nach Tümppling zurückgekehrt war, die Vormundschaft. Wenn sie einerseits darauf bedacht war, ihre Kinder, „Ihren nunmehr seel. Vater zu Ehren zu wasß rechten“ zu erziehen**, so war sie auch darauf bedacht, für die Rittergüter im Hinblick auf ihre Söhne zu sorgen.

* Philipp Heinrich, seit 1647 Amtmann zu Allstedt, wurde im Jahre 1655 Amtmann der Ämter Roda, Leuchtenburg und Orlamünde (S. 215).

** So schrieb sie d. d. Tümppling 12. December 1670 an die Vormundschaft zu Altenburg (Altenburger altes Haus-Archiv, Cl. X No. 51, fol. 11):

Chur- und Fürstl. Sächs. in Vormundtschaft Hochverordnete
Herren Canzler und Rätthe.
Magnifici, Hoch Edelgebohrne pp. pp.

Ich trage, nicht unbillig, vorsorge, wie meine Kinder, Ihren nunmehr seel. Vater, und meinem Eheliebsten, dem gewesenen Fürstl. Sächs. Altenburg'schen Hoff-Marschall, Herrn Philipp Heinrich von Tümpplingk, zu Ehren, zu wasß rechten erzogen werden möchten, sonderlich verlange ich dieses, und würde mir zu Hoher Gnade gereichen, wenn einer von den Söhnen Ihre Fürstl. Durchl. unsern Gnädigsten Prinze als Page aufwartten sollte.

Weiln nun zu denenselben ich das gute vertrauen gesetzt, Sie werden, in ansehung erwehntes meines Eheliebsten, diesen Hochfürstl. Hauße über 40 Jahre geleisteten treuen Dienste, mir hierinnen gratificiren und darzu behüßlich erscheinen.

So ist mein Ehrendienstliches bitten, Sie wollen durch Ihre hohe vermögenheit vermitteln helfen, daß Einer von meinen Söhnen, so darzu tüchtig

So erstand sie am 10. Juli 1672, für 1800 fl., noch das Dachröden'sche Drittel von Heiligenkreuz in dem Concurse von Georg Rudolf und Caspar Friedrich von Dachröden (S. 218) und kaufte am 30. Januar 1678 von dem Camburger Amtschlosser Johann August Gotter zwei der fünf an diesen am 7. Mai 1656 durch Adam Friedrich auf Posewitz verkauften (S. 34) Tümpfinger Erbstücke* wieder für Tümppling zurück.

Als Rudolf mit seinem Bruder Philipp Lebrecht mündig geworden war, belehnte Herzog Friedrich I. von Gotha**, zusammen mit seinen Brüdern Albrecht (von Sachsen-Coburg), Bernhard (von Sachsen-Meiningen), Heinrich (von Sachsen-Römhild), Christian (von Sachsen-Eisenberg)***, Ernst (von Sachsen-Hildburghausen) und Johann Ernst (von Sachsen-Saalfeld), ihn mit seinen Brüdern zu Altenburg am 26. Mai 1676 mit Tümppling. Mitbelehnt wurden Veit Ludwig a. d. H. Bergsulza, auf Schieben (II. 262), und die Brüder Wolf Friedrich und Wolf Heinrich, auf Posewitz, Jöthen und Rausdorf (S. 41—63) a. d. H. Posewitz.

befunden werden wirdt, diese Gnade erlangen, und wenn eine solche Stelle vacant, beruffen. Inmittelst aber, und daß von dato an Ihm keiner vorgezogen, eingeschrieben werden möchte. Solche hohe Forderung, wird der Allerhöchste, so ein Vater der Wittben und Weyßen, reichlich vergelten, und ich will mit einen andächtigen Gebeth vor deroelben wohlgergehen zu bitten, mir äußerst angelegen sein lassen. Geben Tümppling, den 12. Decembris 1670.

Meiner Hochgeehrten Herren

In EhrenWilligste

Sibilla Justina von Tümppling geb. Sackin Witbe.

* Die „Handquele“ und „Des alten Geleitsmanns Stück“, welche in der Theilung vom 3. Juli 1610 mit den anderen Erbstücken an Posewitz gekommen waren (S. 16).

** Sein Vater Ernst der fromme, an welchen nach dem Aussterben des Altenburgischen Hauses (1672) der Haupttheil des Landes, und mit ihm Tümppling, Heiligenkreuz, Cassekirchen, Posewitz, Jöthen und Schieben, gekommen war (S. 231), war im Jahre 1675 gestorben.

*** Christian erhielt vier Jahre darauf, im Theilungsvertrag von 1680, das Herzogthum Eisenberg mit den Ämtern Eisenberg, Camburg, Ronneburg und Roda.

Otto Wilhelm und Christian Ludwig sollten „nach ausgang der indulgirten Zeit vor Unserer Regierung erscheinen und den lehen gehorsambste folge thuen.“

Zeugen waren u. a.: Der Kanzler Johann Thomas auf Naundorf, der Ober-Steuerdirektor Hans Dietrich von Schönberg auf Goldschau und Georg Dietrich Pflug auf Posterstein.*

In demselben Jahre 1676 wurden die vier Brüder mit Heiligenkreuz und Caschkirchen belehnt bezw. an Posewitz und Jöthen mitbelehnt (S. 42), und zwar am 26. Mai bezw. 19. Juni; am 15. August 1678 wurden sie an Schieben (II. 265), am 7. Mai 1684 an Bergsulza (II. 192)** mitbelehnt.

Da auch Philipp Heinrich aus seinen Gütern Tümppling, Heiligenkreuz und Caschkirchen leider kein Familien-fideicommiss gestiftet hatte und der gemeinsame Besitz der Güter Unzuträglichkeiten herbeiführte, so schritten die vier Brüder, als die Pachtzeit zu Ende ging, am 9. Juli 1687 zu Tümppling zur Theilung des väterlichen Nachlasses, mit Hinzuziehung von Georg von Creutz, auf Kreipitsch***, Hofmeister zu Weimar, und von Heinrich Gerhard von Münch auf Döbritschen, Landeshauptmann und Kammerjunfer zu Jena.†

Der Mutter Sibylla Justine stand als kriegischer Vormund Wolf Friedrich von Tangel zu Ostramondra zur Seite. Sibylla Justine erklärte im Voraus, es bei dem Receß vom 11. Mai 1684

* Der Lehnbrief, genau dem von 1663 entsprechend (S. 217), wie dieser im Original im Archiv zu Thalstein.

** 1690 am 28. Februar wurde Bergsulza (an Hans Joachim von Raschan) verkauft (II. 202), nachdem es am 28. Juni 1598 in die familie gekommen war (II. 80).

*** Von ihren Vettern Osterhausen hatte sein Vater Wolf Albrecht von Creutz 1671 Kreipitsch mit der Rudelsburg gekauft (S. 239 und II. 270).

† Herzog Bernhard (seit 1672 Herzog von Sachsen-Jena) war 1678 gestorben. Sein Sohn Johann Wilhelm, geb. 1675, stand bis zu seinem Tode, 1690, unter Vormundschaft.

(in diesem Jahre war auch ihr jüngster Sohn Christian Ludwig mündig geworden) belassen zu wollen, wonach 1000 fl. ihrer Ehegelder und von ihren 5000 fl. Paraphernalien 2000 fl. ihren Söhnen zu Gute kommen, ihnen auch die Inventarien der drei Güter überlassen werden sollten. Dafür bedung sie sich nun aus, daß 50 fl. von den Ehegeldern, 100 fl. Gegen-Vermächtniß und Leibzinsen, 5 fl. Morgengabe-Gelder, 20 fl. Hausgelder und 150 fl. von 3000 Paraphernal-Geldern, in Summa also 325 fl., ihr aus den Lehngütern, und zwar 3800 fl. aus Tümppling, 1800 fl. aus Casckirchen und 900 fl. aus Heiligenkreuz, jährlich gereicht werden sollten. „Das übrige in der Eheveredung enthaltene Eingeschmeidel läßt die hochadelige Frau Witbe aus Liebe zu ihren Söhnen krafft dieses fallen.“

In Bezug auf das, was den drei Schwestern, Elisabeth Dorothee (welche das Jahr darauf sich mit Johann Georg von Breitenbauch-Ranis vermählte), Sibylla Magdalene von Einsiedel-Lobstädt und Hippolyta Sabina von Hopffgarten Schlotheim, an Ehe- und anderen Geldern zukam, versprachen die Brüder, pro rata für diese Anforderungen stehen und haften zu wollen.

Die drei Rittergüter wurden, *inclusis oneribus realibus*, zusammen auf 33000 fl. angeschlagen, und zwar Tümppling auf 15000 fl. (eigentlich 15168 fl. 3 gr.), Casckirchen auf 10000 fl. (eigentlich 10590 fl. 17 gr. 6 δ) und Heiligenkreuz auf 8000 fl. (eigentlich 8774 fl. 7 gr. 3 δ).*

* Anschlag von Tümppling:

2000 fl. der Ritterstz sammt den Ein- und Schäferei-Gebäuden,
dem daran liegenden Garten und dem kleinen Garten
an der Saale,

5000 fl. die 10 Hufen Landes,

140 fl. die 7 Acker Erbfelder, vom Amtschaffer zu Camburg
gekauft,

7140 fl. Latus.

So kam in Folge des beliebten Princip's der Erbtheilung durch das Loos Tümppling an zwei Besitzer, an den zweiten und dritten Bruder, Philipp Lebrecht und Otto Wilhelm (also nicht einmal an den ältesten, Rudolf), Heiligenkreuz an Rudolf, Casckirchen an Christian Ludwig.

Es wurden 4 Theile zu 7500 fl. gemacht, so daß Tümppling 2 Theile darstellte. Da Casckirchen zu 10000 fl. und Heiligenkreuz zu 8000 fl. veranschlagt worden war, diese beiden Theile also

- 7140 fl. Transport.
- 3110 fl. Wiesenwachs und Weiden (6 Acker Wiese beim Brücklein, 5 Acker die große Wiese genannt, 5 Acker die Behmitz-Wiese, 5 Acker das Mittel-Wehrig sammt den Anlagen und den Pappeln beim Behmitz-Hause, 8 Acker Wiese, jetzt zur Hutweide gebraucht, und die von der Herrschaft erhandelte große Wiese),
- 60 fl. 2 Hopfenberge an der Behmitz-Wiese,
- 545 fl. Weinwachs (der kleine Berg [$\frac{1}{2}$ Acker], der große Berg [4 Acker], der Frankenberg [$1\frac{1}{4}$ Acker], das Bollwerk [4 Acker] und der Dörfer [$2\frac{1}{2}$ Acker]),
- 180 fl. das Stauditz-Holz (12 Acker),
- 1600 fl. das Priesnitz-Holz (80 Acker),
- 300 fl. das Fischwasser,
- 500 fl. die Schäferei-Trift mit deren Nutzungen auf 400 Schafnötzer,
- 600 fl. die hohen und niederen Gerichte zu Tümppling, Stöben und Wonnitz mit der hohen und niederen Jagd,
- 24 fl. Nutzungen von 3 Weinbergen, die den Neunten geben, endlich
- 1109 fl. 3 gr. an erblichen Gefällen mit der Lehnwaare.

Summa: 15168 fl. 3 gr.

„Mit allerseits Herren Interessenten Genehmigung ist dieser Anschlag auf 15000 fl. incl. oneribus reducirt worden.“

Zu Casckirchen wurde das Wohnhaus sammt Scheunen und Ställen sowie dem großen Garten zu 1500 fl., zu Heiligenkreuz Haus und Hof sammt den Eingebäuden, dem Brauhause und daran liegendem Garten zu 1000 fl. angeschlagen.

Casckirchen hatte ungefähr 10 Hufen Ackerland (zu 5000 fl.), Heiligenkreuz $10\frac{1}{2}$ Hufen Arthland, „guth und böse“ (zu 3675 fl.). Dafür hatte es 80 Acker Holz (zu 1200 fl.).

um 3000 fl. „wichtiger“ waren, so mußten Rudolf und Christian Ludwig von den 15709 fl. 20 gr. $3\frac{1}{2}$ ♂ Schulden im Voraus 3000 fl. übernehmen. Die Schulden wurden also so vertheilt, daß Philipp Lebrecht und Otto Wilhelm die Hälfte von 12709 fl. 20 gr. $3\frac{1}{2}$ ♂, d. h. 6354 fl.*, Rudolf und Christian Ludwig 5677 fl. 3 gr. $1\frac{1}{2}$ ♂, bezw. 5677 fl. 2 gr. 8 ♂, übernahmen.**

Der Umstand, daß Tümling von nun an zwei Besitzer haben sollte, erregte, naturgemäß, Bedenken. Darum heißt es schon in dem Vertrage unter § 16: „Nachdem vermuthet wird, daß das Guth Tümlingk zwey Besitzer nicht sowohl werde ertragen können, als ist abgeredet worden, daß allensfalls darumb, wer solches behalten oder das pretium zu seiner helffte so viel als deductis oneribus übrig bleibet annehmen möchte, geloset werden solle.“

§ 12 enthielt die gefährliche allgemeine Bestimmung: „Versprechen die Herrn Gebrüdere, wenn einer unter Ihnen gemüßiget würde, ein Anlehn auff Sein zugefallenes Guth aufzunehmen, in die Verpfändung zu consentiren, auch da gar einer oder der andere künfftig seine portion zu alieniren genötigt würde ihren Consens darin zu ertheilen nicht anzustehen.“

In §§ 7—9 heißt es: „Und erlassen zwar sämbtliche Herren Brüdere ihren Unterthanen die Ihnen geleistete Gemeinschaftliche Huldigungs Pflicht, es werden aber sofort und zugleich die zu jedem Guthe gehörigen Unterthanen demjenigen, welchem es im Loße zukommen, wiederumbt gebührend in Pflicht gegeben. Auch weile die gesambten Herren Brüdere einer den andern in die Mitbelehnschafft und gesambte Hand bringet, zugleich die Unterthanen eventualiter mit angewiesen und darnach die Erbhuldigungs

* Hiervon 3800 fl. für die Mutter, 1000 fl. Veit Ludwig von Tümling, 700 fl. der Schwester Sibylla Magdalene von Einsiedel.

** Rudolf und Christian der Mutter je 900 und 1800 fl., Christian der Schwester Hippolyta Sabina von Hopffgarten 300 fl.

Pflichten dergestalt eingerichtet, daß die Unterthanen, wann ein oder der andere von denen Herren von Tümppling ohne Männliche Lehns Erben versterben würde, sodann die Succession und folge auf den nächsten überlebenden fallen und ihm die Unterthanen treu, hold und gehorsam seyn sollen."

Der bisherige auf den drei Gütern gewesene Gerichtsverwalter* sollte zur Administration der Gerichte von den vier Brüdern behalten werden.

Diesen „Haupttheilungs-Recess“** bestätigte Herzog Christian von Eisenberg zu Altenburg am 18. Juni 1698.

So war nun Rudolf Herr von Heiligenkreuz. Von den 17 Rittergütern der Grafschaft Camburg*** gehörten im

* Dr. Andreas Hasfkarl, actuarius iuratus.

** Ende vorigen Jahrhunderts noch im Original im Archiv zu Tümppling befindlich.

Abchrift im Herzoglichen Regierungs-Archiv zu Altenburg, Cl. XIV. A. No. 86, fol. 152 seqq. „Ratificationes Im Ambt Eisenberg von Ao. 1690 bis den 24. July 1702“ und im Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen „Ambt Eisenberg, derer Gebrüdere von Tümppling Erbtheilung derer Väterlichen Güter Tümppling, Casckirchen, Heiligen Creuz, 1695—1698, XIV B^o Tümppling.“

*** (Verzeichniß derer im Ambt Camburg gelegenen Rittergüter und deren Besitzern 1694, im Archiv des Herzoglichen Amtsgerichts zu Camburg):

Casckirchen,
Crauschwitz (Hans Zeutschel),
Erölp (Wolf von Creuz auf Kreipitsch),
Döbritschen (Christof Wilhelm von Münch),
Heiligenkreuz,
Klein-Gestewitz (Heinrich Burkhardt von Kanneurff und Hans Zeutschel d. J.),
Köckenitzsch (Hans Sigismund von Hanfmuß),
Leislan (Christian Julius von Nismitz),
Münchengoßersiedt (Georg Heinrich von Münch),
Posewitz,
Rodamenschel (Christof Lebrecht von Elben [^{1/3}] und Anna Martha Büttner [^{2/3}]),
Schieben,

Jahre 1694 6 den Tümppling (Tümppling, Casckirchen, Heiligenkreuz, Posewitz, Jöthen und Schieben), davon hatten Tümppling, Casckirchen und Heiligenkreuz die Kanzleischriftsfähigkeit und Obergerichtsbarkeit (nur Crölpa hatte noch beides), Schieben die Obergerichtsbarkeit.

Nach den Tümppling hatten die Münch (die mit Jenen als das älteste Geschlecht in der Grafschaft erscheinen — II. 125) den reichsten Besitz (Münchengosserstedt, Döbritschen und Würchhausen), dann erscheinen 1694 noch 7 andere Geschlechter, die Creutz, Elben, Hanfmuß, Kannewurf, Krosigk, Nitzmitz und Weißenbach.

Am 2. November 1698 wurde Rudolf zu Altenburg von Herzog Christian mit Heiligenkreuz beliehen*, nachdem er zu der seinem Vater verliehenen Kanzleischriftsfähigkeit (S. 219) auch die Obergerichtsbarkeit am 10. Mai 1689 durch den Herzog erhalten hatte.

Rudolf nahm sich eifrig der Wiederherstellung und der Erweiterung der alten Kirche zu Heiligenkreuz (S. 218) an. Die Erinnerung hieran bewahrt die auf S. 253 wiedergegebene Inschrift im Chor hinter der Kanzel.

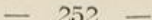
Auch befindet sich sein Wappen an der Brüstung der OrgelEmpore. —

Rudolf stand von Jugend auf in Beziehungen zum Herzog Christian von Eisenberg, welcher nur zwei Jahre älter als er war.**

Schinditz (Friedrich Carl von Weißenbach),
Stöben (Georg Heinrich von Krosigk),
Tümppling,
Würchhausen (Heinrich Gerhard von Münch),
Jöthen.

* Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen. Vergl. S. 218.

** Zur Klarstellung der Beziehungen der Ernestiner zu den Albertinern diene die auf umstehender Seite wiedergegebene Tafel (vergl. auch II. 41).



Dieses Gotteshaus
ist mit Hülffe
des dreyeinigen Gottes
und sonderbarer Direction
des Hoch Wohlgebohrenen Herrn Herrn
Rudolph Albrechts von Cömplingen
auff Heil. Creuze Hochfürstl. Sächß.
Cämmerers und Kriegs Commissarii und
Herrn Joh. Nicol. Franckens
Hofpr. und Superint. in Eisenberg,
Herrn Joh. Friedrich Keyhers Past. sen.,
Joh. Christian Keyhers Past. subst. in Löbschütz
erweitert und also
MDCCI der Thurm angebauet,
MDCCVII die Uhr darauf geschaffet,
MDCCIIIX die Cantzel von
MDCCX gemahlet und
gebracht worden
Gott bewahre diese Kirche Wort
und Sacramenta, setze die
zum Segen um Christi
Willen.

Der Herzog war im Jahre 1676 in Eisenberg eingezogen. Die Stadt, welche im 30jährigen Kriege sehr gelitten hatte, zählte damals etwa 300 Einwohner und gewann nun durch die Erhebung zu einer fürstlichen Residenz, durch den Bau des Schlosses, der „Christiansburg“ (1677), der Schloßkirche (1680—1692), durch die Begründung des Lyceum (1687) einen neuen Aufschwung. Am 13. februar 1677 vermählte sich der Herzog zu Merseburg

mit Christiane, Tochter des Herzogs Christian I. von Merseburg. Am 3. März empfang der eingeseßene Adel den mit seiner jungen Gemahlin einziehenden Herzog, am 1. Juni erschien er wieder in Eisenberg, um die Herzogin zu ihrem Geburtstage zu beglückwünschen, wobei Rudolf mit dem von Porzig zu Weidschütz und Hans Schenken von Molau Hofdienst that.

Nachdem der Herzog und die Herzogin darauf am 18. August Camburg besucht und dort große Tafel gehalten hatten, erschienen sie am 10. September 1677 in Tümppling, um Sibylla Justine zu besuchen.* Schon am 13. März 1679 starb die zwanzigjährige Herzogin, nachdem sie eine Tochter geboren hatte, und da in Eisenberg noch kein fürstliches Begräbniß war, so wurde die Überführung der Leiche nach Merseburg beschloffen.

Zunächst war am 26. April große Tafel**, sodann wurde die fürstliche Leiche aus dem Gewölbe gehoben und auf dem fürstlichen Leichenwagen nach der Stadtkirche gebracht. Die 8 Pferde des Wagens wurden von 8 Edelleuten, darunter Georg Christof von Tümppling, geführt, neben welchen eben so viele Stallbediente schritten, den Sarg begleiteten 12 Edelleute, darunter Rudolf und Veit Ludwig, in langen schwarzen Mänteln, mit brennenden Wachs- fackeln, daneben schritten 12 Trabanten.

Am 28. wurde die Leiche nach Merseburg übergeführt. Hinter dem Leichenwagen gingen drei adlige Marschälle und sämtliche Cavaliere in langen Mänteln, zu je drei. Am Steinthor standen ihre Pferde bereit. Von der Flurgrenze gaben nur der Hoffourier,

* Im Mai 1678 war Lachsfang in der Saale, wobei Lachse 12—20 Pfund schwer gefangen wurden (im Ganzen 2151 lb von Reminiscere bis Trinitatis). Die „Frau Marchalschin von Tümppling“ erhielt u. a. vom Herzoge Lachse zugeschiedt.

** An der Cavaliertafel, deren Marschall Wolf Gottfried von Ende auf Kaimberg war, speisten u. a. „2 Herren Vettern von Tümppling“, nämlich Veit Ludwig auf Schieben (II. 263) und Philipp Lebrecht, sowie Georg Christof von Tümppling auf Serba (II. 212).

eine Anzahl zur Begleitung entbotener Adeliger mit Dienern und die zwölf Trabanten das Geleit bis Merseburg, wo die Beisetzung am 29. in der Schloß- und Domkirche erfolgte.

Gegen Ende des Jahres 1680 erfolgte die Eröffnung Herzog Friedrich's I. von Gotha, ältesten Bruders des Herzogs Christian, an den Rath und die Gemeinde Eisenberg, daß durch den definitiven fürstlichen Vergleich vom 24. Februar Herzog Christian Amt und Stadt Eisenberg, Ronneburg, Roda und Tamburg mit allen einbezirkten Vasallen überkommen habe.

Am 9. Februar 1681 vermählte sich der Herzog von Neuem, und zwar mit der zwanzigjährigen Landgräfin Sophia Maria, hinterlassenen Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, welche ihn überleben sollte.*

Rudolf wurde von Herzog Christian d. d. Christiansburg in Eisenberg 12. Februar 1691 zum Kammerjunfer ernannt**; im folgenden Jahre wurde er, „auf welchen die Landschaft, weilt er im engern Ausschuß und im Lande gnugsam angeseßen, ohne dem reflectiret,“ nach dem Tode des Stallmeisters, Oberstlieutenants und Kriegs-Commissars Bernhard Siegmund von Kropff zum Kriegs-Commissar des Eisenberger Kreises ernannt.***

Bei der Einweihung der Schloßkirche, am 27. November 1692, hatte er den Ehrendienst bei der älteren Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt.

Herzog Christian war ein strenggläubiger Fürst, von den besten

* Das Vorstehende aus „Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Eisenberg“, 1. und 2. Heft, 1886 und 1888.

** Das Patent, im Original, vom Herzog unterschrieben, mit großem Oblatziegel, im Schloßarchiv zu Eisenberg, Herrschaftliche Sachen, II. 1. 12^a, No. 502^a, Bestallung derer Herren Cammerjunfer, inhaltlich gleich dem Georg Wolf's I. von Tümppling auf Sorna vom 14. Februar 1702 (Vd. II 287 und Urkunden-Anhang 50).

*** Schloßarchiv zu Eisenberg, Herrschaftliche Sachen, I. 6. 6. No. 65, Bestallung des Cammerjunfers Rudolph Albrecht von Tümppling zum Kriegs-Commissar, 1692.

Absichten beseelt, allein seine Neigung zu Entfaltung von Pracht einerseits, sein schmalbemessenes Einkommen andererseits, welches ihn in schwere Schulden brachte, führte ihn der Alchymie und damit Betrügern in die Arme und zum Glauben an Geister, der seinen Geist zerrüttete. 54 Jahre alt, starb er am 28. April 1707 zu Eisenberg und wurde unter dem Altar der Schloßkirche beigesetzt, unter welchem auch seine zweite Gemahlin ruht. Sein Besitz fiel an seinen Neffen Herzog Friedrich II. von Gotha.

Rudolf hatte schon 1705 den Hofdienst verlassen, er war inzwischen auch schon 50 Jahre alt geworden. Im November 1712 brachte er mit den anderen altenburgischen Landständen, wobei auch noch sein Bruder Otto Wilhelm, Herzog Friedrich die kostbare sogenannte „Landschaftsuhr“, welche sich noch heute im Schlosse zu Altenburg befindet, als Geschenk dar.*

* „Machinam hanc motu suo non temporis magis quam pietatis immotae indicem.“

Die Wappen der 24 Geschenkgeber mit deren Namen umgeben das Zifferblatt der Uhr, es sind folgende Herren:

- v. Benckendorf, Caspar Heinrich, auf Löbichau,
- v. Benst, Johann Friedrich, auf Birlich,
- v. Brand, Christian Friedrich, auf Drakendorf,
- v. Brandenstein, Hans Carl, auf Tegkwitz,
- v. Büna, Heinrich, Landschafts-Direktor, auf Göllnitz,
- v. Büna, Heinrich, auf Treben,
- v. Burgsdorf, Christof Ludolf, auf Göriz,
- v. Elz, Philipp Adam, Freiherr, auf Schlöben,
- v. Gleichen, Hans Christof, auf Egelbach,
- v. Münch, Heinrich Gerhard, auf Würchhausen,
- v. d. Planitz, Carl August, Edler, auf Lohma,
- v. d. Planitz, Reinhard, Edler, auf Mannichswalde,
- v. Pöllnitz, Christian Ehrenfried, auf Herschdorf,
- v. Schaueroth, Carl Friedrich, auf Hayn,
- v. Schmerzing, Hannibal German, Freiherr, auf Ehrenberg,
- v. Schönfeld, Johann Heinrich, auf Meckfeld,
- v. Seckendorff, Hans Ludwig, Freiherr, auf Meuselwitz,
- v. Stange, Friedrich Wilhelm, auf Oberlödla,
- v. Stutterheim, Heinrich Siegmund, auf Serba,
- v. Tümpeling, Rudolf Albrecht, auf Heiligenkreuz,

In demselben Jahre begann vor dem Gericht Rudolf's zu Heiligenkreuz auf Grund der peinlichen Halsgerichtsordnung ein Mchts-Proceß* sich abzuspielen, von welchem wir, als Beitrag zur Kenntniß des Rechtszustandes im vorigen Jahrhundert, unter Auslassung des Namens der Partheien, zwei Schriftsätze folgen lassen wollen.

Unter dem 30. April 1712 überreichte der peinliche Ankläger Christoph August Kopp aus Naumburg dem „hoch Edlen, Vesten und Rechtswohlgelahrten, auch Ehrbaren und Weisen, sonders Hochgeehrtesten“ Tümppling'schen Gerichtsdirektor, Dr. Christian Haßkarl, mit der Bitte, legalen Termin (den ersten „Noth=Peinlichen Halsgerichtstermin“) zur persönlichen Sisirung, litis contestation, Akten=Inrolulation und Urtheils=Publikation anzuberaumen, mit der Ediktal=Citation „in Dreyer Herren Landen“ wider Angeklagten zu verfahren und ihm selbst „Gedenk=Zettel zu ertheilen“, folgende peinliche Anklage:

„Vor des Hochwohlgebohrnen, Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Rudolph Albrechts von Tümppling uf Heiligen Creutz, hochfürstlich sächsischen hochbestallten Kämmerers und Kriegs=commissarii, hochherrlichen Gerichten zu Heiligen Creutz erscheint rubricirter peinlicher Ankläger und saget kürzlich, Welcher gestalt N. N., Einwohner hiesigen Orthes, sich unterstanden, mit N. N., einer nachgelassenen Witben, am 27. August 1711 alhier in ihrem Hause Ehebruch zu treiben und sie zu schwängern, maßen, als sie sich schwangern Leibes befunden, dieselbe ihn zum Thäter angegeben, und peinlicher Angeklagter, als er von ihrer captur Wissenschaft erlangt, sich außer Staube von hier

- v. Tümppling, Otto Wilhelm, auf Tümppling,
- v. Wazdorf, Volkmar Carl, auf Lichtentanne,
- v. Weißbach, Christian Ernst, auf Reichstädt,
- v. Zehment, Georg Ernst, auf Windischlenba.

* Archiv des Hofgerichts zu Jena, Altenburg, Loc. 115 No. 1545.
von Tümppling. III.

weg und dadurch verdächtig gemacht, sein Eheweib auch sich seiner anzunehmen keineswegs gemeynet, auch von seinem Aufenthalt auf vorhergegangene genugsame Erkundigung und allen angewandten Fleißes ungeachtet die geringste Nachricht auch durch Verfolgung mit Steckbriefen nicht zu erlangen gewesen, daß hierauf in dem in hochfürstlich sächsischem Schöppensstuhle zu Jena eingeholten Urthel erkannt, daß wider ernannten von der Inquisition zum Thäter angegebenen N. N. mit dem gewöhnlichen Achts-Proceß zu verfahren. Wenn dann diesem Urthel billig nachzugehen, als bittet peinlicher Ankläger, peinlichen angeklagten Ehebrecher durch öffentliche und in Dreyen unterschiedenen Herren Landen angeschlagene Edicte förderlichst auf einen legalen Termin zur Antwort und litis contestation vor gehegtes Noth Peinliches Halsgericht allhier gebührend und peremptorie zu citiren und nach erfolgter Antwort in Rechten erkennen und aussprechen zu lassen:

Daß Peinlich Angeklagter nach Verordnung der Rechte, und sonderlich nach hochfürstlich Sächsisch-Altenburgischer Constitution, wegen des begangenen Ehebruchs vom Leben zum Tode abzustrafen, oder im Fall seines beharrlichen ungehorsamen Außenbleibens in die Acht und zugleich Oberacht der hochfürstlich Sächsisch-Altenburgischen Proceßordnung gemäß zu erklären, aus dem Frieden in Unfrieden zu setzen, seiner Ehren verlustig und männiglichen, so dieser Jurisdiction und Bothmäßigkeit unterworfen, mit ihm Gemeinschaft zu halten verbotthen, auch sein Leib aller Orthen und Ende dieses Fürstenthums jedermann erlaubet und hiesigen Gerichten sein Haab und Guth heimgefallen sei.“

Hierauf erließen die „hochherrlich Tümppling'schen Gerichte alhier“, d. d. Heiligenkreuz, 2. Mai 1712, folgende Citation:

„Des hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Rudolph Albrechts von Tümppling uf Heiligen Creutz, Sr. hochfürstlichen Durch-

laucht zu Sachsen=Gotha höchstbestallten Kämmerers und Kriegs=Commissarii Gerichte alhier zu heiligen Creutz, wir geschworene Richter und Schöppen fügen Dir N. N., Einwohner hiesigen Orths, zu wissen, was maßen der bestellte Peinliche fiscal und Ankläger, Herr Christoph August Kopp, bey Uns in schriften Dich Ehebruchs angeklaget, und vorbracht, was maßen Du Dich unterstanden, mit N. N., einer nachgelassenen Wittben, am 27. August 1711 alhier in ihrem Hauße Ehebruch zu treiben, und sie zu schwängern, Inmaßen alß sie sich schwangern Leibes befunden, dieselbe Dich zum Thäter angegeben, und weil, alß Du von ihrer Captur wißenschaft erlanget, Du Dich außer Staube von hier weg und dadurch verdächtig gemachet, Dein Eheweib sich auch Deiner anzunehmen keineswegs gemeynet, auch von Deinem Aufenthalt, auf vorgehende genugsame Erkundigung und allen angewendeten Fleißes ungeachtet, die geringste Nachricht nicht zu erlangen gewesen, daß hierauf in dem in hochfürstlich sächsischen Schöppenstuhl zu Jena eingehohlenen Urthel erkannt, daß wider ernannten, von der Inquisition zum Thäter angegebenen N. N. mit dem gewöhnlichen Achts=Proceß zu verfahren, dahero erwehnter peinlicher fiscal und Ankläger gebethen, Dich auf gewissen Termin zur Antwortt und litis contestation edictaliter zu citiren und nach erfolgter Antwort in rechten erkennen und aussprechen zu lassen, daß nach Verordnung der Rechte und sonders hochfürstlich Altenburgischen Constitution Du wegen des begangenen Ehebruchs vom Leben zum Tode abgestrafet, oder, in ungehorsamem außbleibendem fall, in die Acht und zugleich Ober=Acht erkläret werden möchtest. Wann dann diesem Urthel billig nachzugehen und hierauf der zwanzigste Juni, ist der Montag nach Vierten Trinitatis dieses Jahres, zum Ersten Noth=Peinlichen Halß=Gerichts Termino anberaumt, alß citiren und laden Wir Gerichtswegen Dich N. N. hiermit peremptorie, auf angesetzten zwanzigsten Juni zur rechter

freier Zeit 9 Uhr alhier vor dem gehegten Noth Peinlichen Halßgerichte, und den hierzu verordneten Richter und Schöppen unaußbleibend in Persohn zu erscheinen, zu sehen und anzuhören, welcher Gestalt peinlicher fiscal und Ankläger seine wider Dich eingegebene Anklage und Zusprüche wiederholen werde, sodann darauf in gewöhnlicher Gerichtsstube (jedoch ohnbeschadet der gehegten Noth Peinlichen Halßgerichte) vermöge hochfürstlich Sächsisch-Altenburgischen Gerichts- und Proceß-Ordnung von Mund aus in die Feder zu verfahren, sich auf die Anklage einzulassen, zu Antworten, und litem zu contestiren, alsobald Deine Behelfe und excoptiones, die Du zu haben vermögest, in abgewechselten sätzen einzubringen, zum Urthel beschließen, auch dieses Tages sogleich gegen Erlegung Deines Theils Urthel-geldes und Bothenlohns die Acta inrotulation und Verschiedung nach rechter Erkänntniß und folgenden zwanzigsten Juli der publication eines eingelangten Urthels zu gewarten, Mit der ausdrücklichen Verwarnung, Du erscheinst oder bleibest außen, daß nichts destoweniger auf Anklägers Einbringen und suchen mit Verschiedung der Acten und publication des Urthels auf bemelte Termin verfahren und allenthalben ergehen soll was Recht ist. Wornach Du Dich also eigentlich zu achten. Uhrkundlich mit dem Gerichtsfiegel bedrucket und vom Gerichts-verwalter eigenhändig unterschrieben."

Aus den Akten, welche bis 1732 reichen, geht über das dem N. N. gegenüber beobachtete weitere Verfahren folgendes hervor:

Der Angeklagte leistete der Citation Folge, um „seine Unschuld zu defendiren“, mußte jedoch zunächst aus seinem bereitesten Vermögen eine Kaution von 200 Gulden bestellen. Es wurde aber, wie der Anwalt des N. N. unter'm 10. Januar 1722 behauptete, „mit der wieder ihn angestellten Inquisition so hart und präjudicirlich verfahren, daß Inquisit sich von dem hochlöblichen Hofgerichte die

Adjunction eines unparteiſchen Notarii publici ausbitten müſſen.“ Der Gerichtshalter habe dieſen jedoch „bey denen gefährlichſten Actibus, Einhoſl- und Publicirung der peinlichen Urtheile, Vollſtreckung der Tortur nicht zugezogen, ſondern auch dieſes kurtz umb die Pfingſtferien, da der unſchuldige Inquiſit ſeines verreiſeten Defensoris nicht habhaft ſeyn können, eiligſt nacheinander verrichtet und ohne Vorbewußt des Notarii adjuncti (welcher doch nach der peinlichen Halßgerichtsordnung ohnedem bey dem gantzen Criminalproceß nöthig geweſen wäre) vollzogen.“ Der Gerichtshalter habe ferner, „auch ohnerachtet Inculpat ſeine Unſchuld in der mehr als zu hart an ihm ausgeübten Tortur erhalten, dennoch zum Tode und proſtitution des armen unſchuldigen Mannes das eingelangte Urthel des Achtproceſſes mit ſeinem ausdrücklichen Tauf- und zunahmen öffentlich drucken laſſen.“

Die Güter des verurtheilten N. N. wurden verauktionirt und der Erlös von 470 Gulden theils auf die Deckung der Gerichtskosten verwandt, theils anderen Leuten zugewieſen. Das Leben wurde ihm aber geſchenkt und zog er darauf nach Neu-Flemming.*

Im Februar 1719 ſtarb Rudolf, über 63 Jahre alt, zu Heiligenkreuz und wurde am 7. Februar in der Kirche bei dem Altar begraben.**

Seine Mutter war nach 26jährigem Wittwenſtande hochbetagt am 24. Mai 1695 zu Tümpſing entſchlafen***, ſein Bruder Philipp Lebrecht am 2. Mai 1710 geſtorben (unten 5).

* „Aus dem Archiv der Familie von Tümpſing“, Deutſches Adelsblatt, 1883, No. 13 und 14.

** Kirchenbuch zu Lößſchütz:

„Daß 1719 Herr Rudolf Albrecht von Tümpſing, Gerichtsherr zu heiligen Creutz, 63 Jahr 8 Monath alt, verſtorben, auf hohe Conſiſtorial Verordnung gegen Erlegung von 10 Thlr. in die Kirche zu heiligen Creutz bey den Altar den 7. Februar begraben und Dom. Oculi die Gedächtniß Predigt gehalten worden . . .“

*** Kirchenbuch von Camburg:

„Den 14. May oder 3. Pfingſtfeiertag iſt im HErrn Selig entſchlaffen

Rudolf unterschrieb und siegelte so:

Rudolf Albrecht von Tümppling



In der Theilung vom 29. Mai 1720 mit Christian Ludwig übernahm Otto Wilhelm Heiligenkreuz.

3. Sibylla Magdalene von Einsiedel-Lobstädt (115).

Wohl 1656 geboren, vermählte sie sich am 29. Juni 1674 zu Tümppling mit Christof Innocentius von Einsiedel a. d. H.

Frau Sibylla Justine von Tümppling geb. Sackin, Herrn Hofmarschall von Tümppling hinterlassene Frau Wittib, und den 17. allhier auf dem Gottesacker beigesetzt worden.

Sie wurde drunten" (d. h. in Tümppling) „von uns abgeholt, hatte das Lied vor der Thür und auf dem Wege abzusingen selbst notiret. Auf dem Gottesacker wurde nur eine Collette gelesen ut alias. 3 Tage geläutet.

Den 25. Juni wurde die Gedächtnißpredigt gehalten zu Camburg, den 26. Juni zu heyl. Kreuz und Caselkirchen, Text Sap. III: Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand etc., wurde instrument. und vocalit. musicirt, noch 3 Tage geläutet. R. I. P."

Syra und Hopfgarten, auf Lobstädt bei Borna.* Schon gegen Ende des Jahres 1688 erscheint sie als Wittwe. Sie hatte einen Sohn, Innocentius Gottlob.

4. Johann Friedrich (116).

Geboren am 1. Juli 1657**, starb er schon am 28. October.

Auch sein Grab wurde im Jahre 1876 in der Bartholomäi-firche zu Altenburg aufgedeckt (S. 199 und 232).

Es fand sich eine fein gearbeitete wohlerhaltene Grabplatte aus gelblichem Marmor.*** Um den Stein läuft die Inschrift:

IOHANN FRIEDRICH VON TÜMBLING
WARD GEBOHREN DEN · I · IULY · ANNO · 1 · 657
ENTSCHLIEF IN HERREN SELIG
DEN · 28 · OCT: SELBIGEN IAHR
SEINES ALTERS · 17 · WOCHEN ·

In den Ecken des Steins finden sich die Wappen Tümppling, Sack, Gottfarth und Breitenbauch.† In der Mitte des Steins ist, in einer von einem Engelskopf gekrönten Cartouchen-Umräumung, zu lesen:

* Trauregister von Camburg:
1674. „Der Hochedle Herr Christoph Innocentius a Einsiedel uff Lob-
städt mit der hochedlen jungen Sibylla Magdalena von Tümppling auf dem
Edelhaus Tümppling den 29. Juni, also am Tage Petri und Pauli, copuliret
worden.“

** Wohl auf dem Schlosse zu Altenburg, wie seine jüngeren Geschwister.

*** Seit 1877 ebenfalls in Thalstein.

† Hiernach wäre Johann Friedrich's Großmutter mütterlicher Seits, die
Gemahlin von Balthasar von Sack, eine Breitenbauch gewesen. Diese An-
nahme ist aber irrig, denn sie war eine Wiehe a. d. H. Burgscheidungen
(S. 215).

S A P.

IV. 1. 4. 5. 6. 7. 8.

DER GERECHTE OB ER
GLEICH ZU ZEITLICH
STIRBT IST ER DOCH
IN DER RUHE DENN ER
GEFÄLT GOTT WOL UND
IST IHM LIEB, UND WIRD
WEGGENOMMEN AUS DEM
LEBEN UNTER DEN SÜNDERN
UND WIRD HINGERÜCKT, DAS
DIE BOSHEIT SEINEN VER
STAND NICHT VER
KEHRE . ETC.:

5. Philipp Teßrecht auf Tümppling (117).

Er wurde am 5. März 1659 geboren, und zwar, wie auch Johann Friedrich und seine jüngeren Geschwister, auf dem Schlosse zu Altenburg, wo sein Vater seit seiner Ernennung zum Hausmarschall im Jahre 1656 wohnte.

Als der Vater starb, war er 10 Jahre alt. Mündig geworden, wurde er mit seinem älteren Bruder Rudolf (und seinen beiden noch unmündigen Brüdern Otto Wilhelm und Christian Ludwig) am 26. Mai 1676 mit Tümppling, Heiligenkreuz und Casefirchen beliehen (S. 245).

In der Theilung vom 9. Juli 1687 (S. 246—250) erhielt er mit seinem Bruder Otto Wilhelm Tümppling zur Hälfte.* Nachdem Herzog Christian von Eisenberg die Theilung am 18. Juni 1698 confirmirt hatte, wurde Philipp von ihm am

* Den Anschlag von Tümppling vergl. S. 247.

2. November desselben Jahres zu Altenburg mit der Hälfte von Tümppling beliehen.*

Nach Camburg eingepfarrt, brachte er dem in den Jahren 1703 bis 1708 erfolgenden Neubau der Kirche viel Theilnahme entgegen.

Die Kirche (ecclesia in suburbio — der Unterstadt, im Gegensatz zur Capelle auf der Burg) erscheint schon im Jahre 1219, in welchem Jahre Markgraf Dietrich der Bedrängte sie dem Cistercienser-Nonnenkloster zu Eisenberg überwies (I. 36). Sie war dem h. Laurentius geweiht (daher dieser im Wappen von Camburg). Am 28. Juli 1701 schlug der Blitz in den Thurm und in die von Undächtigen gefüllte Kirche, so daß diese, mit Ausnahme des Thurmes, abgetragen werden mußte. Am 5. Juli 1703 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, am 30. August 1705 die Kirche gerichtet, am Trinitatisfeste 1708 eingeweiht. Philipp hatte, wohl zusammen mit Otto Wilhelm, 100 fl. zum Bau der Kirche gespendet**, auch schenkte er ihr ein Paar Pauken und silberne Trompeten.***

Der Thurm hat drei Glocken, die große ist vom Jahre 1606, die kleine von 1491, die mittlere trägt keine Jahreszahl, ist aber wohl sehr alt und stammt wahrscheinlich von der Cyriakskirche (I. 258).†

* Mitbeliehen wurden seine drei Brüder.

Zeugen waren u. a.: Der Kanzler Johann Caspar von Hendrich zu Knau und Ischöppewitz, der Steuer-Ober-Einnahme-Direktor Georg Dietrich Pflug zu Postenstein und Vollmershayn, der Vice-Präsident des Consistorium Christian Friedrich von Brand zu Langenleuba und Gleina, Hans Heinrich von Schleinitz zu Schieritz und Johann Friedrich von Schönberg.

** Herzog Christian schenkte 1328 fl., die Bürger von Camburg 600 fl., 100 fl. die Herzogliche Kammer zu Altenburg, 40 fl. Wolf Friedrich von Tümppling auf Poschwitz, Göthen und Blößen (S. 41—57), 22 fl. der Hausmarschall von Bose, 4 fl. von Nischnitz zu Leislaun 2c.

*** Alles Dies ist verschwunden.

† Bei der „Restauration“ der Kirche im Jahre 1819 wurden Grab-Monumente, alte Bilder aus ihr entfernt. Alles das ist seitdem verschwunden!

Pfarrer von Camburg war damals Nathanael Nylius. —

Nachdem sein ältester Bruder Rudolf im Jahre 1691 von Herzog Christian zum Kammerjunker ernannt worden war, erhielt er diese Würde am 8. Februar 1696.* Auch er hatte aber schon längst in Beziehungen mit dem Hofe von Eisenberg gestanden (S. 251—256).

Während Otto Wilhelm sich im Jahre 1692, Christian Ludwig 1693 vermählte, blieb Philipp, wie sein ältester Bruder, unvermählt.

51 Jahre alt, starb er am 2. Mai 1710 zu Tümppling und wurde auf dem Friedhof zu Camburg begraben.** Aber auch dieses Wohltäters der Kirche Grabstein ist nicht mehr erhalten.

Sehr verständniß- und pietätvoll hat man auch f. Z. die Leichensteine des Cyriakskirchhofes und die Steine der Cyriakskirche theils in der Mauer des Kirchhofes zu Camburg so vermauert, daß Erstere nicht mehr zu erkennen sind, theils zum Bau der Chaussee benutzt!

Das erklärt es auch, daß alle Tümpplingiana dort verschwunden sind, mit Ausnahme des Grabsteins von Oswald von Tümppling († 1551), seit 1877 in Thalstein (I. 168 und 282).

* Schloß-Archiv zu Eisenberg, Herrschaftliche Sachen II. 1. 12^a No. 502^a.

** Kirchenbuch von Camburg:

„1710 den 2. May ist im Herrn selig entschlafen Herr Philipp Lebrecht von Tümppling daselbst, Fürstl. Sächß. Cammer-Junker, und ist beygesetzt worden auf hiesigem Friedhof.

Ceremonieen waren:

1. Bey der Beysetzung wurde vorher und darauf geläutet ... Choral und ... gesungen. Figuraliter musiciret. Noblesse fuhr herauf. Unterwegs wurde auch gesungen. Am Thor bin ich ... mitgegangen. Es wurden Fackeln getragen. Bey der Beysetzung wurde nur eine Collecte gesungen und der Sarg ...
2. Bey der Gedächtnißpredigt, welche gehalten ward den 2. Juni heroben. Textus datus: Ev. Joh. 14, „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. Wenn es nicht so wäre, so wollte ich zu euch sagen: Ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten. Und ob ich hinginge, euch die Stätte zu bereiten, will ich doch wiederkommen und euch zu mir nehmen, auf daß ihr seid, wo ich bin.“

Die Adelligen Personen kamen um 4 Uhr heraufgefahren. Hofleute und die Bauern gingen auch in die Kirche und vor sich.

Philipp unterschrieb und siegelte so:

Philipp Lebrecht von Tümppling



*Philipp Lebrecht,
Tümppling.*

6. Otto Wilhelm auf Tümppling, Schieben, Vetschau,
Heiligenkreuz und Kieckebusch (118).

Er war im Jahre 1660 auf dem Schlosse zu Altenburg geboren. In der Theilung vom 9. Juli 1687 (S. 246) erhielt er zusammen mit seinem Bruder Philipp (S. 264) Tümppling. In demselben Jahre heißt es von ihm, daß er „in Campagne gegangen“ sei. Im Jahre 1689 begab er sich dann als Kämmerer in den Dienst des Herzogs Johann Georg II. von Sachsen-Eisenach, an welchen, als den Neffen des Herzogs Bernhard von Jena, nach dem frühen Tode von dessen Sohn Johann Wilhelm durch die Theilung vom Jahre 1691 ein Theil seiner Länder, u. a. die Ämter Jena und Allstedt, fiel.

Directorium:

1. Choral: Jesu, meine Freude,
2. Figuralmusica,
3. Lebenslauf,
4. Figuraliter musciret,
5. Collette und Segen,
6. Parentatio,
7. Figuraliter musciret.“

Am 2. October 1692 vermählte er sich auf dem Schlosse zu Dornburg mit Emilie Eleonore geborenen Reichsgräfin von Allstedt, geboren zu Dornburg am 20. September 1674.* Emilie Eleonore schenkte ihm in den Jahren 1693—1705 8 Kinder (XVI. A.).

Im Jahre 1694 trat Otto in den Dienst der Albertiner.** Friedrich August I., der Starke, war in diesem Jahr seinem Bruder Johann Georg IV. in der Kur gefolgt, während in demselben Jahre auch Herzog Christian II. von Sachsen-Merseburg, der Vetter seines Vaters, des Kurfürsten Johann Georg III., starb; mit der Wittve Christian's, der Herzogin Erdmuthē Dorothee, Tochter des

* Sie war die Tochter des im Jahre 1678 verstorbenen Herzogs Bernhard von Jena (S. 252) und der Marie Elisabeth von Kospoth aus dem seitdem ausgestorbenen Mecklenburgischen Hause Torgelow (mit ihrer Tochter zur Reichsgräfin von Allstedt erhoben, und mit der Maßnahme, daß alle Nachkommen reichsgräflichen Standes sein sollten, laut Diploms Kaiser Leopold's I. d. d. Wien 9. November 1676).

Herzog Bernhard hatte sich zu Paris am 20. Juli 1662 mit Marie Herzogin de la Trémoille, Tochter Claude's und der Marie de la Tour d'Auvergne und Schwester Heinrich's, Fürsten von Tarent und Herzogs von Thouars, vermählt, welche ihm drei Söhne schenkte, von denen die beiden ältesten schon 1666 bezw. 1668 starben, während der jüngste, Johann Wilhelm, im Jahre 1690 starb, so daß in diesem Jahre das Herzogthum Sachsen-Jena, nach 18 jährigem Bestehen, zu existiren aufhörte.

Vergl. im Ubrigen: 1) Wolf Otto von Cümppling, Geschichtliche Nachrichten über die von Cümppling'sche Familie, Bautzen 1864, S. 173 ff., 2) Die Mémoires de Charlotte-Amélie de la Trémoille, Comtesse de Aldenbourg (ältesten Tochter oben genannten Heinrich's), publiés pour la première fois et d'après le manuscrit autographe conservé dans les archives de Thouars par Edouard de Barthélemy, Genève 1876 (eingesehen im Jahre 1885 auf dem Gräfl. Bentinck'schen Schlosse Middachten bei Arnheim in Holland — Hofdame der Mutter von Charlotte Amélie, der Prinzessin Emilie von Hessen-Cassel [der „Madame de Thouars“ oder „Madame de Tarente“] war die bekannte Eleonore d'Olbreuse), 3) v. Hellfeld, Geschichte der erloschenen herzoglich Jena'schen Linie, Herzog Bernhard's II. 2c., Jena 1828, 4) George Hefekiel, Gefangene Frauen, Leipzig 1874, und 5) Geschichte morganatischer und legitimirter Fürsten- und Grafen-Ehen in Deutschland, Halle 1874, S. 122 ff.

** Um dieselbe Zeit verlegte auch Georg Wolf I. a. d. H. Bergsulza mit dem Ankauf von Sorna (1699) den Sitz seines Hauses nach Kursachsen (II. 287).

Herzogs Moritz von Sachsen=Zeitz, deren Sohn Moritz Wilhelm nunmehr, unter Vormundschaft August's des Starcken, in Merseburg folgte, sollte Otto bald in schwierige Verhältnisse kommen.

Otto wurde zunächst zum kursächsischen Amtshauptmann in Borna ernannt, worauf er im Jahre 1697 zum kursächsischen Kammerrath befördert wurde. Auf seine Bitte beschloß sodann August der Starke, der im Juni dieses Jahres zur katholischen Kirche übergetreten und König von Polen geworden war, Otto im Merseburgischen zu befördern; am 2. September 1697 begehrte daher der König*, in Vormundschaft des Herzogs Moritz Wilhelm, aus Krafau von der Merseburgischen Kammer, sie solle Tümppling, den er zum Hausmarschall ernannt habe, auch zum votum und zur Session in der Kammer admittiren. Schon am 29. Januar des folgenden Jahres machte der König den Rätthen aus Warschau bekannt, daß er Tümppling, nach dem Tode des Hofmarschalls Moritz Gottfried Marschall von Bieberstein, „auf Gnaden, so Wir für ihn haben“, zum Hofmarschall ernannt habe, wobei er, da außerdem die Herzogin Erdmuthe Dorothee kürzlich die Einziehung überflüssiger Bedienungen bei ihm beantragt habe, zu gleicher Zeit die Funktionen eines Hausmarschalls mitversehen solle.**

Die Herzogin Erdmuthe Dorothee war mit diesen Maßnahmen des königlichen Obervormundes nicht einverstanden. Schon am 13. April 1698 schrieb sie aus Merseburg dem Statthalter in

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta Otto Wilhelms von Tümppling Bestellung zum Hof- und Hausmarschall zu Merseburg betr., Ao. 1697, 98, 99, 1700, 1702, 1703, item demselben aufgetragene Einnahme derer Stiftssteuern, Loc. 7183.

** Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta die Installation des Herrn Hofmarschalls Otten Wilhelm von Tümpplingen zum Hofmarschalle betr., 1698, Loc. 13274.

Wolf Friedrich a. d. H. Posewitz war damals Merseburgischer Oberforstmeister (S. 45).

Dresden, Fürsten Egon von Fürstenberg*, daß ihres „bewegenden remonstrirens unerachtet“ Tümppling nicht nur zum Hofmarschall ernannt, sondern ihm auch die Einnahme des königlichen und kurfürstlichen Antheils an der Stiftssteuer anvertraut worden, ja daß er seine Machtbefugnisse über ihren mit dem König am 7. Februar 1695 abgeschlossenen Vergleich hinaus zu erweitern beflissen sei, indem er das Bauwesen, das Direktorium darüber sowie die Aufsicht über die verpachteten Vorwerke an sich ziehen wolle, was Alles dem vorigen Hofmarschall abgenommen worden sei „zu Vermeidung des Cammer Ruins und zu mercklicher Auffnahme Meines printzen“; Tümppling prätendire sogar die Einnahme des Stiftssteuer=Contingents und die deßwegen zur Besoldung verordneten 200 fl.

Die Herzogin drang hiermit nicht durch.** Auf dem Schlosse zu Warschau am 6. Mai 1699 vollzog der König, nachdem Otto vier Monate in Polen gewesen war***, die Bestallung Otto's zum Hof- und Hausmarschall zu Merseburg.† Es heißt in derselben u. a., daß Tümppling jeder Zeit zum Könige und zu seiner Statthalterei in Dresden freien Zutritt und gebührenden Schutz haben und das Bauwesen sowie die Oberaufsicht über die Vorwerke in Merseburg und den anderen fürstlichen Ämtern übernehmen solle. Dafür solle er ein Gehalt von 1200 fl. empfangen, seinen Rang unmittelbar hinter dem Kanzler Heinrich Hildebrand von Einsiedel haben und für sechs Pferde Futter erhalten.

Schon am 18. Mai sah sich Otto genöthigt, sich bei dem Könige

* Oben näher bezeichnetes Loc. 7183, Bl. 18—20.

** Gleichwohl hatte sie bei dem 3. Sohne Otto's, Moritz Ludwig, geb. zu Tümppling 16. August 1698, Pathenstelle angenommen.

*** Im Jahre 1698 hatte er der Beisetzung seines ersten Herrn, des am 10. November verstorbenen Herzogs von Sachsen-Eisenach beigewohnt (Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, A. 596^o).

† Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 7183, Bl. 77—90.

darüber zu beschweren*, daß „hiesige fürstliche Frau Wittwe“ den Kammerjüngern und Pagen, der Prinzliche Hofmeister von Marschall seinen Untergebenen verboten habe, sich zu seiner Tags zuvor geschehenen Vorstellung als Hofmarschall einzufinden, obgleich die Herzogin vor kurzem noch an den König geschrieben habe, „daß Sie mit meiner Conduite zufrieden und mir dahero nicht contrair seyn würden“ und, als er aus Polen zurückgekehrt sei und die Abschrift des Installations-Befehls vorgezeigt habe, „Sie darauff gesaget, daß Sie nichts darwieder auszusetzen und zu sagen hätte“. Es scheine daher, „ob hochgedachter Herzogin fürstl. Durchlaucht in meiner auff etliche Tage erfolgte abwesenheit von Merseburg durch einig niedrig gestimmte auff andere Gedanken müsse gebracht worden seyn.“

Im Sommer 1702 befand sich Otto wieder in Polen. In Krakau am 16. Juni hat er sich bei dem Könige wiederum über allerlei Willkürlichkeiten der Merseburger Kammer und der Herzogin zu beschweren.** Er trage „aus erheblichen ursachen“ Bedenken, die Tafel bei Hof ferner anzunehmen, daß er dafür um Kostgeld bitte und daß er überhaupt den König bitten müsse, dem Statthalter und den Geheimen Räthen zu befehlen, das Merseburger Collegium zu veranlassen, die königlichen Befehle besser zu erfüllen und ihn, „wieder wen es auch sey,“ in Schutz zu nehmen „wie nicht weniger solchenfalls gehörige notification an Ihro Durchlaucht die Herzogin allergnädigst ergehen zu lassen.“

Der König erließ hierauf sofort, d. d. Krakau 18. Juni, ein Rescript an den Fürsten von Fürstenberg, worin er den Wünschen Otto's entsprach.

Erdmuthe Dorothee, tief erbittert, richtete darauf am 19. Juli aus Merseburg an den König ein Schreiben***, in welchem sie zu

* Ebenda, Bl. 72—76.

** Ebenda, Bl. 98—100.

*** Ebenda, Bl. 105—109.

nächst dem Könige zu verstehen giebt, daß sie auch darüber sich zu beklagen habe, daß ihr das Rescript vom 18. Juni „zu nöthigen Gegen-Vorstellungen“ nicht vorher mitgetheilt worden sei. Sodann sagt sie, während der Minorennität ihres Sohnes sei ein Hofmarschall überhaupt „ganz wohl zu entbehren“, zumal „der Cammer Zustand sehr erschöpffet ist“, Tümppling müsse sich „mit der Speisung an der Taffel begnügen lassen, welche ihm auch niemahls versaget worden und soll ihme bey der Taffel niemahls etwas wiedriges begegnen“, er suche Nichts mehr, als „Unsern Respect gar sensible zu touchiren und sich durch eine ganz immediate dependenz von Ew. Königl. Maj. alles schuldigen Respects und Gehorsams gegen Uns zu entbrechen.“ Der König solle also auch nicht gestatten, „daß Wir in dem Collegio, wo Wir Selbst den wöchentlich mit sitzen, eine solche Person, so Uns recht insupportable ist, an Unserer Seite dulden und sitzen sehen, auch sein passionirtes votum mit anhören solten.“

An demselben Tage hatte Erdmuths Dorothee den Statthalter ersucht, ihr „mit einem favorablen Berichte zu secundiren“. Der Fürst von Fürstenberg lehnte dies aber in einem Schreiben d. d. Dresden 25. Juli* ab und machte sie, in Antwort auf „Ew. Liebden freundmüthliches Schreiben“, darauf aufmerksam, daß der König bei der im Jahre 1699 der Herzogin überlassenen Merseburgischen Kammer-Administration „den von Tümppling iedemahl eximiret und expresse bedungen, daß von allem dem, was von Ihro Königl. Maj. ihme allergnädigst anvertrauet, auch seinethalben verordnet, ihme nichts entzogen noch zu seinem Nachtheil was verhenget werden solle und das letztere rescript mit solchem Nach-

„Aller Durchlauchtigster, Großmächtigster König, Was Wir der nahen Anverwandnüss nach undt sonst mehr viel Ehre, Liebes und Gutes vermögen, sey Ew. Königl. Maj. iederzeit zuvor.

Freundlich-Vielgeliebter und Höchstgeehrtester
Herr Vetter undt Gevatter.“

* Ebenda, Bl. 125 ff.

druck ergangen, daß darwieder nicht die allergeringste difficultaet gemacht" und „der Hoff- und Haus Marschall kräftigst darbey manuteniret werden soll.“ Die Herzogin möge „leichtfamlich“ ermessen, „wie vergeblich alle Gegen-Vorstellungen seyn werden und wie ungnädig Ihro K. Maj. es nehmen möchten, wenn auf eine solche Art, wie es Ew. Liebden intendiren, das anbefohlene ferner aufgehalten werden sollte.“ In „aufrichtiger Wohlmeinung“ und da Tümppling „sich gegen Unß heraufgelassen undt bezeuget, daß er Ew. Liebden gnade auf alle Weise würdig zu machen sich äußerst befeßigen wolle,“ ersuche er sie, nicht den Unwillen des Königs zu erregen, „zu dessen Abwendung Wir Uns sonst genöthiget sehen möchten, solche Mittel zu ergreifen, daß Ihro K. Maj. Befehl ein Genügen geschehe, welches Ew. Liebden selbst gerne vermeiden werden.“

Am 14. October 1704 wurde sodann Otto die Einnahme der im Stift Merseburg einkommenden Land- und Tranksteuern anvertraut.

Der tiefere Grund zu dem Gegensatz der Herzogin Erdmuthe Dorothee zu Otto lag in der Leidenschaftlichkeit* und in der Herrschaft der Herzogin, welcher die von dem Könige und Ober-Vor-

* So sagt ihr ihr Bruder, Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz (vermählt mit einer Tochter des Großen Kurfürsten), an verschiedenen Stellen seiner Briefe (im Jahre 1708): „Wenn Ew. Liebden von den geschmähe und gedrohe nicht ablassen“ — „Wie übereilen Sie doch zuweisen, meine gnädige liebe Frau Schwester“ (sie war damals 47 Jahre alt) — „wenn mir in nichts gefolget wird, mag ich auch mich um die Merseburgischen Sachen nicht mehr annehmen“ — „Ew. Liebden müssen Ihre Gemüthsaffecten mäßigen und zwingen lernen“ — „Über Ew. Liebden Schreiben bin ich fast böse worden, sonderlich weil der Hoff Marschall Tümppling, da mit Ew. Liebden genehmhaltung und Verlangen ich eben bemüht selbigen zu besänftigen, von neuem so sehr injuriret worden“ — (im Jahre 1709): „Ew. Liebden wissen sich zu erinnern, wie ich schon vor dem Jahre Ew. Liebden einmahl aus der Verdrießlichkeit mit gemeldten Herrn Hoff Marschall geholffen, will es auch das mahl noch wiederumb thun, es werden aber alsdann Ew. Liebden Dero Zusage besser, als bißhero geschehen, nachkommen, sonst ich nicht mehr helfen könnte noch würde.“

von Tümppling. III.

munde ihres Sohnes Otto gegebene Stellung ein Dorn im Auge war. Spricht sie doch selbst, in ihrem Schreiben an den König vom 19. Juli 1702 (S. 271), davon, daß „Unsers Prinzen Liebden ganze Hoffstadt . . . Unfern unmittelbaren alleinigen und absoluten Commando . . . bey Einrichtung der Ober-Vormundschafft übergeben und mit dem Handschlage völlig an Uns gewiesen worden, welches jus quaesitum in wehrender Minderjährigkeit Uns unmöglich entzogen und dem Hoff Marschall zugewendet werden kan.“

Wir sahen, daß der König anders darüber dachte. Das hinderte aber die Herzogin nicht, Otto mit ihrem Haß zu verfolgen, wovon uns der Briefwechsel des Herzogs Moritz Wilhelm mit seiner Schwester* deutliche und ergötzliche Beweise liefert.

Nachdem die Herzogin in einem Briefe vom 30. Mai 1705 ihrem Bruder vergnügte Pfingstfeiertage gewünscht und ihn wegen der Art der Trauer um Kaiser Leopold um Rath gefragt**, sagt sie in der üblichen Nachschrift:

„es ist kein größerer Schelm, als der Hoffmarschall Tümpeling, Welcher Unsere beyde Häuser in daß grösste ruin zu setzen suchet, Und mir Diebstahl schuld gibt, er ist Ursach an alle meinem Unglück.“

So nennt die Herzogin Otto auch im Jahre 1706 „den Vogel“, welchem ihr Bruder nicht trauen solle, „es ist ia der grösste Schelm, ich bin hier nicht sicher“ — „Ew. Liebden trauen doch dem Kerl nicht, er hat Mich beschimpfet, genug der flegel.“

Am 5. Februar 1708 trat ihr Sohn die Regierung an; hinter Allem, was Erdmuthe Dorothee fortan nicht gefiel, vermuthete sie den Einfluß Otto's. So schreibt sie schon am 17. Februar: „Der geheime Rath Metsch wird Ew. Liebden sagen, was ich wegen des Domkapitels gehöret, auch Wegen Dresden, Und Was der

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 8598 — 8600.

** „ob in Weiß crep, oder in Kantillie, oder Weiß ausgehehten flogr“.

Hoffprediger Vom Hoff=Teuffel geprediget hat, der hiesige Hoff=Teuffel Tümppling ist Gestern Verreiset, ie mehr ich das Schreiben, So er an Moritz Wilhelm geschickt, lese, ie mehr ich böser drüber Werde, es ist ia ein iedwedes Wort eine Mauschelle Werth" . . . „mit Tümppling und mit dem Teuffel werde ich Nimmermehr gut freund, Tümppling muß fort, oder ich Will fort, und Moritz Wilhelm soll meinen Fluch haben.“

Am 22. März schreibt die Herzogin: „über Tümpplingen will ich am jüngsten Gericht Ach, und Weh, schreyen, denn er ist ein Verräther, ich habe einen Unsterblichen Haß biß in Meinen Todt Vor ihm.*

Dennoch mußte auf ihre Bitte ihr Bruder eine Versöhnung mit Otto vermitteln; der treubeforgte Bruder schreibt ihr am 3. April darauf: . . . „es wird vor Ew. Liebden guth seyn, Wenn die Sache mit Tümpplingen ganz zu Ende“, ferner am 20. April: „Ich gratulire Ew. Liebden, daß es nunmehr mit Dem Hoff Marschall von Tümppling alles vollkommen verglichen ist, wie Er mir denn vor meine Interposition gedanket. Er erfreut sich, daß Er in das künftige mit desto größerer Beruhigung seine unterthänigste Aufwartung und Respect gegen Ew. Liebden wird abstaten können.“

Der junge Herzog war inzwischen nach Wien wegen seiner Stiftsbelehrung gegangen, Otto war ihm dorthin gefolgt, was die Herzogin wieder mit Mißtrauen gegen beide erfüllte. So schreibt die Herzogin am 16. Juli in einer Nachschrift: . . . „man siehts

* Ihr Bruder antwortete ihr (26. März) aus der Moritzburg (Zeitz): . . . „Mit dem Herrn Hoff Marschall Tümpplingen mäßigen Sich Ew. Liebden in Ihren Zorn, ich bitte so sehr, als ich aus treuer Devotion bitten kann, darumb. Ich höre Ew. Liebden haben Ihn wieder garstig gegen den Herzog Augusten geheissen, Sie wollten Tümpplingen lassen Arm und Bein entzweyschlagen, ja selbst den Degen in Leib stoßen . . . Ew. Liebden würden schlechte Ehre und Vortheil davon haben, wenn sich der König Augustus (welches gewiß, wenn Ew. Liebden von den geschmähe und gedrohe nicht ablassen, geschehen wird) Tümpplingens nachdrücklich annehmen.“

Tümpelingen an, daß er mit Staats Affairen zu thun hat, er strozet noch viel sehrer“ und am 4. December, während Otto in Berlin war: „ . . . daß gemeine Leute in der Stadt sich darüber kitzeln müssen, daß die Frau Mutter nichts gälte bey den Herren Sohn, die dörfte von nichts Wißen . . . mich däuchte Sonst, daß eines bey dem andern gar Wohl stehen könnte, daß Nemlich Brand ein treuer Diener und minister von Moritz Wilhelmen, als seinem Herrn, Wäre und daß Moritz Wilhelm Respect vor Seine Frau Mutter hätte Und ein Wahres rechtes Vertrauen Und sein minister die Frau Mutter nicht beschimpfte Und alles heimlich Und hinterlistig Vor ihr thäte Und meinen grösten feind, Tümpelingen, nicht portirte Und so fleißig mit ihm correspondirte, Wie noch alle Wochen geschicht . . . Branden gebe ich nicht nach Und Wenn er auch Aristoteles Weißheit hätte.“

Am 6. December glaubt die Herzogin Beweise zu haben, „wie Moritz Wilhelm falsch gegen mir ist . . . die Sache ist So fein durch den Herren Hoffmarschall Tümpeling tractiret Worden . . . aber ich denke immer, es ist aus Herr Tümpelingen seinem eigenem Gehirn geflossen, oder er hat Moritz Wilhelm auff mich verhetzet . . . Ew. Liebden schreiben immer an Moritz Wilhelm, ich bitte Sie drum Und fragen ihn, Warumb er mich So beschimpfet, als Seine treue Frau Mutter, Und Tümpelingen Solche Commissiones gibet.“

Zu Beginn des Jahres 1709, am 15. Januar, ermahnt nun der Herzog aus der Moritzburg wieder seine Schwester, Otto's wegen keine Ungelegenheiten, „sonderlich von Dresten aus“, zu erwecken, und erinnert sie daran, wie er im vergangenen Jahre schon ein Mal zwischen ihr und Otto vermittelt habe. Er wolle es auch nochmals thun, „es werden aber alsdamm Ew. Liebden dero Zusage besser, als bißhero geschehen, nachkommen, sonst ich nicht mehr helfen könnte noch würde.“

Am 7. Mai klagt Erdmuthe Dorothee: „Wiewohl ich als eine einfältige Nichts würdige Mutter von Solchen großen Flugen

Stats Affairen billich nicht raisonniren Sollte, die ich zumahl Weder Weiß noch die Erlaubniß gehabt habe, zu Wißen, auff Was Vor geheimnißen diese gantze Stats machine bißhero rouilliret." In der Nachschrift berichtet sie: „Die Frau Hoffmarschall Tümpfing ist den 3. dieses gestorben, Wir haben Nun eine Trauer, Weil Sie leiblich geschwister Kind mit Uns, Sie War ein gutes liebes Einfältiges Weib, ich wolte, daß er darvor gestorben wäre."

Um 13. Mai beklagt sich die Herzogin darüber, daß ihr ältester Sohn (welcher noch in Oesterreich geblieben war) in 5 Monaten keine Zeile an sie geschrieben habe, „Von dem ältesten Werde ich ja recht bas tractiret . . . ist das recht Und eine Aufführung Von einem Sohn, gegen So eine treue Frau Mutter, als Wie ich bin, die alles risquiret, Und Sich fast zu tode chagriniret zu Dresden Und auch hernach . . . ich Will Sehen, ob er kömpt, kömpt er, Und submittiret sich gegen mir, ist's gut, kömpt er nicht, Und diese Verachtung continuiret, Und er Vergißet, Wie bißhero, daß ich Seine Frau Mutter bin, Will ich auch gewiß Vergeßen, daß er Mein Sohn ist, ich möchte doch wißen, Warumb er Mir nicht schreibt, kan er doch Wohl Befehle Unterschreiben, die zu Meiner Beschimpfung Sind . . . So muß er ia eine Pique auff mich haben . . . zwart es sind possen, daß ich mich über Was chagrinire, daß Moritz Wilhelm und Sein Land angehet, habe ich doch nichts als Schimpf, Verachtung und Falschheit darvor, ich Will mich aber revangiren, gott Soll mir dazu helffen, man drücke Schelme Und Landes Verräther, aber Mich nicht, denn bey mir hat mans nicht raison."

„Ew. Liebden," schreibt sie ferner am 22. Juli, „werden die Schönen preiudicirlichen Dinge Sehen, die man Wider hiesiges Stifft vor hat, Und werden den Schönen effect der Königlichen Commission Sehen, die der liebe Hertzog August Und der Hoffmarschall Tümpfing angegeben hat, Wovor man den letzten billich noch nicht stetig ehren, Wie leider geschicht, Sondern darvor alle

ersinnliche révenge an ihm Nehmen Sollte . . . Wo Moritz Wilhelm nicht bald kömpt (er hielt sich noch in Wien auf), so gehet daß gantz fürstliche Hauß zu Grunde, denn der König führet ja alles de facto ein, und hernach ist Schwehr oder gar nicht zu redressiren."

Am 21. October freut die Herzogin sich, ihrem Bruder schreiben zu können, daß sie Tümppling durch die dritte, vierte Hand „eine greuliche Nase machen lassen“.

Die Antwort hierauf sind wohl die „Treffliche rescripte“ gewesen, welche von Wien aus an die Merseburger Kammer gelangten, „absonderlich, daß man mir meine Taffelgelder Und députat anstehen soll zu geben bis auff Weitere Verordnung“.

Das Jahr 1709 geht nicht zu Ende, ohne daß die Herzogin auch ihrem Bruder grollt.

„Monsieur mon très cher frère,“ schreibt sie ihm am 4. November, „Ich bin Ew. Liebden obligiret Vor ihre gütige Contestation, die Sie mir in Dero letzterem Schreiben témoigniren, daß ist ia Schön, daß Ew. Liebden So einen großen lieben Stats Minister bey sich gehabt haben, Nemlich ihre hohe Excellenz den Herrn Hoff Marschall von Tümppling, meinen hochg Herren deputat Ausrechner, Ew. Liebden können Nun Wohl mit Recht sagen, daß ihrem Residentz Hause zu Suhl Heyl Widerfahren ist.“

Im folgenden Jahre, 1710, schreibt die Herzogin am 3. März: „ . . . Erfahre ich, daß der Tümppling gestern wieder kommen von seinen bißherigen Stats Affairen, darinnen er zu Dresden negotiiret, ob ich nun wohl Ew. Liebden gern in allen so sie von mir verlangen auf alle Art und Weiß dienen wolte, so wissen doch Ew. Liebden, wie ich und Tümppling mit einander broulliret.“ Auch über ihren Bruder, den Cardinal*, flagt sie nun, er sei gegen sie verheßt worden.

* Christian August, der 1695 zu Paris katholisch, 1706 zum Cardinal („Cardinal von Sachsen“) und 1707 zum Erzbischof von Gran erhoben wurde.

Bald darauf, am 19. März, schreibt sie ihrem Bruder: „Tümp-
ling hat sich in Drefßden berühmt, Ew. Liebden hätten Sich, Wie
er bey Sie in Hennebergischen gewesen, mit ihm oft zu ganzen
Stunden verschlossen und mit ihn von denen differentien zwischen
den König und ihnen und meinem Sohn geredet, und hätten auch
auf seinen Conseil ein Schreiben entworffen, daß mein Sohn am
König schreiben sollte, und hättens hernach dem Cardinal geschickt,
der es corrigiret und approbiret hätte.“

Am 18. August drückt sie ihm ihre Freude aus, „einmahl
wieder ein angenehmes Schreiben von Ew. Liebden zu sehen, Wenn
ich nur Weiß, daß ihre brüderliche Affection nicht gegen mir
changiret haben, so bin ich content“ . . . aber „es fränket mich
so, daß vor mir, als der treuen Frau Mutter, alles muß eacihret
werden, es wäre besser, daß es mit mir überleget würde, als mit
so einem bösen gottlosen Menschen, wie Tümpling ist, es ist nicht
gut, daß Ew. Liebden und der Cardinal mehr Vertrauen zu
Tümpling haben, als zu mir, ich weiß alles, was Tümpling in
Wien zu meinem Sohn von mir gesprochen, den Schwur, den ich
Gott im Beichtstuhl und bei dem heyligen Abendmahl getahn,
werde ich nicht brechen, daß ich Tümpling, wenn mein Sohn zur
Regierung ist, hier nicht leide . . ., der einfältige Moritz unter-
schreibet wohl alles . . . Gott wird Richter seyn zwischen mir,
Branden und Tümplingen, denn ich schreye Tag und Nacht mit
tausendt Seuffzern und Thränen zu ihm, ich will an allen Fürst-
lichen und Königlichen Höfen bekand machen, wie ich gedruckt werde,
habe es auch schon allbereit an etlichen gethan, ich habe in Willens,
ein tractätgen drucken zu lassen, so bald mein Sohn seine Regie-
rung angetreten.“ —

Am 26. October 1712 trat Moritz Wilhelm endlich die
Stiftsregierung an, nachdem er sich das Jahr zuvor mit
Henriette Charlotte von Nassau-Jdstein vermählt hatte. Am
6. September 1712 ernannte er Otto zu seinem Hof- und Haus-

marschall*, aber schon im November gab und erhielt Otto seine Demission**, nachdem der Herzog ihm am 11. October Vetschau verkauft hatte.

Ihr Bruder schrieb am 11. November Erdmuthe Dorothee: „Condolire von Herzen Ew. Liebden wegen der Demission des Herrn Hoff Marschall Tümppling, wünsche Ew. Liebden deßhalber kräftigen Trost und verbleibe Ew. Liebden gehorsamst die Hände und den Rock küßend“ 2c. —

Herzog Moritz Wilhelm von Zeitz trat drei Jahre darauf, im Jahre 1715, zu Regensburg zur katholischen Kirche über, dem von seinem jüngeren Bruder, dem Cardinal von Sachsen, 20 Jahre zuvor gegebenen Beispiele und seinem Einflusse folgend. Er mußte auf die Regierung verzichten, verlegte seine Residenz nach Weyda, trat aber kurz vor seinem Tode, der daselbst am 15. November 1718 erfolgte, wieder zur lutherischen Religion zurück. Da seine Söhne und sein jüngster Bruder Friedrich Heinrich von Sachsen-Neustadt vor ihm verstorben und Friedrich Heinrich's Sohn 1716 auch katholisch geworden war, fiel das Herzogthum Sachsen-Zeitz an Kursachsen zurück.

Erdmuthe Dorothee starb im Jahre 1720***, ihr Sohn ohne männlichen Erben 1731, so daß Sachsen-Merseburg zunächst an seinen Oheim, Herzog Heinrich von Sachsen-Spremburg, und nach dessen Tode, 1738, an Kursachsen fiel.

Sachsen-Weißenfels endlich fiel 1746 an Kursachsen zurück. —

So waren nach 15 stürmischen Jahren Otto's Beziehungen zum Hofe von Merseburg gelöst, während Wolf Friedrich a. d. H.

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Hoff- und Hausmarschallsbestellungen, Loc. 13312, Bl. 55 ff.

** An seine Stelle trat im April 1715 Friedrich Carl von Pölnitz.

*** Im Jahre 1715 hatte sie Christian Gottlob von Tümppling zu ihrem Pagen genommen. Vergl. über ihre Widmung von 1717 an den „ehelichen Tümppling“ S. 121—122.

Posewitz noch Merseburgischer Oberjägermeister blieb (S. 45). Er konnte sich nun seinen Gütern widmen, zu denen Vetschau hinzugekommen war.

Herzog Moritz Wilhelm hatte Vetschau bei Kalau in der Nieder-Lausitz*, nachdem sein Vater Herzog Christian II. Vetschau 1688 von Christian Dietrich von Schlieben für 17000 Thaler gekauft und es zu einem Amt gemacht hatte, am 11. October 1712 an Otto verkauft. Aber schon nach drei Jahren entäußerte sich Otto dieses kostbaren** (seit dem Prager Frieden von 1635 kurländischen) Besitzes, indem er zu Vetschau am 15. Februar 1715 ihn, ohne Inventar, für 26938 Thaler 18 gr. (welche Summe bis zur Michaelismesse dieses Jahres zu zahlen war)*** wieder an Christian Dietrich von Schlieben auf Stradow verkaufte. —

* Vetschau hatte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den von Strehle, von Torgau und von Viberstein gehört. Von 1387—1417 erscheinen dort die von Pannewitz, bis c. 1540 die von Jabeltitz (Jobeltitz), von da an bis 1688 die von Schlieben.

Christian Dietrich von Schlieben verkaufte das von Otto wiedergekaufte Vetschau im Jahre 1721 für 37000 Thlr. an die Herzogin Emilie Agnes von Sachsen-Weissenfels, geb. Gräfin Reuß j. L., Wittve des Herzogs Friedrich († 1715) — sie war in erster Ehe vermählt gewesen mit dem Grafen Balthasar Erdmann von Promnitz. Nach ihrem im Jahre 1729 erfolgten Tode kam Vetschau an ihren Enkel, den Sächsischen Cabinetsminister Grafen Erdmann von Promnitz-Pless, in dessen Familie es bis zu deren Erlöschen im Jahre 1785 blieb. Bis 1794 besaßen es dann die Grafen Reuß j. L.; in diesem Jahre kaufte es für 72000 Thlr. der, 1806 in den Fürstenstand erhobene, Graf Moritz zu Lynar-Drehna. Sein Sohn verkaufte 1842 den Besitz an den Grafen Pourtales, von welchem er successive an die Herren Knitling, Siegmund und Gühne kam. Von des Letzteren Erben kaufte es im Jahre 1879 der preussische General Graf Albert zu Lynar für 465000 Mk., nach dessen im Jahre 1887 erfolgten Tode sein älterer Bruder Graf Maximilian, Freier Standesherr von Lübbenau, es überkam.

** Das Schloß ist (nach einer Aufzeichnung von 1720) in's Geviert von Steinen durch und durch erbaut, mit einem breiten Wassergraben und einer Aufziehbrücke versehen; der vordere Schloßhof hat zwei steinerne Gebäude, davor noch ein Wassergraben mit langer Brücke; der untere Hof hat ein großes steinernes Gebäude — Alles außerhalb der Stadt.

*** Schlieben konnte so schnell doch nicht zahlen; aber bis Anfang des Jahres 1719 hatte er das Kaufgeld bis auf 1300 Thlr. gezahlt.

Noch bevor Otto in den kursächsischen Dienst getreten war, hatte er, bald nach seiner Vermählung, am 14. December 1693 Schieben von Heinrich Friedrich von Rockhausen für 14 600 fl. gekauft* und dieses Gut, welches Veit Ludwig im Jahre 1669 mit 11 000 fl. bezahlt hatte, dadurch wieder in die Familie gebracht (II. 263—267)**. Es ging vom Stift Naumburg zu Lehn, war amtschriftfässig, hatte aber die Ober-Gerichte. Otto wurde mit Schieben am 10. Juli 1697 belehnt.

Am 14. Juni 1713, also bald nach dem Ankauf von Vetschau, verkaufte*** Otto Schieben für 18 000 fl. an seine Schwiegermutter, die Gräfin von Allstedt, welche am 20. Juni 1714 mit ihm belehnt wurde. Sie nahm ihre Enkel Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht und nach ihnen Otto zu Mitbelehnten an und vererbte ihren Enkeln Schieben, als sie am 8. Februar 1716 zu Merseburg starb.

Sie wurde am 12. Februar in der Bischofskapelle des Doms zu Merseburg, in der Nähe des Bischofs Thilo von Trotha, beigesetzt.†

* Acta Schieben im Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen.

** Der in der Anmerkung S. 264 genannte Johann (Jonas) Ernst von Beringen war der Sohn des eben dort für das Jahr 1611 genannten Christof, welcher noch zwei andere Söhne, Hans Heinrich und Eckardt, hatte.

*** Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta das Cümplingische Guth Schieben betr., 1733—1800, Loc. 4788, Bl. 8^b.

† Auszug aus dem bei der Schloß- und Dom-Kirche zu Merseburg gehaltenen Kirchen-Register:

„Ao. 1716. Den 8. Februar Nachts um 12 Uhr ist die Hoch-Wohl-gebohrne Frau, Frau Maria Elisabeth Gräfin von Allstedt, gebohrne von Kostbothen, gestorben, und den 12. dito darauf Abends um 9 Uhr in hiesige Schloß- und Dom-Kirche, in die Bischofs-Capelle zwischen Bischof Tilo v. Trotha und den Hn. General v. Kragen in ein einfaches neu gemauertes Grab gelegt worden.

Der Actus: Den 8. febr. Mittags um 12 Uhr wurde vorgelantet 3 Viertel Stunden. Mittwochs darauf Nachmittage wurde die Canzel, der kleine Altar,

Ihre Enkel wurden am 17. September 1716 mit Schieben belehnt, ihr Vater in die gesammte Hand und Mitbelehnschaft aufgenommen. Am 24. November 1727 wurden die Enkel nochmals mit Schieben belehnt. —

Das Herzogthum Sachsen=Zeitz fiel, wie wir sahen (S. 280), im Jahre 1718 an Kursachsen zurück. Schon zu Beginn dieses Jahres vertraute August der Starke, welcher schon im Mai 1717 Zeitz hatte besetzen lassen, Otto bei der Kammer der Interims=Administration* des Stiffts Naumburg=Zeitz die Expedition und die Oberaufsicht an, ernannte ihn am 16. März dieses Jahres zum Kammerherrn und gab ihm in den Schlössern zu Naumburg wie zu Zeitz die Wohnung (in Zeitz im Schloß=Thorhause).** Er wurde mit der „Einrichtung des Stifftischen Cammer=Wesens“ betraut.

Das Naumburger Domkapitel hatte die Abtretung des Landes an den katholisch gewordenen Kurfürsten nicht gelten lassen wollen, hatte vielmehr den Herzog Christian von Sachsen=Weißenfels als Administrator in's Auge gefaßt. Trotzdem es sich sogar an den

wie auch der Stuhl, worinne Sie gesessen, mit schwarzem Tuch bekleidet, auf den Placz wurde auch ein schwarz Tuch gebreitet; die 2 Cronen=Leuchter wurden mit Lichtern gezieret, auch noch über 150 Lichter in der Kirche herum gesteckt. Die Leiche blieb unter wählenden Sermone unter der Canzel stehen, dabey auf beyden Seiten 12 Geridons mit brennenden Lichtern stunden. Der Sermon wurde von dem Stiffts=Superintendent H. M. Polycarpus Keysern gehalten, der Segen wurde von H. M. Kimfen, Capellan, gesprochen. Wurde gesungen ohne Music: 1, Jesus meine Zuversicht; 2, Nach dem Sermon: Nun laßt uns den Leib begraben; 3, der Segen; 4, Mit Fried und Freud ich fahr dahin; da wurde die Leiche in die Gruft gesenket, sie wurde getragen von denen Vicarien und Choralisten, es wurde gar nicht gelautet, weil Sie es nicht verlangten.“

* Herzog Moritz Wilhelm hatte sie dem Könige eingeräumt gegen die Verpflichtung, seine Schulden zu tilgen und ihm eine jährliche Leibrente zu zahlen.

** Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta die Interims=Administration bei dem Stifte Naumburg und Zeitz betr., No. 1718, vol. VI., Bl. 54^b und 54^c, Loc. 831, und „beim Geheimen Rath eingegangene Allerhöchste Specialrescripte“, 1718 Bl. 92.

Reichstag gewendet hatte, riß das Kurhaus im Jahre 1726 die Stiftsregierung definitiv an sich und ordnete dieselbe in der Weise, daß der König die weltlichen und das evangelische geheime Consistorium die geistlichen Angelegenheiten verwaltete.

Nachdem am 4. Juni dieses Jahres in Zeitz die Huldigung des Königs als Administrator des Stifts stattgefunden hatte, ging dieselbe am 6. Juni in Naumburg vor sich. Der Geheime Rath von Seebach und der Hofrath Grübner fungirten hierbei als königliche Commissarien. Seebach hielt von dem aus der Vorkämmerei nach dem Markte hin erbauten Balkon eine Ansprache an die Stiftsunterthanen, in welcher er im Namen des Königs versprach, daß dieselben bei ihrer im Stift hergebrachten lutherischen Religion, sowie bei ihren bisherigen Privilegien, Rechten und Gewohnheiten belassen und geschützt werden sollten.

Als Schluß der Huldigungsfeierlichkeiten veranstaltete Otto am Abend dieses Tages für die „adelichen Dames und Cavaliers“ einen Ball. —

Zwei Jahre zuvor hatte der König ihm gestattet, die von Herzog Friedrich II. von Gotha* ihm angetragene Stelle des Obersteuereintnehmers im Fürstenthum Altenburg anzunehmen und die dortigen Steuer-Convente mit abzuwarten.**

Nachdem er im Jahr 1709, am 3. Mai, seine Gemahlin verloren hatte — für deren frühzeitigen Tod*** selbst die Herzogin Erdmuthe Dorothee ein Bedauern übrig gehabt zu haben scheint (S. 277), hatte sich Otto, 62 Jahre alt, im Jahre 1722, am 12. August, zu Teichwolframsdorf mit Charlotte Henriette von Wolf-

* Otto hatte im Jahre 1712, gemeinschaftlich mit seinem ältesten Bruder Rudolf und den übrigen Altenburgischen Landständen, dem Herzog die „Landchaftsuhr“ verehrt (S. 256).

**Hauptstaatsarchiv Dresden, „Beim Geheimen Rath eingegangene Allerhöchste Special-Rescripte“, 1724, 10. März.

*** 6 Kinder hatte sie schon begraben. Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht waren bei ihrem Tode erst 13 bezw. 12 Jahre alt.

ramsdorf vermählt, der achtzehnjährigen Tochter* des schon im Jahre 1708 am 2. Juni verstorbenen kursächsischen Obristlieutenants Ludolf Moritz von Wolframsdorf (geboren zu Teichwolframsdorf 24. October 1665)** und der im Jahre 1721 am 4. Mai verstorbenen Anna Sophie von Vietinghoff (Tochter des Johann Donat von Vietinghoff auf Niederdorf und der Anna Catharina geb. von Mehse a. d. H. Klein=Uga***).

Der Tod seiner älteren Brüder Rudolf (1719) und Philipp (1710) hatte Veränderungen in der Vertheilung des väterlichen Grundbesitzes herbeigeführt. Nach dem Tode Philipp's war je ein Drittel von dessen Hälfte an Tümppling auf die drei überlebenden Brüder gefallen, Otto besaß daher fortan $\frac{1}{2} + \frac{1}{6} = \frac{2}{3}$; nach dem Tode Rudolf's erhielt er, wie sein jüngster Bruder Christian, noch je $\frac{1}{12}$, er besaß also von 1719 an $\frac{3}{4}$ von Tümppling. Bald aber theilte er in einem Receß, d. d. Heiligen-

* Geburts- und Taufbuch zu Teichwolframsdorf:

„1704 den 17. August Sonntags früh um 1 Uhr ist tit. des Herrn Herrn Ludolph Moritz von Wolframsdorf, Obristlieutenant, Herr auf Teichwolframsdorf, Frau Gemahlin tit. Frau Anna Sophia geborene von Vittinghoffen niederkommen und ein junges Fräulein zur Welt gebracht, so auch gleich gegen Abend in dem hochadeligen Hause gewöhnlichermaßen nach vorher gehaltenem Tauf Sermon getauft und Charlotta Henrietta genannt worden.

Die Taufzeugen waren:

1. tit. Frau Anna Catharina geb. von Mehse, verwittwete von Vittinghoffen, als Frau Schwiegermutter,
2. tit. Frau Magdalena Sybilla geb. von Kommerstädin, tit. Herrn Herrn Wolf Adam von Creutz auf Teichwolframsdorf seine Gemahlin,
3. tit. Herr Herr Johann von Kendell zum Kendellstein, auf dem Eisfelde gelegen.“

** Wolframsdorf, ein Sohn Hans Christof's auf Köstritz, war ein tapferer Officier, der 1683 bei dem Entsatze von Wien, 1686 bei der Erstürmung von Ofen, 1688—1697 in dem Reichskriege gegen Ludwig XIV., nach dem Ryswicker Frieden gegen Tartaren, Türken und Schweden und im Spanischen Erbfolgekriege gefochten hatte.

*** Vergl. II. 266.

kreuz 29. Mai 1720*, mit Christian so, daß jeder von ihnen fortan wieder $\frac{1}{2}$ Tümppling besaß.**

Was Heiligenkreuz betrifft, so übernahm Otto auf Grund obigen Reccesses dieses Gut allein, indem er Christian noch 3000 fl. aus Heiligenkreuz auszahlte. Am 10. October 1720 wurde Otto mit Heiligenkreuz belehnt.

Schon während seiner Merseburger Zeit hatte Otto von August dem Starken wie von Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg die Anwartschaft auf Kieckebusch bei Cottbus in der Niederlausitz*** erhalten. Als es durch den Tod Adam Sigismund's von Kieckebusch apert geworden war, mußte Otto sein Anrecht gegen Kieckebusch'sche Verwandte, welche die Mitbelehnenschaft versäumt hatten, durch Urtheile des Schöppenstuhls wie der Juristen-facultät von Leipzig (vom 5. Februar 1723 und 8. April 1724) anerkennen lassen, worauf ihm im Jahre 1725 der Besitz von Kieckebusch eingeräumt wurde. Hierbei hatte der General-feld-marschall und Cabinetsminister Graf Jacob Heinrich von Flemming† ihm seine kräftige Unterstützung angedeihen lassen.††

Weitere Nachrichten in Bezug auf Kieckebusch haben sich nicht

* Herzogliches Regierungsarchiv zu Altenburg, Cl. XIV. A. vol. IV, Rationes in dem fürstlichen Amte Eisenberg, vom 8. May Anno 1710 bis 4. November 1730, Bl. 160 ff.

** 1698 2. November war Otto mit $\frac{1}{2}$, 1717 18. December mit $\frac{2}{3}$ von Tümppling belehnt worden (die Original-Lehnbrieve im Archiv zu Thalstein).

Zeugen waren u. a. 1717: Der Kanzler Heinrich Hildebrand von Einsiedel auf Lumpzig und Hohenkirchen (S. 80), der Präsident des Consistorium Georg von Forstern zu Herbsleben, Johann Caspar von Hendrich zu Knau, Georg Carl von Pflug zu Posterslein und Vollmershayn und Christian Albrecht von Meusebach auf Tröbnitz etc.

*** Es war noch 1644, und schon 1480, im Besitz der von Mosch. 1888 gehörte es dem Grafen Pückler-Branitz.

† Geboren 1667, Haupthebel der Königswahl August's, † 1728.

†† Hauptstaatsarchiv Dresden, des General-feld-Marschalls Herrn Grafen von Flemming gehabte Correspondenz mit Cammerherr von Tümppling, No. 1724—1728.

finden lassen. Otto hat es wohl später den Kieckebusch'schen Verwandten abgetreten. —

Am 28. Juni 1730, nachdem auch sein jüngster Bruder Christian ihm am 4. Juli 1723 vorangegangen war, starb Otto, 70 Jahre alt, im Bade zu Carlsbad.* Am 3. Juli wurde er zu Heiligenkreuz beigesetzt, wo schon sein Bruder Rudolf ruhte.**

Ihn überlebten seine junge Gemahlin und seine Söhne Friedrich Wilhelm und Christian Ebrecht auf Schieben, 34 bezw. 33 Jahre alt (Cap. XVI. A.).

Am 29. September 1728 war das Haupt des Hauses Posewitz, Wolf Friedrich, zu Merseburg gestorben (S. 52), am 1. December 1732 starb zu Sorna das Haupt des Hauses Sorna, Georg Wolf I. (II. 297).

Otto unterschrieb und siegelte so:

Otto Wilhelm von Tümppling.



9/7

1687.

*Otto Wilhelm,
Tümppling.*

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta die Naumburg-Zeigische Stiffts-Cammer betr., No. 1717 2c. Loc. 837, vol. I. Bl. 79 (Bericht des Geheimen Consilium an den König).

** Sterberegister von Camburg:

1730. „Den 28. Juni starb aet. 70 im Carlsbade der Excellente und Hochwohlgebohrne Herr Herr Otto Wilhelm von Tümppling auf Tümppling und Heiligenkreuz, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Kurf. Durchlaucht zu Sachsen

7. Hippolyta Sabina von Hopffgarten-Schlotheim
(119).

Hippolyta Sabina, 1661 oder 1662 geboren, die jüngste der drei Töchter Philipp Heinrich's, vermählte sich am 3. September 1682 mit dem kaiserlichen Obristwachmeister Adam Ernst von Hopffgarten auf Schlotheim (im Schwarzburg-Rudolstädtischen).*

8. Christian Ludwig auf Casckirchen, Krockenitzsch,
Aue, Cümpling und Stöben (120).

Geboren im März 1663, wohl auch auf dem Schlosse zu Altenburg, trat er in kursächsische Kriegsdienste, welche er als Hauptmann quittirte. Im Jahre 1693 erscheint er als Lieutenant im Dragoner-Regiment von Chauvets**, während um diese Zeit sein ältester Bruder Rudolf Kammerjunker des Herzogs Christian von Eisenberg und Kriegskommissar des Eisenberger Kreises (S. 255), sein zweiter Bruder Philipp ebenfalls am Eisenberger Hofe (S. 266) und sein dritter Bruder Otto Kämmerer des Herzogs Johann Georg II. von Sachsen-Eisenach (S. 267) war.

In der Theilung des väterlichen Nachlasses d. d. Cümpling 9. Juli 1687 (S. 246) war ihm Casckirchen mit der Kanzleischriftsässigkeit und den Obergerichten zugefallen (S. 206 und 219). —

Hochbestallter Cammerherr, der Stifts Cammer zu Zeitz Direktor wie auch Altenburgischer Steuer-Ober Einnnehmer und wurde dessen Leichnam am 3. Juli zu Heiligenkreuz Abends beigesetzt, hier Dom. IV post Trin. von der Kanzel gedankt und 3 Tage ihm als dem eingepfarrten Gerichtsherrn geläutet, hernach noch 5 Tage wegen seines hohen Charakters iussu Consistorii."

* Ihr Geburtswappen befindet sich in Farben an dem Kirchenstuhl zu Schlotheim.

** 1695 Kursächsischer General-feldmarschall.

Am 2. November 1698 und am 18. December 1717 wurde er damit belehnt.*

Unter ihm wurde die Kirche daselbst in den Jahren 1720 bis 1721 (S. 206, Anm.) neu erbaut.

Während er Lieutenant im genannten Dragoner-Regiment war, vermählte er sich, am 8. Mai 1693, mit der Enkelin des seinem Vater befreundet gewesenen Kanzlers Wolf Conrad von Thumbshirn (S. 224), mit Dorothea felicitas von Pflug, zweiten Tochter, geboren 1672**, des Altenburgischen Kanzlers Georg Dietrich von Pflug auf Posterstein und Vollmershayn († 5. Januar 1705) und seiner ersten, schon am 23. Februar 1677 zu Altenburg verstorbenen Gemahlin, Marie Elisabeth, ältesten Tochter des Kanzlers Thumbshirn.***

* Mit dem Siedelhofe und Dorfe — Acta Casikirchen im Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen.

Der Lehnbrief von 1717 (wie die von 1662, 1665 und 1724) im Original im Archiv zu Thalstein.

** Die ältere war Johanna Catharina von Göckhausen.

*** Dieser, vermählt 1640 mit Marie Elisabeth Bertram, Tochter des Kanzlers Bernhard Bertram, hatte 5 Kinder: die oben genannte Marie Elisabeth von Pflug, Christian Wilhelm, auf Ponitz und Lohma (mit ihm starb 1711 das Geschlecht im Mannstamm aus), Dorothea felicitas, Gemahlin von Volkmar Dietrich von Zehmen a. d. H. Weißbach, auf Kanterbach, Frankenhausen, Nöbdenitz und Pölzig, Wolf Conrad II. und Christiane Sophie, Gemahlin von Georg Ernst von Zehmen a. d. H. Weißbach, auf Windischleuba.

Eine Tochter von Dorothea felicitas von Zehmen, Christiane Sibylle, seit 1744 auf Ponitz und Lohma, vermählte sich mit Carl August Edlem von der Planitz. Deren Kinder waren u. a. Gottlob Heinrich Edler von der Planitz († 1795 in Boblas), Vater von Adolf, 1798—1802 auf Tämpling, Carl Gottlieb, Christian August, Ernestine Auguste von Trebra und Wilhelmine Amalie von Tämpling (S. 123, 127, 143 und 154).

Nach dem Tode von Christian Wilhelm von Thumbshirn nahmen laut Receß vom 13. Juli 1711 die beiden Schwestern Zehmen Ponitz und Lohma an (aber schon am 30. Juli verkaufte die jüngere ihre Hälfte an diesen Gütern an die ältere Schwester Dorothea felicitas von Zehmen), während die Töchter der Schwester Pflug, Johanna Catharina verwitwete von Göckhausen und Dorothea felicitas von Tämpling ausbezahlt wurden.

von Tämpling. III.

Dorothea felicitas schenkte Christian in den Jahren 1694 bis 1702 5 Kinder (Cap. XVII. A.). —

Am 4. Februar 1697 kaufte Christian, damals Hauptmann von den Dragonern, von dem Lieutenant Hans Sigismund von Hanfmuß, dessen Gemahlin Agnes, die jüngste Tochter von Hans Oswald II. von Tümppling auf Berg= und Stadt Sulza sowie Stöben, 1695 verstorben war, die Jenem gehörige Hälfte des Rittergutes Köckenißsch, nördlich von Casefkirchen, für 6100 fl. und 50 fl. Heerdgeld. Aber schon im folgenden Jahre, am 9. Juli 1698, verkaufte Christian dieselbe für 6900 fl. an Hans Joachim von Raschau, bis 1689 auf Sorna, oberer Theil (II. 288), von 1690—1692 auf Bergsulza (II. 202. 203).*

Dafür kaufte Christian am 22. September 1705 das Schwarzburgische Mannlehn=Rittergut Aue**, westlich von Casefkirchen gelegen, von Adam Friedrich von Porzig. Am 17. März 1708 wurde er zu Rudolstadt von dem Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg=Rudolstadt (II. 227) mit Aue beliehen, ebenso noch am 6. Juli 1712 zu Sondershausen von dem Fürsten Christian Wilhelm zu Schwarzburg=Sondershausen und am 28. März 1722 von dem Fürsten Günther.***

Endlich brachte Christian, nachdem er in der Theilung vom 29. Mai 1720 (II. 250) die Hälfte von Tümppling erhalten hatte, Stöben wieder in die Familie. Nach fast hundertjähriger Zugehörigkeit zu derselben (II. 32) hatte Hans Georg von Tümppling auf Berg= und Stadt Sulza sowie Stöben und Flurstedt am

* Herzogliches Regierungs-Archiv zu Altenburg, Cl. XIV. A. Nr. 86, Rationes im Amt Eissenberg, von No. 1690 bis den 24. July 1702, vol. II. Bl. 119 und 173.

** Der letzte Molau, Rudolf, † 1600, hatte die felder des Gutes gegen Geld= und andere Zinsen verkauft und sich nur die Erbgerichte und die Lehne über die felder vorbehalten.

*** Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen, Acta Aue.

4. April 1650 Stöben und Flurstedt gegen Tromsdorf von den Brüdern Wolf Albrecht und Christian von Krosigk umgetauscht (II. 162—165). Von Christian von Krosigk's Sohn Georg Heinrich kaufte es nun Christian zu Casburg am 30. December 1720* und wurde der Kauf am 7. April 1721 confirmirt. —

Nachdem Christian schon am 13. September 1712 zu Casckirchen seine Gemahlin verloren, am 31. October 1715 seine ältere Tochter Dorothea Christine mit Heinrich Ernst von Seebach auf Elleben und am 22. Januar 1720 seine jüngere Tochter Charlotte Sophie mit Dietrich von Pflug auf Gütterlitz vermählt hatte, starb er, 60 Jahre alt, zu Casckirchen am 4. Juli 1723.

Von seinen Kindern überlebten ihn die beiden genannten Töchter und sein jüngster Sohn Carl Friedrich, damals 21 Jahre alt (Cap. XVII. A.).

Christian unterschrieb und siegelte so:

Christian Ludwig von Döngling



9/7. 1687.
Christian Lüdw.
Casckirchen.

* Freilich schon 8 Jahre darauf verkaufte es sein Sohn Carl Friedrich wieder, welcher, wie Carl Friedrich a. d. H. Posewitz, das Seinige that, um sein Haus zu ruiniren!

XVI.

Otto Wilhelm's (118) Descendenz,

1858 im Mannstamm erloschen.



A. Otto Wilhelm's Kinder:

1. Sophie Friederike Eleonore.

Zu Eisenach, woselbst der Vater von 1689—1694 als Kämmerer des Herzogs Johann Georg II. lebte, am 14. August 1693 geboren*, starb sie schon einige Tage nach der Geburt und wurde am 20. August im Chor der St. Georgenkirche, vor der kleinen Kanzel, beigesetzt.**

2. Charlotte Wilhelmine (146).

In dem Jahre 1694, in welchem Otto zum kursächsischen Amtshauptmann in Borna ernannt wurde, zu Tümppling am 22. September geboren, starb sie daselbst schon am 2. September 1701.***

* Register der St. Georgenkirche:

Pathen waren u. a.: der Herzog und die Herzogin, Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Eberhard III. von Württemberg, und der Landeshauptmann Friedrich Wilhelm von Herda zu Brandenburg (die Familie am 18. Juni 1892 ausgestorben mit dem Kammerjunker Constantin von und zu Herda zu Brandenburg).

** „Verzeichnuß bewilligter grabstelle in St. Georgenkirchen vndt was jedes an begräbnüsgeld abstatten müssen.“

*** Kirchenbuch zu Camburg:

1) „1694, den 22. September ist Herrn Herrn Otto Wilhelm von Tümppling auf Tümppling und Stöben Fräulein Tochter Charlotte Wilhelmine geboren und den 23. getaufft worden.

Pathen:

Der Hochwohlgeb. Herr Herr von Watzdorf, hochfürstlich bestalter Stallmeister zu Eisenberg,

3. Friedrich Wilhelm auf Schieben, Tümppling und Heiligenkreuz (147).

Er war am 3. Januar 1696 zu Tümppling geboren.* Mit 13 Jahren verlor er seine Mutter (S. 284), an deren Stelle die Großmutter die Sorge um ihn und seine Geschwister übernahm. Wir sahen (S. 282), daß sie ihm wie seinem jüngeren Bruder Christian Lebrecht im Jahre 1716 Schieben vererbte, welches Gut sie drei Jahre zuvor Otto abgekauft hatte. Am 17. September dieses Jahres wurden die Brüder mit Schieben belehnt.

Herr Herr von Breitenbauch auf Poppendorf,
Die Frau Geheimbde Rätin von Bülow, vor welche die Frau Hofmarschallin
von Tümppling" (die Großmutter, Sibylla Justine, geb. von Sack) „gehoben,
die Frau Hofmeisterin von Münchin,
die Frau von Rockhausen, des Herrn von Rockhausen Gemahlin, welche vor
der Frau von Münchin mit gehoben.“

2) „1701, den 2. September ist im Herrn seelig entschlafen fräulein Charlotte Wilhelmine von Tümppling, des Königl. Poln. und fürstl. Sächsl. Cammer-
raths und Hofmarschalls zu Merseburg Herrn Otto Wilhelm's von Tümppling
fräulein Tochter. Wurde den 4. hujus Abends beigesezt und ein Sermon
dabey gehalten. Im Hofe wurde ein ... 2 Lieder gesungen, auch den weg
herauf und auf dem Kirchhof daselbst ein Lied, darauf der Sermon und: Nun
laßt uns den Leib begraben. Collette. 3 Tage wurde zuvor geläutet; im
Herauftragen wurde angefangen zu Camburg (da man zur Geleitstafel herauf
kam) mit fackeln, ihrer 6 trugen. R. I. P.“

* Kirchenbuch zu Camburg:

„1696, den 3. Januar ist Herrn Otto Wilhelm von Tümppling auf und
zu Tümppling und Stöben, Hochfürstlich Sächsischen Amtshauptmann zu Borna
ein Söhnlein Friedrich Wilhelm gebohren und Mitwoche getauft worden, dessen
Patthen, welche bey der heyligen Taufe gestanden, waren:

1. Frau Christian Ludwig's von Tümppling zu Caselkirchen Gemahlin geb.
Pflugin,
2. Herr Rudolph von Tümppling auf Heiligenkreuz,
3. Herr Christian Ludwig von Tümppling auf Caselkirchen,
4. Herr Friedrich's von Tümppling auf Posewitz und Söthen, Hochfürstl. und
Merseburgischen Forstmeisters, Gemahlin,
5. de Osterhausen, fürstl. Sächsl. Hofrath zu Altenburg.“

Adam Friedrich Glasfey, der spätere königlich polnische und kurfürstlich sächsische Hof- und Justizrath und Geheime Archivarius, war der Hofmeister der Brüder. Auf Grund der ihm durch das Testament der Gräfin von Allstedt angeblich aufgetragenen Vormundschaft über ihre Enkel hatte Glasfey nach deren am 8. Februar 1716 zu Merseburg erfolgtem Tode, wie es heißt, auf Anstiften des Merseburger Advokaten Zeidler, Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht der Gewalt ihres Vaters entzogen und die Brüder nach dem Gute des Hofraths Reinhardt, nach Werben, entführt.

König August nahm sich Otto's hierbei wiederum kräftig an, er appellirte d. d. Dresden 5. März 1716 dieserhalb an die Vermittlung des Herzogs Moritz Wilhelm von Merseburg, auch damit „das Vermögen nicht dissipiret und ungebührlich verwendet werde,“ und erließ unter demselben Datum an alle Beamten und unmittelbaren Gerichtsobrigkeiten ein „Offen patent, oder General-Verordnung zu verarrestir- und Ausantwortung derer von Tümp-ling,“ laut welchem Otto die gesuchte Hülfe schleunig gewährt und seine Söhne ihm ausgeliefert werden, wegen Glasfey aber an die Landesregierung Bericht erstattet werden sollte.*

Diese dunkle Angelegenheit scheint sich noch länger hingezogen zu haben, wenigstens ist in einem Bericht der Naumburger Stiftsregierung an das Geheime Consilium zu Dresden, vom 8. Juli 1718, die Rede von einer Citation Otto's durch die Universität Leipzig „in der Glasfey'schen Denunciationssache“. **

Übrigens hatte Glasfey gerade im Jahre 1716 Otto in erster Reihe die von ihm verfaßten *Antiquitates Tumplingianae* gewidmet (Bd. I., Vorbericht V—VII) und dabei bemerkt: „Da nun

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Genealogica, von Tümppling.

** Staatsarchiv zu Magdeburg, Sachsen, Repert. LIX, Tit. XX Nr. 54, „Acta die von dem Königl. Poln. und Kurf. Sächf. Cammerherrn Otto Wilhelm von Timppling prätendirte Jurisdictional-Erektion betr., 1719.“

von der Zeit an, wo Ew. Excellenz und Ew. Hochwohlgeboren ich kennen zu lernen die Gnade gehabt, mit vielen unverdienten Wohlthaten bin gleichsam überschüttet worden ... darum will ich ... statt eines reellen Dankes ein papierenes Denkmal bauen." —

Im Januar 1719 wurden die Brüder auf der Universität Halle als stud. jur. immatrikulirt, wobei sie mit ihren Posewitzer Vettern Otto Friedrich und Heinrich Carl zusammen kamen (S. 67 und 76). Die Brüder haben auch in Tübingen studirt. —

Nach dem am 28. Juni 1730 zu Carlsbad erfolgten Tode des Vaters übernahmen die Brüder zusammen, zu ihrem Schieben, Tümppling und Heiligenkreuz. Von Tümppling hatte nur die Hälfte ihrem Vater gehört (S. 286); Vetschau hatte er schon im Jahre 1715 wieder verkauft, Kieckebusch später (S. 281 und 286).

Mancherlei weist darauf hin, daß Otto ein schlechter Haushalter gewesen ist. Dazu kommt, daß seine Hoffstellungen Veranlassungen zu einem bedeutenden Aufwande für ihn wurden und daß auch seine Söhne nicht zu wirthschaften verstanden haben. So ist es gekommen, daß das Haus Casckirchen noch früher als das Haus Posewitz von seiner materiellen Blüthe herabsank, zumal auch das Haus Casckirchen einen Carl Friedrich (den Vetter Friedrich Wilhelm's) aufweist, der es verstand, gleich seinem Posewitzer Namensvetter, sich und sein Haus zu verderben und der in seinen Conkurs schon Otto verwickelt hatte (Cap. XVII. A.).

Zunächst verkaufte Friedrich Wilhelm mit seinem Bruder, nachdem sie am 22. September 1730 und 21. Januar 1733 mit ihm belehnt worden waren, Heiligenkreuz, und zwar am 17. September 1733 an Gottlob Friedemann von Pöllnitz auf Rentendorf und Röpsen, den späteren Schwiegervater Christian Lebrecht's.

So kam Heiligenkreuz nach 70jährigem Besitz aus der Familie heraus.*

* Nach Carl Hölzer's historischer Beschreibung der Grafschaft Camburg, Camburg 1876, folgten auf Pöllnitz, der durch Goldmacherkunst in Vermögens-

Da die Verhältnisse der Brüder immer schwieriger wurden, so verkauften sie am 21. Februar 1737 ihre Hälfte an Tümppling an den Dompropst.

Nachdem ihr Vetter Carl Friedrich am 4. Juni auch seine Hälfte an denselben verkauft hatte, war die Familie der Gefahr entronnen, schon damals das Stammgut zu verlieren (S. 100—102). Freilich hat auch der Dompropst es nicht verhindern können, daß sein unwürdiger Neffe Carl Friedrich die Familie im Jahre 1784 um ihr Stammhaus brachte (S. 146—149, 154—155).

Noch war den Brüdern Schieben geblieben, aber schon seit dem Jahre 1735 läßt sich ihre Absicht verfolgen, auch dieses Gut zu verkaufen.*

In einem Status causae überschriebenen Bericht Friedrich Wilhelm's und Christian Lebrecht's an die Stiftsregierung zu Zeit, d. d. Schieben 20. December 1735**, heißt es:

Schon am 26. Januar hätten sie den König (Friedrich August II., welcher 1733 seinem Vater gefolgt war) gebeten, entweder Schieben in Allod und Erbe zu verwandeln oder ihnen zu erlauben, zu dem Gute, welches nicht mehr werth als 20000 Thlr. und dazu noch mit 6700 Thlr. Lehnschulden beschwert sei, Mitbelehnte (ihren nächsten Agnaten und Vetter, den Amtshauptmann zu Dornburg, Carl Friedrich von Tümppling und dessen Söhne) anzunehmen und noch ein Capital von 3000 Thlr. aufzunehmen. Die Verwandlung in Erbe und die Annahme von Mitbelehnten sei ihnen darauf nicht gestattet, wohl aber ihnen erlaubt worden, unter der Bedingung der Erlegung von 1000 Thlr. in die Geheime Cabinets-

verfall gerathen sei, die Familien von Münchhausen und von Bärenstein im Besitz von Heiligenkreuz, zuletzt der Kaufmann Wapler, von dessen Erben das Rittergut um die Mitte dieses Jahrhunderts zerschlagen worden ist.

* Hauptstaatsarchiv Dresden, Acta, das Tümppling'sche Guth Schieben betr., 1733—1800, Loc. 4788.

** Bl. 51 ff.

kanzlei ein Capital bis auf die Hälfte des Werths, incl. der schon darauf consentirten Posten, aufzunehmen. „Wegen unsers hartbedrängten Zustandes“ und weil sie sich sonst aus ihrem „sehr hart tringenden, ja gar uns in Kurzem vollends in gänzlichen Verfall stürzenden Schulden-Labyrinth, darinnen wir gleichwohl sonder unser Verschulden gerathen,“ nicht herausreißen könnten, möchte die Stiftsregierung in „Beherzigung unsers fast trostlosen Zustandes“ ihnen die Genehmigung zum Verkauf von Schieben vermitteln. Ihre „hochbelaufende passiva“ rührten meistentheils von ihrem Vater her, so daß sie schon vor zwei Jahren „zu Befriedigung derer Creditorum, so stark in uns gedrungen,“ Heiligenkreuz, ihr einträglichstes Gut, unter seinem Werth hätten los schlagen müssen. Dabei seien die Wohn- und anderen Gebäude in Tümppling und Schieben in sehr baufälligem Zustande und von ihnen zu repariren gewesen, die einträglichsten Pertinentien dieser beiden Güter seien bei Lebzeiten ihres Vaters so deteriorirt und die Holzungen so abgetrieben worden, daß ihnen nur die traurigen rudera und also fast devastirte Güter nebst einer großen Schuldenlast übrig geblieben wären. Dabei sei ihre Hälfte an Tümppling, worauf ihre Stiefmutter laut ihrer Eheveredung und eines von ihnen mit ihr geschlossenen Vergleichs versichert sei und worauf noch viele Lehns- und andere Schulden hafteten, höchstens auf 15000 fl. zu schätzen (vergl. S. 247), so daß sie die Mittel zu ihrem nothdürftigsten Unterhalt erborgen müßten. Hierzu kämen „die einige Jahre daher, wie notorisch, sich geäußerte calamitose Zeiten,“ der Mißwachs an Feld- und Weinbergsfrüchten, die Überschwemmung ihrer Wiesen durch die Saale, so daß sie ihren Pächtern auch deswegen Pacht-Nachlässe hätten gewähren müssen. Sie sähen daher für sich kein anderes Rettungsmittel, als daß ihnen entweder die Annahme einiger Mitbelehnten zu Schieben und die Aufnahme weiterer Capitalien oder der Verkauf von Schieben gestattet würde. Hierbei sei noch zu berücksichtigen, daß „wir beiden Brüder von Gott noch

mit fähigen Jugends und Gesundheits-Jahren begabt und, wo nicht beidertheils, doch ich der Cammerjuncker des festen Vorhabens bin, mich ehestens zu verehligen und daher Kinder zu überkommen bey Gott weder den Menschlichen Ansehen nach etwas ohnmögliches noch, da 4 Augen am Leben bei uns sich befinden, das Lehngut der apertur unterworfen ist." —

Nachdem die Brüder ihr Gesuch wiederholt, rescribirte der König unter'm 17. November 1736 an die Stiftsregierung*, daß die nachgesuchte Vererbung von Schieben bedenklich falle, den Brüdern aber für die Aufnahme eines neuen Capitals von 4000 Thln. Consens zu ertheilen sei.

Auf anderweites Ansuchen wurde ihnen endlich laut Rescript vom 12. februar 1738 der Verkauf von Schieben gestattet**, und zwar „aus besonderen Gnaden und zu Rettung ihres sonst Anstoß leidenden Credits, zumahl ermeldte zwey in Lehen stehende Gebrüdere von Tümppling noch in solchen Jahren, daß die Erzeugung männlicher Posteritaet bey erfolgender Verheyrathung von ihnen zu vermuthen und die Subhastation besagten Guths wegen derer andern vielen Schulden, womit daselbe beschweret, ohnehin unvermeidlich seyn dürfte.“

So verkauften denn die Brüder am 31. März 1739 Schieben, nachdem es von 1669—1682 (II. 264—266) und von 1693 an im Besitz der familie gewesen war, für 23000 fl. an den fürstlich Eisenach'schen Oberaufseher zu Jena Christian von Geusau.***

* Ebenda, Bl. 82.

** Ebenda, Bl. 103.

*** Ebenda, Bl. 103—107. Vergl. Bd. II. 265—266. Schon am 12. Januar 1742 verkaufte Geusau Schieben an den Kursächsischen Generalmajor Dietrich August von Adelebsen, welchem in dem Lehnbrief vom 12. October 1752 Carl Friedrich von Tümppling a. d. H. Caselkirchen zu Camburg und Johann Christof von Münch zu Münchengosserstedt sowie deren männliche Lehnserben zu Mitbelehnten gegeben wurden.

Nach des Ersteren Tode wurden dessen Söhne Gottlob und Christian von Tümppling am 24. April 1759 an Schieben mitbelehnt. Seitdem hatten sie sich

Somit ging zu dieser Zeit (denn 1728 war von Carl Friedrich Stöben, 1733 Aue und 1737 seine Hälfte an Tümppling verkauft worden, worauf derselbe 1740 auch noch Casckirchen verkaufte — Posewitz und Jöthen gehörten dem Hause ja erst seit 1786, für wenige Jahre, an) dem Hause Casckirchen der Grundbesitz verloren.* Das Haus Posewitz war damals noch reich an solchem. Die Jahre 1772—1795 beraubten aber auch dieses Haus seines ganzen Grundbesitzes (S. 141—156), so daß, nachdem auch die Speziallinie Tümppling-Bergsulza im Jahre 1768 ihren letzten Besitz verloren hatte (II. 248), allein das Haus Sorna mit ansehnlichem Grundbesitz übrig blieb. —

Friedrich Wilhelm blieb unvermählt. Bald nach dem Verkauf von Schieben starb er, 45 Jahre alt, im Januar 1741. Am 20. wurde er zu Camburg beerdigt.**

bei den ferneren in manu dominante et serviente vorgekommenen Fällen nicht mehr gemeldet.

Nach Hölzer's historischer Beschreibung der Grafschaft Camburg folgten auf die von Udeleben die Familien von Münchhausen (1798) und Heune. Jetzt besitzt Schieben die Familie Zeitschel. —

*	Stöben	1610—1612, 1720—1728
	(1612—1650 der Speziallinie Bergsulza, II. 119 und 162)	
	Leislan	1610—1662
	Tümppling	1612—1737
	(1737 an das Haus Posewitz, S. 100)	
	Casckirchen	1662—1740
	Heiligenkrenz	1663—1733
	Schieben	1693—1739
	Köckenitzsch	1697—1698
	Aue	1705—1733
	(1733 an das Haus Posewitz, S. 130)	
	Vetschan	1712—1715
	Kieckebusch	1725—c. 1730
	Posewitz	1786—1795
	Jöthen	1786—1793.

** Kirchenbuch von Camburg:

„1741 den 20. Januar wurde der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Friedrich Wilhelm von Tümppling, des Land ... und Sächsischen Cammer Präsidenten,

4. Christian Lebrecht auf Schieben, Tümppling und Heiligenkreuz (148).

Er war am 28. Februar 1697 zu Tümppling geboren.*

Indem wir uns auf die Darstellung des Lebens seines Bruders Friedrich Wilhelm, mit welchem das seinige besonders im Hinblick auf den gemeinsamen Grundbesitz verknüpft war, beziehen, bemerken wir nur, daß er am 19. Juni 1722 von August dem Starken zum Kammerjunker**, am 6. Juni 1743 von dessen Sohn zum Kammerherrn ernannt wurde.***

Am 4. November 1739 vermählte er sich mit Eberhardine Henriette Marie, der zu Stuttgart am 1. Juli 1718 geborenen Tochter des Gottlob Friedemann von Pöllnitz, auf Rentendorf, Köpfen und Heiligenkreuz (welches letztere Gut Christian im Jahre 1733, zusammen mit Friedrich Wilhelm, an Jenen verkauft hatte

auch Erbherrn auf Tümppling 2c. nachgelassener ältester Sohn, a. 46, beerdigt Abends bei Laternen in Begleitung Adliger und bürgerlicher Mannspersonen und wurde dabei von mir ein Sermon gehalten."

* Ebenda:

"1697 den 28. Februar ist Herrn Otto Wilhelm von Tümppling auf Tümppling und Schieben, Hochfürstlichen bestallten Amtshauptmanns zu Borna, Sohnlein Christian Lebrecht geboren und den 3. Martis daselbst getauft, und waren die Paten:

1. der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, unser gnädigster Landesfürst und Herr, vor welchem gehoben hat Herr Carl von Bode auf ..., hochgedachter Durchlaucht Ober Schenke und Amtshauptmann allhier zu Camburg,
2. der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Georg Herzog zu Sachsen und Erbprinz zu Weissenfels, vor welchem Herr Herr Ludwig von Tümppling auf Cassekirchen gehoben,
3. hochgedachten Herrn Amtshauptmanns Frau Schwiegermutter, die hochgebohrne Frau Gräfin von Allstedt,
4. auch hochgedachten Herrn Amtshauptmanns Frau Gemahlin,
5. Herr Philipp Lebrecht von Tümppling auf Tümppling, Hochfürstlich Sächsischer Cammerjunker zu Eisenberg."

** Hauptstaatsarchiv Dresden, Special-Rescripte 1722, Bl. 241.

*** Ebenda, Bl. 446.

— S. 298), zuerst Württembergischen Regierungsraths, Vicepräsidenten, Lehnpropstes und Obervogts der Städte und Ämter Ludwigsburg, Eichstädt und Waiblingen, sodann fürstlich Weißenfelsischen Geheimen Raths und Kanzlers, und der Marie Catharina geborenen von Wesenbeck a. d. H. Balcow und Grimmich.

Eberhardine Henriette Marie war in erster Ehe seit dem 17. October 1735 vermählt gewesen mit dem Sachsen-Meiningischen Oberstallmeister Ernst Friedrich von Beust, welcher bald darauf gestorben war.

Da Christian mit seinem Bruder schon am 31. März 1739 Schieben verkauft (S. 301) und daher die Umstände, unter denen er am 20. December 1735 von seiner Absicht, sich zu vermählen, der Stiftsregierung zu Zeit Mittheilung gemacht hatte (S. 301) und durch den Verkauf des ganzen Grundbesitzes in dieser Beziehung wenigstens sich verändert hatten, so wäre es weiser von ihm gewesen, wenn er auf die Ehe überhaupt verzichtet hätte, wie es sein Bruder gethan hat.

So wurde er noch Vater von 7 Kindern (Cap. XVI. B.).*

* Seine Gemahlin brachte ihm eine Stieftochter zu. Dieselbe war nach dem Tode ihrer Mutter von der verwittweten General-Major von Volbrig geb. Freiin von Rose zu Dresden als Pflgetochter angenommen worden, starb aber schon 3 Jahre darauf. Kurz vor ihrem Ableben, am 18. Juni 1766, errichtete sie ein Testament und vermachte darin ihren vier Stiefbrüdern, Carl, Friedemann, Philipp und Christian von Tämpling, „in Ansehung des großen Bedürfnisses“ derselben, sowie „aus Hochachtung für ihre seligen Eltern“ ein Legat von 1000 Thalern, die zu 5 % ausgeliehen werden sollten, dergestalt, „daß mehrgenannte Brüder oder deren Erben dieses Capital niemals anzugreifen oder darüber auf irgend eine Art zu disponiren befugt sein, sondern sie und nach ihren Ableben deren eheliche Leibeserben nur die Zinsen und zwar nach den Stämmen davon zu genießen haben sollen. Inmaßen denn auch, dafern einer oder der andere von besagten Brüdern ohne Leibeserben mit Tode abgehen sollte, dessen Antheil von den Zinsen den übrigen Stämmen zufallen soll.

Sollten meine Brüder insgesammt mit Tode abgehen und von ihnen eheliche Leibeserben nicht vorhanden sein, also ihre Stämme gänzlich erlöschen und absterben, auf solchen Fall will und verordne ich, daß die Zinsen, jähr-

Christian lebte nach Verkauf der Güter zunächst in Camburg, sodann, nachdem er Kammerherr geworden, von 1744 an in Pirna, wo er, 53 Jahre alt, am 2. April 1750 starb.* Seine Gemahlin starb zu Dresden am 20. August 1763.

5. Moritz Ludwig (149).

Nachdem sein Vater zu Beginn des Jahres 1698 Hofmarschall zu Merseburg geworden war, ward Moritz Ludwig als sein dritter Sohn, am 16. August 1698 zu Tümppling geboren.** Schon am 27. August 1707 starb er.

lich an 50 Thlr., fünf unbemittelten Fräuleins, welche ihre Dürftigkeit und Wohlverhalten durch glaubwürdige Zeugnisse beibringen können, also jeder jährlich 10 Thaler und zwar so lange gereicht werden sollen, bis sie zu besserer Versorgung gelangen, inmaßen auf solchen Fall andere an der solchergestalt Abgehenden Stelle treten etc."

Mit der Verwaltung dieser Stiftung ward das Oberamt zu Bauzen beauftragt, in dessen Bezirk das Rittergut, auf welchem jene 1000 Thlr. standen, gelegen war, und ist nach Auflösung dieser Behörde die Verwaltung der Stiftung dem Gerichtsamte zu Bauzen, die Obergaufsicht aber der Kreisdirection daselbst übertragen.

* Kirchenbuch zu Pirna:

"No. 1750. Den 2. April verstarb allhier zu Pirna Herr Christian Lebrecht von Tümppling, Seiner Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Cammerherr und wurde den 6. ejusdem frühe um 5 Uhr gegen Erlegung der vollen Gebühren in der Stille zur Erde bestattet."

** Kirchenbuch zu Camburg:

"1698. Den 16. August ist des Königl. Poln. Cammeraths und fürstl. Hofmarschalls zu Merseburg Herrn Otto Wilhelm von Tümppling daselbst und zu Schieben Söhnlein Moritz Ludwig geboren und den 19. getauft worden. Dessen Patthen:

1. der Durchl. Fürst und Herr Herr Moritz Wilhelm Herzog zu Sachsen (Zeitz) etc.,
2. der Durchl. Fürst und Herr Herr Moritz Wilhelm Herzog zu Sachsen (Merseburg) etc.,
3. die Durchl. Fürstin und Frau Frau Erdmuthe Dorothee Herzogin zu Sachsen (Merseburg)."

von Tümppling. III.

20

6. Johanna Amalia (150).

Geboren am 10. Januar 1703, starb sie jung.

7. Erdmuthje Wilhelmine (151).

Am 1. Mai 1704 geboren, starb sie schon am 31. März 1705.

8. August Rudolf (152).

Geboren am 3. August 1705, starb er schon am 18. September 1706.

B. Christian Lebrecht's (148) Kinder:

1. Henriette Johanne Marie (184).

Sie wurde, wie die beiden folgenden Geschwister, zu Camburg geboren, und zwar am 17. October 1740.* Sie starb schon im Jahre 1745.

* Kirchenbuch zu Camburg:

„1740 den 17. October wurde früh mit einer Tochter entbunden des hochwolgeb. Herrn Christian Lebrecht von Tümppling, Königl. Pöhl. und Churfürstl. Sächs. Cammerjunkers, Frau Gemahlin Frau Eberhardine Henriette Marie geb. von Pölnitz und wurde die nengeborene Fräulein den 19. ejusd. um Elff Uhr allhier, wo sie auch gebohren, in der Kirche getauft.

Die Paten sind gewesen:

1. Anwesende:

1. Frau Marie Catharine von Pölnitz geb. von Wesenbeck, des Kindes Frau Großmama,
2. Frau Amalie Dorothee von Pölnitz geb. Freyin . . . von Ehren-Präsburg,
3. Frau Christiane Dorothee von Seebach geb. von Tümppling,
4. Herr Gottlob Friedemann von Pölnitz, hochfürstl. Sächs. Quersfurt-Weißenfelscher Geheimer Rath und Cantzler, des Kindes Herr Großvater,

5. Herr Wilhelm Christian Gottlob von Pölnitz auf Heiligenkreuz, hochfürstl. Querfurt-Weissenfelsischer Cammerjunfer,
6. Herr Otto Friedrich von Tümpling auf Posewitz und Jöthen, hochfürstl. Sachsen-Merseburgischer Cammerjunfer,
7. Herr Carl Friedrich von Tümpling auf Casckirchen, hochfürstl. Sachsen-Weimarischer Cammerjunfer und Amtshauptmann,
8. Herr Friedrich Wilhelm von Tümpling, des Kindes Onclé,
9. Herr Hans Friedrich von Mandelsloh, auf Neumark.

2. Abwesende:

1. Frau Henriette Charlotte verwittwete Cammerherrin von Tümpling geb. von Wolframsdorf, des Kindes Stief Großmutter, deren Stelle die Frau Geheime Räthin von Pölnitz vertreten,
2. Frau Johanna Eleonore Maria verwittwete Cammer Junferin von Ponikau, geb. von Pölnitz auf Großhöcher, des Kindes Groß Tante, deren Stelle die Frau Cammer Junferin von Pölnitz vertreten,
3. Frau Charlotte Friederica von Spitznas geb. von Pölnitz, des Kindes Tante,
4. Frau Johanna Charlotte von Tümpling geb. von Berlepsch,
5. Fräulein von Diemar, Ihrer Königl. Hoheit der verwittweten Herzogin von Meiningen Cammer Fräulein,
6. Fräulein Friederica von Wolframsdorf,
7. Ihro hochgräfl. Excellenz Herr Heinrich Reichs Graff von Brühl, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen würcklicher Geheimbter Cabinet Minister, Cammer Präsident, General Accis und Ober Steuer Direktor, Herr der Herrschaft Pforten . . .,
8. Herr Johann Christian Freyherr von Hennicke, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen würcklicher Geheimbter Staats Ministre, auf Aue, Cammer Präsident auf Niederau, deren beide Stelle vertritt der Herr Geheime Rath und Cantzler von Pölnitz,
9. Herr Friedrich August von Brandenstein, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürst zu Sachsen . . . auf Hermsdorf,
10. Herr Heinrich von Tümpling auf Tümpling und Blössien, des hohen Stifts zu Merseburg Capitular, dessen Stelle vertritt sein Bruder von Posewitz,
11. Herr Johann Adolf von Pölnitz, hochfürstl. Württemb. Obrist Lieutenant und des Schwäbischen Kreyses General Adjutant, auf Hohen Welsen, des Kindes Onclé,
12. Herr Freyherr von Hendrich, Ihro Königl. Hoheit der verwittweten Herzogin zu Meiningen Cammer Junfer,
13. Herr Christian Gottlob von Tümpling auf Boblas und Neidschütz."

2. Friederike Eberhardine Charlotte (185).

Sie wurde zu Camburg am 23. September 1741 geboren* und starb zu Dresden am 29. Januar 1761. Sie wurde auf dem Johannis-Kirchhof begraben.

* Kirchenbuch zu Camburg:

„1741 den 23. September wurde um 12 Uhr Mittags von einem Fräulein entbunden des hochwolgeb. Herrn Herrn Christian Ebrecht von Tümppling Königl. Pöhl. und hochfürstl. Cammer Junkers Frau Gemahlin und wurde das Fräulein — Friederica Eberhardine Charlotta von Tümppling — in Camburg den 25. darauf getauft:

Patzen waren:

1. Gegenwärtige:

1. S. T. Frau Catharina Maria von Pölnitz geb. von Wesenbeck als Groß Frau Mutter,
2. Frau Friederike Henriette von Tümppling geb. Freyin von Schwan, auf Tümppling und Blößen,
3. Frau Wilhelmine Amalia von Tümppling geb. von der Planitz auf Boblas,
4. Herr Carl Friedrich von Tümppling, Sachsen-Weimarscher Cammer Junker und Amtshauptmann,
5. Herr Otto Friedrich von Tümppling, Sachsen-Merseburgischer Cammer Junker auf Posewitz und Zöthen,
6. Herr Ernst Heinrich von Seebach, Sachsen-Gothaischer und Altenburgischer Oberst Lieutenant.

2. Abwesende:

7. Ihre Excellenz Herr Johann Adolph, des heil. Römischen Reichs Reichsgraff von Brühl, Ihre Königl. Maj. in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen Oberstallmeister, auf Zehista,
8. Herr Gottlob Friedemann von Pölnitz, Sachsen-Weißenfelsischer Geheimer Rath und Cantzler, als Groß Herr Vater,
9. Herr Christoph Ehrenreich von Arnim, Königl. Pöhl. und Churfürstl. Cammer Junker, Herr auf Nensförga,
10. Herr Christian von Geusau, Sachsen-Weimarscher und Eisenachischer Ober Aufseher in Jena, auf Schieben,
11. Frau Sophia Justina verwitwete Oberst Lieutenantin von Tümppling auf Rodameuschel,
12. Frau von Berlepsch geb. von Kötteritz auf Hennigsleben und Leißla,
13. Frau Dorothee von Mandelsloh geb. von Seebach auf Neumark,
14. Fräulein von . . ., Ihre der regierenden Herzogin zu Weißenfels Hofdame,
15. Frau Wilhelmine Henriette von Berlepsch in Erfurth.“

3. Carl Gottlob Lebrecht (186).

Er wurde zu Camburg am 24. Juni 1743 geboren.* Er war Cadet bei der Leibgrenadier-Garde zu Dresden, verließ jedoch 1763 den Militärdienst. Am 28. Februar 1776 fand er bei dem Übersetzen über die Saale bei Stößen den Tod. Als er sich nämlich mit dem Sohn des Tümpfinger Gärtners nach dem von einer Feuersbrunst heimgesuchten Schmiedehausen begeben wollte, stürzte dieser aus dem Kahn in die Saale. Bei dem Bemühen, ihn zu retten, ward Carl in das Wasser gezogen, in welchem Beide ertranken. Carl's Leiche wurde erst am 11. März an der Fährre bei Schieben aufgefunden und am 13. März in Camburg bestattet.

* Kirchenbuch zu Camburg:

„1743 den 24. Juni die Johannis wurde Abends um 7 Uhr mit einem jungen Herrlein entbunden des Excellents und hochwolgeb. Herrn Herrn Christian Lebrecht von Tümppling, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Cammer Herrn Frau Gemahlin und wurde das hochadelige Kind Carl Gottlob Lebrecht von Tümppling den 26. seq. getauft.

Gegenwärtig waren folgende Paten:

1. Herr Gottlob Friedemann von Pölitz hochfürstl. Sachsen-Querfurtischer und Weissenfelsischer Geheimer Rath und Canzler,
2. Frau Maria Catharina von Pölitz geb. von Wesenbeck, des hochadelichen Kindes Groß Eltern,
3. Herr Carl Heinrich von Tümppling auf Tümppling und Blößen, Capitular zu Merseburg,
4. dessen Frau Gemahlin Frau Friederica Henriette geb. Freyin von Schwan,
5. Frau Dorothee Christiane von Seebach geb. von Tümppling, des Herrn Oberst Lieutenant von Seebach Frau Gemahlin,
6. Herr Otto Friedrich von Tümppling auf Posewitz und Jöthen, fürstl. Merseburgischer Cammer Junker,
7. Herr Carl Friedrich von Tümppling, hochfürstl. Weimarischer Cammer Junker und Amtshauptmann,
8. Herr Christian Gottlob von Tümppling, auf Boblas und Neidschütz,
9. dessen Frau Gemahlin Frau Wilhelmine Amalie geb. Edle von der Planitz.“

4. Otto Gotthold Friedemann (187) und seine Kinder (240—241).

Er wurde am 27. Juni 1744 zu Pirna geboren,* wo sein Vater seit seiner Ernennung zum Kammerherrn wohnte. Seinen Rufnamen führte er nach seinem Großvater Pöllnitz.

Friedemann war Cadet beim kurfürstlichen Infanterie-Regiment Sachsen-Gotha, gab aber ebenfalls nach dem Tode seiner Mutter im Jahre 1763 die Militair-Carrière auf, und zwar, um seinem Wandertrieb zu folgen.

Ostindien** schwebte ihm in dieser Beziehung als das Paradies vor, das er aufzusuchen habe, und fast tollkühn, ohne Kenntnisse

* Kirchenbuch zu Pirna:

„Anno 1744 den 27. Juny Mittags um 12 Uhr ist geboren und den 29. ejusd. vom Herrn D. Christian Carl Stempeln, Superintendenten und Pfarrern, zu Hauße getauft worden ein Sohn, mit Nahmen Otto Gotthold Friedemann, Tit. Herrn Christian Leberecht von Cümpling, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. in Sachsen hochbestallten Kammerherrns, und dessen Frau Gemahlin Eberhardina Henriette Maria von Cümpling geb. von Pöllnitz.

Die Pathen, welche anwesend gewesen:

Tit. Herr Obrister und Vice-Commandant auf der Festung Sonnenstein von Raisky,

Fräulein Baronne von Morday allhier,

Fräulein von Körbitz.

absentes sind gewesen:

Tit. Herr Landjägermeister von Körbitz,

Ihro Gnaden die verwittwete Frau Geheime Rätthin von Miltitz geb. von Schick,

Tit. Frau Cammerherrin von Hering in Dresden,

Tit. die verwittwete Frau Cammer Rätthin von Pflug geb. von Neust,

Tit. Herr Cammerherr auch Cammer- und Bergrath Carl von Nimptsch in Dresden,

des Kindes Großeltern:

Tit. Herr Geheime Rath und Kanzler Gottlob Friedemann von Pöllnitz und Frau Maria Catharina von Pöllnitz geb. von Wesenbeck,

Frau Majorin von Ponickau geb. von Bernstein.“

** Wir folgen hier der Darstellung in „Geschichtliche Nachrichten über die von Cümplingsche Familie“, von Wolf Otto von Cümpling, Bautzen 1864,

sowohl der dort üblichen Sprachen als auch irgend welcher praktischen Fertigkeiten, machte er sich mit Anfang des Monats März 1764 auf, das Land seiner Träume zu erreichen. Er reiste zu diesem Zweck zunächst und zwar zu Schiff auf der Elbe nach Hamburg und nach kurzem Aufenthalt daselbst zur See weiter nach Amsterdam, wo er bei günstigem Wind nach acht Tagen anlangte. Auf der Fahrt dahin theilte er dem Schiffsführer seine abenteuerlichen Pläne mit und daß er gesonnen sei, in Amsterdam Gelegenheit nach Ostindien zu suchen, worauf jener sich in anscheinend freundlicher und theilnehmender Weise sogleich bereitwillig zeigte, ihm dazu behülflich zu sein, mit dem Versprechen, ihn, da er der holländischen Sprache noch nicht kundig sei, zu einem Manne zu bringen, der die deutsche Sprache verstehe und Gelegenheit habe, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen. Unser Tölpeling, unerfahren wie er war, nahm diese Freundlichkeit für baare Münze und ließ sich zu dem Manne bringen, der ihm aus Menschenfreundlichkeit, wie er glaubte, mit Rath und That weiter helfen sollte. Derselbe nahm ihn zwar auch, um ihn in seinem leichtgläubigen Zutrauen zu bestärken, sehr freundlich auf und gab sich für einen deutschen Landsmann aus, überlieferte ihn aber einem sogenannten Seelenverkäufer oder Werber. Für diesen mochte der der Landessprache unkundige, unerfahrene junge Mensch ein rechter Fund sein! Er versprach ihm, dafür zu sorgen, daß er nach Ostindien kommen solle, nahm ihn mit seinen Effecten in sein Haus in Herberge, in Wahrheit aber in Gefangenschaft, indem er ihm zu seiner Wohnung eine Dachstube anwies, in welcher bereits einige Leidensgefährten saßen, und bewachte ihn nebst den übrigen Insassen dermaßen, daß an ein Entkommen aus dem Hause nicht zu denken war. Aus Alteration und solch eingesperrten Lebens

S. 197—204. Vergl. auch von Nechtritz, diplomatische Nachrichten adeliger Familien, Leipzig 1792, III., 195 fg. und Friedrich Bülow, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen, Leipzig 1863, II., 350 fg.

ungewohnt, verfiel Friedemann hier in eine schwere Krankheit, von der er zwar wieder hergestellt ward, durch welche aber sich seine Gefangenschaft bis auf etwas über 2 Monate verlängerte. Und nur erst, nachdem er sich durch den Seelenverkäufer bei der Ostindischen Compagnie als Soldat für Batavia hatte anwerben lassen, ward er seines Arrestes ledig. Zuvor aber mußte er dem Agenten angeloben, ihm für seine Bemühungen und für die Gefälligkeit, die er von demselben durch die Vermittlung dieses Unterkommens und Engagements erhalten hatte, 100 Gulden zu bezahlen, die ihm von seinem Soldaten-Tractament, das in 9 Gulden Holländisch monatlich bestand, nach und nach abgezogen wurden. Den Rest seines Reisegeldes hatte er wahrscheinlich für die erhaltene Beherbergung, Kost und Pflege bereits hingeben müssen. Außerdem ward er genöthigt, seine Kleidungsstücke und sonstigen Effecten an einen Juden, den ihm der Seelenverkäufer zuführte, um ein Spottgeld zu verkaufen und dagegen die Uniform anzulegen. Darnach endlich durfte er jenes Haus verlassen, nicht um die Freiheit, sondern um das Loos eines gemeinen Soldaten der Ostindischen Compagnie zu schmecken. In dieser ihm aufgenöthigten Eigenschaft ward er, nachdem er auf dem Ostindischen Hause den Eid hatte leisten müssen, am 2. Juni 1764 auf das Ostindische Schiff *Eycokton* oder *Eycokten* gebracht, und erhielt daselbst eine Kade, worin die Schiffskleidung und was sonst noch einem Soldaten auf einer Seereise mitgegeben zu werden pflegte, verwahrt war. Es wurden ihm aber diese Gegenstände nicht etwa schenkungsweise überlassen, sondern deren Anschaffungskosten auf Rechnung seiner Besoldung geschrieben und ihm zu Heller und Pfennig abgezogen. Auf dem Schiffe, dessen Bemannung an Matrosen und Soldaten aus 500 Mann bestand, mußte er, gleich den übrigen Soldaten, alle schweren Arbeiten mit verrichten helfen, was ihm, da er dessen ungewohnt und überdies klein und schwächlich war, hart ankam. Am 19. Juni wurden die Anker gelichtet, wobei er kräftig mit zugreifen mußte, und das Schiff stach mit günstigem Winde in

die hohe See. Tags zuvor war der Capitain, Stuyver oder Stüber, auf dem Schiff eingetroffen und hatte in Begleitung einer Deputation der Ostindischen Compagnie sofort eine Musterung der Mannschaften vorgenommen. Erst bei dieser Gelegenheit brachte Tümppling in Erfahrung, daß er unter falschem Namen, nämlich als „Friedemann aus Tümpelingen“, inscribirt worden war. Seine dagegen erhobene Vorstellung wurde unbeachtet gelassen und mußte er, wollte er sich nicht Unannehmlichkeiten und Strafen aussetzen, schweigen und dulden. Nachdem es ihm aber in einem günstigen Moment, als er gerade am Wasserfaß Schildwache stand, gelungen war, dem Commandanten der Soldaten, von Geburt einem Landsmann von ihm, sein unglückliches Schicksal mitzutheilen, ward er von aller groben Arbeit befreit und rücksichtsvoller behandelt. Dessen ungeachtet erkrankte er, bekam den Scorbut und ward deshalb am 8. October 1764 am Cap der guten Hoffnung an das Land in das Lazareth gebracht. Nach seiner Genesung reiste er am 22. Februar 1765 mit einem andern holländischen Schiffe seiner Truppe nach Batavia nach, wo er am 6. Juni eintraf. Er ward dem Truppentheile beigegeben, welcher ca. 100 Mann stark zur Besatzung von Malakka bestimmt war, und langte dort nach achtzehntägiger Fahrt am 9. Juli 1765 glücklich an. Hier ward er mit den übrigen dahin dirigirten Mannschaften in das Fort gelegt und hatte als Soldat die gewöhnlichen Dienste zu thun. Nachdem er sich aber im darauf folgenden Jahre, am 5. Mai 1766, dem Commandanten, Capitain Visbom, geoffenbart hatte, kam er auf das Secretair-Comptoir des Gouverneurs M. Thomas Schippers und ward, da er sich gut eingerichtet, auch das Holländische geläufig sprechen und schreiben gelernt hatte, vom Jahre 1767 an daselbst als Assistent mit einem monatlichen Gehalt von 15 Gulden angestellt, welcher vom August 1768 an auf 22 Gulden und vom Juni 1770 an auf 36 Gulden erhöht ward. In dieser Stellung verhehlichte er sich am 22. October 1769 mit Henrietta de Dias,

der Tochter des portugiesischen Capitains Sebastian de Dias und der Anna Rodrigas, und machte dadurch seine Lage in jeder Beziehung angenehmer. Der Gouverneur und sämtliche Rätthe von Malakka waren bei seiner Hochzeit gegenwärtig. Außer der Gehaltszulage, die er im darauf folgenden Jahre erhielt, ward ihm auch die Erlaubniß erteilt, neben seinen dienstlichen Verrichtungen die Geschäfte eines Procurators zu versehen. Da diese Beschäftigung sich über Verhoffen einträglich erwies und seine Geschäfte sich mehrten, trat er, um sich den Letzteren ganz hingeben zu können, im Juli 1775 aus dem Dienst der Ostindischen Compagnie, in welchem er 11 Jahr und 1 Monat gestanden. Doch war es nicht seine Absicht, in dieser Stellung und an jenem Orte zu bleiben. Er faßte vielmehr drei Jahre darauf, nachdem er sich gegen 15 Jahr in Malakka und zwar Dank der gesunden Luft und Lage jenes Theils der indischen Halbinsel mit bestem Wohlfeyn aufgehalten, auch seine Vermögensverhältnisse ganz wesentlich verbessert hatte, den Entschluß, mit seiner Familie und gesammten Habe sich zunächst nach Batavia zu begeben und von da sodann nach Europa zurückzukehren. Am 19. März 1778 reiste er nach genommenem Abschied von seinen zahlreichen Freunden und den Verwandten seiner Gemahlin mit seiner Familie, welche außer seiner Frau aus 2 Kindern, nämlich einem siebenjährigen Sohn: Julius Christian Marcellus Sebastian, geb. zu Malakka den 2. Jan. 1771, und einer jüngeren Tochter: Maria, bestand, sowie mit seinen Slaven nach Batavia, wo er am 16. April 1778 anlangte. Nach den glücklichen Jahren von Malakka brach über den bedauernswerthen Mann von Neuem das Unglück mit Macht herein. Denn bald nach der Ankunft in dem durch sein ungesundes Klima bekannten Batavia überfiel ihn und die Seinen eine schwere Krankheit, von der er für seine Person sich zwar langsam erholte, die aber binnen 5 Monaten seine Gattin, seine beiden blühenden Kinder und seine Slaven dahin raffte. So stand er denn wieder

allein, ohne Stellung, angegriffen von der Krankheit, niedergeschlagen von dem bitteren Verlust der Seinen, in der fremden Welt verlassen da, in einem Lande, in dem er kaum darauf rechnen konnte, Theilnahme zu finden. Hierzu kam noch, daß dies furchtbare Jahr auch seine Kasse ungemein in Anspruch genommen hatte. Aus diesem Grund und weil er sich körperlich für zu schwach fand, um eine so große Seereise zu unternehmen, verschob er die Rückkehr in die Heimath und suchte wieder Anstellung. Und leichter, als er erwarten konnte, fand er solche durch Vermittelung seines früheren Gouverneurs von Malakka, M. Thomas Schippers, der inzwischen Rath von Indien und Präsident der Justiz-Collegien zu Batavia geworden war, indem er im October 1778 die Stelle eines Procureurs im Rathe von Indien erhielt und damit die Befugniß, als Sachwalter Geschäfte zu treiben. Nachdem er diese Function 5 Jahre verwaltet und sich dabei eine hübsche Summe Geldes verdient hatte, regte sich in ihm von Neuem und lebhafter das Verlangen, sein Vaterland und seine Verwandten wieder zu sehen. Er bat daher, in der Absicht nach Europa zurückzugehen, um seine Entlassung und erhielt solche auf wiederholtes Ansuchen vom Anfang des Jahres 1784 an. Wieder aber ward seine Abreise verzögert, da er, darauf bedacht, die Reisekosten möglichst zu sparen, vorerst abwartete, ob er nicht auf einem nach Europa gehenden Schiffe als Secretair oder sonst Anstellung finden könnte, worüber die Zeit verstrich. Während dieser Zeit ward er von einem seiner Freunde, Johann Adrian van Steinbergen aus Leyden, ersucht, für ihn die Führung eines wichtigen Processes zu übernehmen, welches Ansuchen er nicht ablehnen mochte. Der van Steinbergen, ein sehr reicher Mann, war nämlich aus gehässiger Mißgunst beschuldigt worden, sein Vermögen durch verbotenen Handel gewonnen zu haben, und wegen dieses Crimens vom fiskal zu Batavia bei der Justizbehörde förmlich angeklagt worden, so daß er in Untersuchungshaft gekommen war. Steinbergen ernannte nun unsern

Tümpeling zu seinem Generalbevollmächtigten mit dem Auftrage, nicht allein seinen Proceß zu führen, sondern auch während seines Arrestes sein Hab und Gut zu administriren und zu beaufsichtigen. Friedemann mußte daher aufs Neue in den Dienst eines Procureurs treten, was ihm ohne Weiteres gestattet ward, und führte er die Sache seines Freundes so glücklich, daß derselbe nicht nur des Arrestes entlassen, sondern auch der fiskal verurtheilt ward, die Kosten dieses Processes zu tragen und dem von ihm Angeschuldigten für Schande und Schaden Ersatz und Genugthuung zu gewähren. Der fiskal, dem dieser Ausgang nicht zur Ehre gereichte, kochte Rache und sann auf das Verderben Steinbergens und Tümpelings. Und er verstand es, seine Absichten durchzusetzen mit Hülfe des Gouverneurs, dessen Freund und Vertrauter er war. Es ward nun vermöge der Regierungsgewalt vollbracht, was erwünscht, aus Rechtsgründen aber nicht zu ermöglichen gewesen war, indem, wie von Uechtritz erzählt, „auf eine ganz despotique Weise“ Steinbergen wieder inhaftirt, Tümpeling aber bedeuft ward, mit dem nächsten nach Europa segelnden Schiffe die Insel zu verlassen. Da es auf Java eine Instanz, bei der man über den Gouverneur hätte Beschwerde führen können, nicht gab und Friedemann sich auch sehnte, endlich bald in die Heimath, der er vor 21 Jahren den Rücken gekehrt, zurückzugelangen, leistete er dem Befehle des Gouverneurs Gehorsam und ließ sich auf dem zur Abfahrt bereit liegenden Schiffe: *Les quatre Frères* als Passagier einschreiben. Wegen der baldigen Abfahrt des Schiffes blieb ihm nicht so viel Zeit, um seine Außenstände alle eintreiben und seine sämtlichen Angelegenheiten ordnen zu können, so daß er einen Theil seines Besitzthums, etwa 6000 Gulden an Werth, in Batavia zurücklassen mußte, den er zwei Bevollmächtigten zur Administration übergab. Am 8. Mai 1785 begab er sich auf das Schiff, welches unweit der Insel Onraast vor Anker lag. Sein Schwager, seine Schwägerin und einige andere ihm näher be-

freundete Personen, gaben ihm das Geleit, brachten die Nacht über mit ihm auf dem Schiff zu und nahmen am folgenden Tag von ihm Abschied. Aber erst nach 14 Tagen, am 23. Mai, wurden die Anker bei östlichem Winde gelichtet. Die Reise, mit welcher mancherlei Widerwärtigkeiten und Gefahren verbunden waren, dauerte über ein volles Jahr, so daß er erst am 7. Juli 1786 in Posewitz bei seinem Bruder Philipp anlangte. Wie mag dieses Wiedersehen nach dreiundzwanzigjähriger Trennung gewesen sein! Als junger Mensch von 20 Jahren, leichtem Sinnes und abenteuerlicher Hoffnungen voll, war Friedemann aus der Heimath fortgewandert, als gereifter Mann von 42 Jahren, betroffen von vielen harten Schicksalschlägen, an Hoffnungen ärmer, aber reicher an Erfahrungen und Kenntnissen, kehrte er wieder!* Insbesondere hatte er sich große Sprachkenntnisse erworben, denn er sprach und schrieb die holländische, französische, englische, portugiesische, spanische, italienische und malayische Sprache, verstand auch außerdem noch andere ostindische Sprachen. Aber der herbe Verlust von Frau und Kind konnte ihm nimmer ersetzt werden.

Noch nicht ein Jahr lang blieb er bei seinem Bruder in Posewitz, denn schon am 13. Mai 1787 trat er seine zweite Reise in fremde Lande an, in der Absicht, die Goldküste Afrikas zu besuchen. Er begab sich zu Land über Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Cassel, Münster, Xanten, Cleve nach Nymwegen, und von da zu Schiffe über Rotterdam nach Amsterdam, wo er am 17. Juni ankam. Er erhielt auch daselbst nach Verlauf einiger Wochen gute Recommendation nach Dellaminna (Elmina) an der Goldküste Guineas, weil sich aber die Abfahrt des Schiffes, das seine Ladung nicht erhalten konnte, ungemein verzögerte, so entschloß er sich plötzlich, anstatt nach Afrika, nach Südamerika zu

* Sein Bruder Philipp hatte vor Kurzem Posewitz und Jöthen sub hasta erstanden (S. 149), zwei Jahre zuvor war Cümppling verloren gegangen (S. 147)!

reisen. Aber auch diese Reise konnte wegen der holländischen Kriegsunruhen und Belagerung von Amsterdam nicht sogleich angetreten werden und benutzte Friedemann die Zwischenzeit dazu, sich in die große Amsterdamer Maurer-Loge la Paix aufnehmen zu lassen. Am 12. October 1787 endlich ging er mit der Fregatte Phönix unter dem Capitain Anton Willebock unter Segel und kam nach einer sehr beschwerlichen Reise, auf der das Schiff gleich am Anfang auf eine Sandbank gerathen war und mit vielen Stürmen zu kämpfen hatte, am 21. Januar 1788 in der Colonie Surinam an. In Paramaribo erhielt er zwar sofort bei dem Secretari-Comptoir als Geschworne mit 50 Gulden monatlicher Gage und freier Tafel beim General-Gouverneur Anstellung. Weil er aber das Klima nicht vertragen konnte und daher viel von Krankheit zu leiden hatte, ging er schon im folgenden Jahre nach Holland zurück und langte am 6. October 1789 wieder bei seinem Bruder in Posewitz an. Auch hier erkrankte er in sehr bedenklicher Weise, wohl mehr in Folge der gehaltenen Anstrengungen, als weil er, wie er meinte, die Ruhe nicht vertragen konnte. Nach seiner Wiedergenesung unternahm er 1790 eine kleine Erholungsreise durch Sachsen und besuchte dabei Zeitz, Naumburg, Altenburg, Leipzig, Torgau, Herzberg, Luckau, Bautzen, Herrnhut, wo er die Osterandachten der Brüdergemeinde mit feierte, und Dresden. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in Dresden kam er im August wieder zu seinem Bruder nach Posewitz. Hier verfiel er abermals in eine hartnäckige Krankheit und auch im darauf folgenden Jahre war er öfters unwohl. Am 19. December 1791 reiste er jedoch wieder ab und zwar zunächst nach Halle, wo er sich ein Vierteljahr verweilte. Von hier begab er sich im März 1792 abermals nach Amsterdam, muthmaßlich um von da aus wieder eine größere Reise zu unternehmen. Da ihm aber daselbst am Rokin im Gasthof zum Wappen von Hamburg seine Gelder und Habseligkeiten gestohlen wurden und er überdies auch in Erfahrung ge-

bracht hatte, daß auch sein in Batavia zurückgelassenes Vermögen nach dem Ableben des Einen seiner Bevollmächtigten und der Wegreise des Anderen verloren gegangen sei, so machte er sich auf, um nach Posewitz zurückzukehren. In Cöln, wo er sich während der Rückreise 5 Monate lang aufhielt, trat er am 11. Juni 1792 zur katholischen Confession über und am 6. Juli in den Franziscanerorden ein. Am 28. desselben Monats traf er in Posewitz ein. Weil er sich aber vorgenommen, sein Leben nicht in Europa zu beschließen, sondern im gelobten Lande, dessen heilige Orte er als Pilgrim besuchen wollte, seines Lebens Ende zu erwarten, reiste er schon am 1. September 1792 von Posewitz wieder ab. Das nächste Ziel seiner Reise war Rom. Dort wollte er den Winter verbringen und im Frühjahr darauf nach Egypten und Palästina reisen. Ob er aber diesen Plan wirklich ausgeführt, ist unbekannt. Die letzten bekannt gewordenen Nachrichten, die er von sich in die Heimath hat gelangen lassen, lauteten aus Wien, wo er am 31. October angekommen war, nachdem er auf der Reise dahin in Leipzig, Dresden und Prag Aufenthalt genommen hatte. Seine weiteren Schicksale sind uns unbekannt geblieben. In No. 141 der Leipziger Zeitung vom 21. Juli 1810 ist jedoch eine Bekanntmachung enthalten, nach welcher zu Batavia Otto Gotthard Friedemann von Tumpling, der anno 1778 als Procureur dort angestellt gewesen, gestorben. Der Todestag und das Todesjahr sind dabei nicht angegeben.

5. Philipp Johann Wilhelm auf Posewitz und Zöthen (188).

Er wurde am 12. October 1745 zu Pirna geboren.*

Nachdem er auch seine Mutter, im Jahre 1763, zu Dresden

* Kirchenbuch zu Pirna:

„1745 den 12. October Vormittags $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr ist geboren und den 14. ejusd. vom Herrn Magister Georg Funken, Archidiaconus, zu Hauße

verloren hatte, nahm ihn der Dompropst Tümppling (S. 73—118) zu sich nach Merseburg, nach dessen Tode, im Jahre 1773, dessen Bruder Christian Gottlob (S. 119—130) ihn in Boblas aufnahm. Hier blieb er auch nach dessen Tode, 1779, als Beistand der Wittwe desselben, Wilhelmine Amalie geb. Edlen von der Planitz, besonders ihrem Neffen Carl gegenüber (S. 145—146).

Überhaupt zeichnete ihn pietätvoller Familiensinn aus. Er rettete des Dompropstes familiengeschichtliche Sammlung (S. 106) und erstand, nachdem es ihm nicht geglückt war, Tümppling zu erwerben (S. 148) und trotz erheblicher Verluste bei dem Concurse Carl's (S. 150—151), im Jahre 1786 wenigstens die Güter Posewitz und Jöthen* (S. 149), nachdem er sich am 29. April 1784

getauft worden ein Sohn, mit Namen Philipp Johann Wilhelm, Tit. Herrn Christian Lebrecht von Tümppling, Sr. Königl. Maj. in Pohlen zc.

Die gegenwärtigen Paten:

Tit. Herr Gottlob Friedemann von Pöllnitz, Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelsischer Geheimbte Rath und Cantzler, als Großvater, und dessen Frau Gemahlin Frau Catharina Maria von Pöllnitz geb. von Wesenbeck, als Großmutter,

Herr Obrister und vice Commandant auf der Festung Sonnenstein von Raisky und Dessen Frau Gemahlin Frau Obristin von Raisky, Frau Obrist Lieutenant von Raisky geb. von Loeven auf Struppen.

Die abwesenden Paten:

Der Herr Geheimbte Rath und Ober Consistorial Präsident von Holzendorf auf Bärenstein,

der Herr Cammer Herr von Trotta gen. Treyden,

der Herr Geheimbte Cammer-Rath von Poigk in Dresden,

Herr Hans Adolph von Spiznase, Herzogl. Würtemb. Cammer Herr und des Köblichen Schwäbischen Creyßes Obrister über ein Regiment Infanterie,

Herr Geheimbde Kriegs-Rath von Raisky,

Herr Obrist Lieutenant von Raisky auf Struppen,

Herr Carl Wilhelm von Wesenbeck, Königl. Preuß. Obrist Wachtmeister, des Kindes Groß-Onkel,

Frau Majorin von Baggen geb. von Dieskau,

Fräulein von Körbitz, des Herrn Land Jägermeisters von Körbitz Fräulein Tochter."

* Über der Thür der alten Pächterwohnung von Jöthen ist noch sein Wappen zu sehen mit der Umschrift

P. I. W. V. TÜMPLING ANNO 1790.

zu Altenburg mit Friederike Wilhelmine von der Gabelenz vermählt hatte, der im Jahre 1739 geborenen einzigen hinterlassenen Tochter des herzoglich Gothaischen Ober-Landjägermeisters Hans Georg von der Gabelenz auf Poschwitz bei Altenburg und der Christiane Amalie geb. von Bose a. d. H. Naundorf.* Während er am 2. März 1775 zum Anhalt-Bernburgischen Kammerjunker ernannt worden war, nahm ihn, nach dem Erwerb jener Güter, Herzog Ernst zum Vasallen an und ernannte ihn, d. d. Friedenstein 20. Juli 1790, auch zum Altenburgischen Kammerjunker.**

Philipp starb, erst 50 Jahre alt, kinderlos zu Poschwitz am 29. April 1795***, nachdem er am 27. August 1793 Zöthen an Adam Engelbrecht Heidenreich verkauft und in seinem Testament vom 10. April 1795 seine Gemahlin zu seinem Erben, auch von Poschwitz†, ernannt hatte (S. 156).

* Archiv der Stifts- und Domkirche zu Zeitz:

„Anno 1784. Auf vorher ergangene Hohe Concession wurde der Hochwohlgeborene Herr Philipp Johann Wilhelm von Tümppling, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Anhalt-Bernburg Hochbestallter Kammerjunker, mit der Hochwohlgebornen Fräulein, Fräulein Friederiken Wilhelminen von der Gabelenz, des Weiland Hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Hans Georg von der Gabelenz, Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu Sachsen-Gotha und Altenburg Hochbestallten Ober-Landjägermeisters, allhier nachgelassenen Fräulein Tochter, Dominica misericordias Domini in allhiefiger Churfürstlich Sächsischer Schlosskirche ein für alle Mal, ohne Namensbenennung, proclamirt und hierauf in der Herzoglichen Hofkirche zu Altenburg priesterlich copulirt und eingesegnet.“

** Gothaisches Geheimes Haus- und Staatsarchiv, Akten U. U. XXV. No. 110.

*** Kirchenbuch von Camburg:

„1795. Herr Philipp Johann Wilhelm von Tümppling, Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Poschwitz, fürstl. Sachsen-Gothaischer und Altenburgischer Cammer Junker, starb den 29. April, alt 49 Jahr, und wurde den 2. März zu Poschwitz in einem Garten auf erlangte Erlaubniß des fürstl. Sächsl. Consistorii zu Altenburg, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es kein Erbbegräbniß werden soll, beerdigt und erhielt eine Woche das Ehrengeläute.“

† Am 21. August 1790 hatte er das Fischwasser auf der Saale (S. 17) an den Müller Köttigen zu Döbritschen verkauft. Am 24. September desselben Jahres hatte er durch Vergleich mit Friedrich Wilhelm von Trebra auf Tümppling

von Tümppling. III.

Friederike verkaufte Posewitz, nachdem es über 200 Jahre in der Tümppling'schen Familie gewesen war (II. 75), bald darauf an Marie Rosine Kistritz aus Sieglitz. Um 1800 vermählte sie sich, in dessen vierter Ehe, mit Gottlob August von Trebra* auf Neudeck bei Torgau (S. 127), woselbst sie, nach ihrem Gemahl, am 11. Mai 1809 starb.

Philipp wurde auf seinen Wunsch in Posewitz, und zwar in dem in der Nähe des Herrenhauses gelegenen Garten, beigelegt.**

das Triftdurchzugsrecht von Tümppling durch den hohlen Weg bei Posewitz nach Wonnitz damit abgelöst, daß Trebra ihm für den abzugebenden Trifthammel jährlich 3 fl. zu zahlen hatte (I. 272—273 und III. 13).

Die zu Posewitz gehörigen Tantenburgischen Lehnstücke waren auf seinen Antrag von dem Kurfürsten ihrer Mannlehnart entkleidet und gegen Zahlung eines Canon in Erbe verwandelt worden (Archiv des Rechnungsamtes zu Jena, Repert., Abtheilung VII^b: „No. 138, Akten betr. die von Herrn von Tümppling zu Posewitz gesuchte Erbverwandlung der bei seinem Gute befindlichen Tantenburgischen Mannlehngrundstücke, 1795.“).

Am 2. Juni 1796 wurde seine Wittve zu Dresden mit ihnen belehnt (Dresdener Lehnshof, Homag. 1794 fg., S. 206^b).

* Trebra, geboren 1732 aus der 3. Ehe Christof Friedrich's auf Braunsroda mit Ernestine Auguste Edlen von der Planitz (S. 127), hatte erst in hessischen, dann in gothaischen, endlich in kursächsischen Diensten gestanden. Nach der Gefangennahme der Sachsen bei Pirna (II. 462) trat er als Volontair bei dem preussischen grünen Husaren-Regiment ein, wo er bei Seydlitz adjutantirte und den siebenjährigen Krieg mit großer Auszeichnung mitmachte. Im Jahre 1760 wurde er Major, bei Torgau am 3. November (II. 750—751) focht er mit.

Nach dem Hubertusbürger Frieden nahm er den Abschied und zog nach Braunsroda. Er vermählte sich in demselben Jahre mit Christiane Friederike von Dieskau aus Knauthain, nach deren Tod mit deren Schwester Eleonore Christiane († 1776), endlich 1777 mit Caroline Henriette Gräfin von Beust, welche 1797 starb.

Er hatte aus 1. Ehe einen Sohn, Ernst (später auf Braunsroda), aus 2. Ehe einen Sohn, August, dessen Sohn August, Oberforstmeister, auf Polenz, zwei Söhne hinterlassen hat, die K. Sächsischen Majore a. D. Hans Curt Herrmann und Hans Felix Ewald von Trebra in Polenz bei Brandis bezw. Dresden-Blasewitz. Gottlob August starb zu Neudeck, was er 1771 gekauft hatte, am 20. April 1806. Friederikens Testament datirt von Neudeck 18. März 1807.

** Wie Philipp eine gute Bildung auszeichnete, so war er auch künstlerisch begabt. Von ihm stammen die 5 in einem Rahmen vereinigten, auf dem Rücken von ihm mit seinem Namen bezeichneten, in Thalstein befindlichen Oel-Portraits.

Er unterschrieb und siegelte so:

Philipp Johann Wilhelm von und zu Lünzberg



*Phil. Joh. Wilhelm,
Posewitz.*

6. Christian Georg August (189).

Er wurde am 4. November 1746 zu Pirna geboren.*

* Kirchenbuch zu Pirna:

„1746 den 4. November früh um 1 Uhr ist geboren und den 6. ejusd. von Herrn D. Christian Carl Stempeln, Superintendenten, zu hause getauft worden ein Sohn, mit Nahmen Christian George August, Tit. Herrn Christian Leberecht von Cümppling, Sr. Königl. Majestät in Pohlen 2c.

Die Pathen:

Tit. Herr General-Major von Schlichting, Commandant auf der Festung Sonnenstein,

Tit. Herr Geheimde Rath und Cantzler von Pöllnitz,

Tit. Herr Obristleutenant von Raisty auf Struppen,

Tit. Herr Obristleutenant vom Artillerie-Corps Hausmann,

Tit. Herr Major von Rothe, vom Artillerie-Corps allhier,

Ihro Excellenz die verwittwete Frau Ober-Stallmeisterin Gräfin von Brühl geb. von Oppel, auf Zehista,

Ihro Gnaden die verwittwete Frau Cammerherrin von Oppel geb. von Heynitz, auf Krebs,

Ihro Gnaden die Frau Geheimde Rätthin von Pöllnitz geb. von Wesenbeck, des Kindes Frau Groß Mutter.“

Am 9. Juni 1772 vermählte er sich zu Winnigen in der Neumark mit Henriette Friederike Luise, Tochter des Georg Lucas von Braunschweig auf Winnigen und einer geb. von Rhöden a. d. H. Schlönwitz.

Christian trat zu Beginn der 70er Jahre in Preussische Civilstaatsdienste, welche ihn nach Labes in Hinterpommern führten.* Im Jahre 1776 wurde er Accise- und Zoll=Inspektor.

In Labes wurden in den Jahren 1773—1785 seine 8 Kinder geboren, von denen er 3 frühzeitig hinscheiden sah (C.). Er starb daselbst, erst 39 Jahre alt, am 12. August 1785 am Brustfieber; seine Wittve blieb dort wohnen.

7. Ludwig Friedrich Heinrich (190).

Geboren zu Pirna am 6. December 1749**, starb er daselbst schon am 4. Juli 1751.***

* Um diese Zeit, und zwar 1773, war ein Vetter aus dem Hause Sorna, Ferdinand, in die Preussische Armee übergetreten (II. 479), welche diesem Entschluß in dessen Sohn Adam und in dessen Enkel Wilhelm zwei ausgezeichnete Generale zu verdanken hat (II. 517—598 und 605—708).

** Kirchenbuch zu Pirna:

„Anno 1749 den 6. December Abends nach 11 Uhr ist geböhren und den 8. ejusd. von Herrn D. Christian Carl Stempeln, Superintendenten, zu hause getauft worden ein Sohn mit Nahmen Ludwig Friedrich Heinrich, Tit. Herrn Christian Lebrecht von Cümpling, Sr. Königl. Maj. in Pohlen 2c.

Die Pathen:

Tit. der Herr Geheimbde Rath von Pöllnitz, des Kindes Herr Groß Vater,
Tit. die Frau Geheimbde Räthin von Pöllnitz, des Kindes Frau Groß Mutter,
Tit. die verwittwete Frau Cammerherrin von Goltz geb. von Brausin,
Tit. die verwittwete Frau Cammer Herrin von Cloßin geb. von Dieskau,
Tit. die Frau Obristlieutenant von Geismar geb. von Genevray,
Tit. der Herr Cammer Herr und Obrister Baron Friedrich Ludwig von Rochau,
Tit. der Herr Oberst Lieutenant von Preusse,
Tit. der Herr Hauptmann von Priesen.“

*** Ebenda:

„Anno 1751 den 4. Juli mort. und den 6. ejusd. sepult.
Tit. Herrn Christian Lebrecht von Cümpling, Königl. Pohlen. und Churfürstl. Sächß. Cammer Herrns hinterlassenes jüngstes Söhnlein Namens Ludwig Friedrich Heinrich. Ist gegen Erlegung der ganzen Schul Gebühren in der Stille beygesetzt worden.“

C. Christian Georg August's (189) Kinder:

1. Philipp Wilhelm Leopold (242).

Er war am 26. März 1773 zu Labes geboren.* Er trat, nachdem er im Jahre 1785 seinen Vater verloren hatte, in die Preussische Armee ein und wurde am 26. Mai 1790 Fähnrich bei dem Infanterie-Regiment von Brünneck Nr. 17 in Cöslin. Am 7. Juli 1793 wurde er Lieutenant, später Adjutant, aber schon im Januar des Jahres 1795 nahm er seinen Abschied und begab sich zu seinem Oheim Philipp nach Posewitz. Nach dessen schon in demselben Jahre erfolgten Tode zog er nach Camburg. Er vermählte sich am 6. Januar 1796 mit der zwar sieben Jahre älteren, aber durch Schönheit und Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Cousine Eleonore a. d. Posewitz (S. 160), welche eine gefeierte Hofdame am Weimarischen Hofe gewesen war. Bald darauf wurde er Weimarischer Kammerjunfer**, blieb aber in Camburg wohnen, und zwar in einem bei der Kirche daselbst gelegenen Hause, welches seine Gemahlin von ihrer unglücklichen Mutter (S. 152) ererbt hatte. Zu diesem kaufte er am 13. Januar 1797 einigen Landbesitz bei Camburg***, verkaufte ihn aber am 28. April

* Kirchenbuch zu Labes:

„Philipp Wilhelm Leopold Freiherr von Cümpling geboren den 26. März 1773, getauft den 1. April 1773. Der Vater ist der Königliche Accise-Inspektor Freiherr Christian Georg August von Cümpling, die Mutter Frau Henriette Friederike Louise von Braunschweig.

Patzen:

1. Der Praepositus Lehmann,
2. Herr Bürgermeister Severin,
3. Frau Rittmeisterin von Rhöden aus Schlönwitz.“

** Nach einer Notiz in der alten Kanzlei-Registrande H. des Geh. Haupt- und Staatsarchivs zu Weimar.

*** Herzogliches Amtsgericht Camburg, „Protocolle, Aufsätze und andere Schriften, zum Amtshandels- und Consensbuch de anno 1797 gehörig,“ Bl. 1.

1803 wieder.* In demselben Jahre, am 3. Mai, verkaufte seine Gemahlin ihr Haus an den Mitbesitzer des Siedelhofes zu Stöben, Carl August Ernst Ehrenfried von Beulwitz.**

Leopold zog zunächst nach Graitschen im Gleißethal.

Eleonore hatte ihm in Camburg in den Jahren 1796—1801 vier Kinder geschenkt, von denen zwei Söhne ganz jung gestorben waren, so daß ihm nur Gustav und Adelhaid geblieben waren (D.).

Im Jahre 1815 ging Leopold nach Preußen zurück. Er wurde am 5. September Capitain bei dem 1. Obersächsischen Landwehr-Infanterie-Regiment und wurde am 18. März 1816 zum 2., im November 1817 zum 3. Merseburgischen Landwehr-Regiment, am 12. März 1820 zum 3. Bataillon 31. (Merseburger) Landwehr-Regiments versetzt, welchem er bis zu seinem Tode angehörte. Schon im Jahre 1820 war er Rentbeamter in Eckartsberga geworden. Als solcher kam er später nach Magdeburg, wo er, 56 Jahre alt, am 21. Januar 1829 an der Abzehrung starb.***

Die jüngste Schwester seiner Gemahlin, Christiane (S. 164), hatte ihr Leben ganz mit dem ihrigen verknüpft. So kehrte Eleonore nach dem Tode Leopold's mit ihrer Tochter Adelhaid und mit Christiane nach dem Weimarischen zurück. Der Großherzog Carl Friedrich wies ihr im Schloß zu Capellendorf eine Wohnung

* Ebenda, „Protocoll zum Amtshandels- und Consensbuch von 1803.“

** Ebenda.

*** Todtenregister der Garnison-Gemeinde Magdeburg:

„1829. Philipp Wilhelm Leopold von Tümpling, Hauptmann im 31. Landwehr-Regiment, gebürtig aus Labes in Pommern, alt 56 Jahr gestorben den 21. Januar an der Abzehrung.

Die Richtigkeit vorstehenden Auszuges bescheinigt Magdeburg, den 12. April 1894.

(L. S.)

Dr. Hermens
Militair-Oberpfarrer IV. Armee-Corps.“

an. Von dort zog sie nach Weimar, wo ihr Sohn Gustav in Garnison stand. Sie starb dort am 8. Januar 1841.*

2. Auguste Luise Christiane Amalie (243).

Geboren zu Lages am 11. October 1774, kam sie nach dem Tode ihres Vaters in das Haus ihres Oheims Philipp nach Poschwitz. Sie vermählte sich mit einem Preussischen Officier, späteren Oberstlieutenant Müller von Berneck. Schon im Jahre 1812 erscheint sie als Wittwe. Sie starb zu Dobrilugk am 13. Januar 1826 mit Hinterlassung von zwei Kindern, von denen der Sohn, Carl Gustav, im Jahre 1864 als Major in Berlin stand, die Tochter, Therese Auguste, in demselben Jahre in Hoyerswerda als Wittwe des Kreisbaumeisters Schodstaedt lebte.

3. Otto Christian Heinrich (244).

Geboren zu Lages am 27. November 1776, starb er daselbst am 26. December dieses Jahres.**

* „Auf Grund des Todtenbuchs der evangelischen Stadtgemeinde Weimar vom Jahre 1841 wird hierdurch bezeugt und durch Unterschrift und Kirchensiegel beglaubigt, daß Leonore von Cümpling geb. von Cümpling, Wittwe des Königl. Preuss. Hauptmanns Leopold von Cümpling, Freitag am 8. Januar 1841 Abends 6 Uhr hier selbst gestorben und am 10. desselben Monats nach gesprochenem Gebet am Grabe — anstatt einer Rede — vom Herrn 2c. fiede beerdigt worden ist. Dieselbe starb im Alter von 76 Jahren an Schwäche und hinterließ 2 Kinder.

Weimar, den 12. April 1894.

Das evangelische Oberpfarramt daselbst.

(L. S.)

D. Hesse.“

** Nach dem Kirchenbuch von Lages waren seine Pathen u. a.:

Lieutenant von Braunschweig zu Zeinike und Frau von Braunschweig geb. von Rhöden zu Zeinike.

4. Caroline Wilhelmine Eugendreich (245).

Geboren zu Labes am 17. Februar 1778, starb sie in demselben Jahre am 27. Februar.

5. Friedrich Ludwig Heinrich (246).

Er ward am 19. Februar 1779 zu Labes geboren. Er fand seine Ausbildung im Cadettenhause zu Stolp und trat dann bei dem Infanterie-Regiment von Klinckowström Nr. 22 ein. Am 20. Juli 1795 ward er Fähnrich, am 8. September 1796 Lieutenant. Das Regiment erhielt den Namen von Pirch.*

In der Schlacht bei Jena wurde Friedrich Ludwig Heinrich mit dem 1. Bataillon gefangen genommen. Er kam nach Chalons, nachdem Wolf, auf Sorna, sich möglichst seiner angenommen hatte (II. 395).

Am 8. Juli 1811, nachdem er im Frühjahr 1809 aus der Gefangenschaft zurückgekehrt war, nahm er, an Gicht leidend, den Abschied aus der Armee. Am 21. Februar 1814 erhielt er die Stelle eines Accise-Rendanten in Daber (Pommern), einige Jahre darauf die eines Rendanten der königlichen Zoll- und Steuerkasse in Treptow an der Tollense. Dort starb er am 28. Februar 1829**, also einige Wochen nach seinem ältesten Bruder Leopold.

* Pirch, General der Infanterie, war 1806 Gouverneur von Colberg, † 1813.

Das Regiment wurde 1806 aufgelöst.

** „Der Königl. pensionirte Steuer-Rendant Friedrich Ludwig Heinrich Baron von Cümpling ist am 28. Februar 1829 hieselbst, 50 Jahre alt, gestorben und am 2. März desselben Jahres beerdigt worden.

Solches wird hierdurch auf Grund des hiesigen Kirchenbuchs amtlich bescheinigt.

Treptow a/Toll. den 10. April 1894.
(L. S.)

(Unterschrift)
Superintendent.“

6. Friedrich Wilhelm Heinrich Ferdinand (247).

Geboren zu Labes am 6. December 1780*, starb er daselbst am 6. Mai 1786, bald nach dem Tode des Vaters.

7. Johann Carl Lebrecht (248).

Geboren zu Labes am 26. April 1783, starb er schon am 26. December desselben Jahres.

8. Johanna Wilhelmine Friederike (249).

Am 22. Juni 1785 zu Labes geboren, starb sie schon am 1. Juni 1786.

D. Leopold's (242) Kinder:

1. Leopold Friedrich Eduard (293).

Geboren zu Camburg am 8. September 1796**, starb er ganz jung.

* Nach dem Kirchenbuch von Labes wurde er am 14. December getauft und war Friedrich der Große sein Pathe.

** Kirchenbuch von Camburg:

„1796. Natus 8. September, renatus 10. September Leopold Friedrich Eduard von Cümpling.

Vater: Herr Philipp Wilhelm Leopold von Cümpling,

Mutter: Frau Eleonore Ernestine Friederike geb. von Cümpling.

Pathen: Gegenwärtige:

1. Frau Cammer Junferin verwittwete von Cümpling zu Posewitz,
2. Herr Major von Münch zu Münchengosserstedt,
3. Herr Hauptmann von Krosigk.

2. Theodor Gustav Ferdinand (294).

Er wurde am 12. December 1797 zu Camburg geboren.*
Von Graitschen, wo seine Eltern damals wohnten, kam er im

Abwesende:

1. Frau Geheimbde Rätlin und Obermarschallin von Witzleben,
2. Fräulein von Waldener, Hofdame bei der regierenden Herzogin von Weimar,
3. Frau Gräfin von Marschall,
4. Frau Cammer Herrin von Tettau,
5. Frau Cammerherrin von Egloffstein, sämmtlich in Weimar,
6. Frau Cammerherrin von Gablenz zu Altenburg,
7. Frau Kreishauptmann von Gersdorff in Jangenberg,
8. Frau Rittmeister von Hopfgarten,
9. Frau von Troyß in Stendorf,
10. Frau von Bähr in Bronzin in Hinterpommern,
11. Frau von Tümppling in Labes in Pommern,
12. Frau M. Schenkin in Masnitz,
13. Fräulein von Tümppling in Klosterlausnitz,
14. Herr Geheimer Rath und Consistorial-Präsident von Lyncker in Weimar,
15. Frau von Tümppling in Posewitz,
16. Frau Oberland Jägermeister von Stutterheim in Klosterlausnitz,
17. Herr Oberforstmeister von Gablenz in Altenburg,
18. Herr Cammer Junker von Tümppling in Mückern,
19. Herr Cammer Junker von Kirchbach in Karlsdorfberge,
20. Herr Lieutenant von Tümppling in Königl. Preuß. Diensten, beim Regiment Kronprinz,
21. Herr Lieutenant von Tümppling in Königl. Preuß. Diensten, beim Regiment Graf Wartensleben,
22. Herr Lieutenant von Tümppling, beim Königl. Preuß. Regiment von Pirch,
23. Herr Lieutenant von Rochow beim Königl. Preuß. Regiment von Langenn,
24. Herr von Jutzzenka (?) auf Rochow in Hinterpommern,
25. Herr Schwanter in Labes in Pommern."

* Kirchenbuch von Camburg:

"1797. Herrn Philipp Wilhelm Leopold von Tümppling, fürstlich Sächsl. Weimar. Kammerjunkers, von Eleonore Ernestine Friederike von Tümppling ein Sohn geboren, Theodor Gustav Ferdinand, am 12. und den 15. December getauft-
Päthen: a) gegenwärtig:

1. Herr von Brewe (?), fürstl. S. Altenb. Regierungsrath und Oberamts-
hauptmann allhier,
2. Herr Lieutenant von Münch auf Münchengosserstedt,
3. Fräulein Christiane von Tümppling aus Posewitz.

Jahre 1810 in das Pagenhaus zu Weimar. Am 30. December 1813* ernannte der Herzog Carl August den 16 jährigen Junker zum Porteepeefähnrich bei dem Linien-Bataillon Weimar.**

b) auswärtige:

1. Frau Geheimde Rätthin von Brand geb. von Pölzig aus Naumburg,
2. Frau Kammer Junkerin von Kirchbach geb. von Raschau aus Karlsdorfberge,
3. Frau Hauptmann von Coullez in Stadt Roda,
4. Herr Kammerherr von Egloffstein,
5. Herr Major Freiherr von Fritsch, beide aus Weimar,
6. Frau von Morgenstern geb. von Bär auf Brochow in Hinterpommern,
7. Fräulein von Tympling in Stendorf,
8. Fräulein von Stutterheim in Klosterlausnitz,
9. Herr Kammerjunker von Tympling auf Nättern bei Zeitz,
10. Herr Lieutenant von Tympling,
11. Herr von Brandenstein in Porstendorf,
12. Fräulein Christiane von Tympling allhier,
13. Frau Hauptmann von Lichtenberg geb. von Münch auf Vippach-Edelhäuser bei Erfurt."

* Die Gustav betreffenden Patente, alle mit den eigenhändigen Unterschriften der Kriegsherren, im Archiv zu Thalstein.

** Vom 17. Jahrhundert an sind in den Herzogthümern Weimar und Eisenach zu unterscheiden:

1. Miliz in Gestalt von Land- und Stadt-Regimentern, welche, zur Vertheidigung des Landes bestimmt, außerhalb desselben keine kriegerische Verwendung fanden,
2. Fremden-Regimenter, auf Zeit geworben, zur Abgabe in den Kaiserlichen und sonstigen Dienst,
3. Haustruppen, zum Theil durch Werbung, zum Theil durch im Lande ausgehobene Mannschaften gebildet.

Letztere bilden den Stamm des jetzigen 5. Thüringischen Infanterie-Regiments No. 94 (Großherzog von Sachsen).

Unterm 28. October 1702 verfügte Herzog Wilhelm Ernst von Weimar, der Urgroßonkel des Herzogs Carl August, die Aufstellung einer Garde zu Fuß, welche der Letztere im Jahre 1790 zu einem Scharfschützen-Bataillon formirte.

Am 4. October 1806 schloß der Herzog mit Preußen eine Convention ab, nach welcher das Bataillon auf ein Jahr in Preussische Dienste trat; bei Auerstedt focht es tapfer mit. Schon am 2. November trat aber der Herzog mit dem Bataillon, in Folge der Forderung Napoleon's, aus dem Preussischen Heeresverbande aus; nach dem zwischen dem Albertinischen Sachsen und Frankreich geschlossenen Posener Frieden traten am 15. December auch die Ernestinischen Häuser dem Rheinbunde bei. Ihre Contingente bildeten nun das „Infanterie-

Mit diesem zog er im Jahre 1814 nach dem Rhein und nach Belgien, nahm dort an der Blockade von Antwerpen und in Frankreich an den Blockaden von Valenciennes und Condé Theil. Als Napoleon zu Beginn des Jahres 1815 von Elba zurückgekehrt war und der Krieg nochmals aufflackerte, wurde Gustav am 27. Mai zum Second-Lieutenant ernannt, in welcher Eigenschaft er vom Juni an in Belgien an der Blockade von Bouillon, in

Regiment der Herzöge von Sachsen" (II. 332). Das Weimarische Bataillon, unter dem Kommando des Major von Germar, gehörte im Jahre 1807 dem französischen Belagerungskorps vor Colberg (II. 333—336) an.

Im Feldzug von 1809 kam das Regiment zur Division Rouyer des bei Regensburg aufgestellten 3. Armeecorps (Davoust). Der Weimarische Oberst von Egloffstein führte wiederum das Kommando. Über Passau und Salzburg zog es gegen Tyrol; bei Ober-Alu kämpfte es heldenmüthig (II. 342—345).

Der Feldzug in Spanien (1810/11) stellte an das Regiment die höchsten Anforderungen. Vom Weimarischen Bataillon kehrten im Juni 1811 nur 11 Officiere und 89 Mann in die Heimath zurück (II. 346—351).

Schon im Februar des Jahres 1812 mußte das Regiment nach Rußland ziehen. Am 23. November, auf dem Marsche nach Smolensk, erreichte es Wilna. Als das Weimarische Bataillon, nachdem es noch während des Jahres 1813 Danzig gegen Preußen und Russen hatte mitvertheidigen müssen, am 24. Februar 1814 wieder in Weimar einrückte, war es 4 Officiere, 5 Unterofficiere und 17 Mann stark!

Das inzwischen im April 1813 auf Befehl Napoleon's von den Herzögen aufgestellte „Thüringer Bataillon“, zu welchem eine Weimarische Compagnie gehörte, wurde bald von den Preußen bei Ruhla gefangen und so machte es dann bei der Schlesischen Armee unter Blücher den Feldzug von 1813 ruhmvoll mit, während das zu Beginn des Jahres 1814 an den Rhein gesandte Weimarische 1. Linien-Bataillon zur Verwendung im Feldzuge gegen Belgien kam und 1815 an den im Juni beginnenden Blockaden von Bonillon, Sedan, Montmédy und Mézières Theil nahm, bis der 2. Pariser Friede vom 20. November den Krieg beendete.

Im Jahre 1848 zog das seitdem formirte 1. Bataillon (Weimar) nach Schleswig-Holstein und wurde 1849 durch das 2. Bataillon (Eisenach) abgelöst. Das 3. Bataillon (Jena) wurde inzwischen formirt.

Im Feldzug 1866 besetzte das Regiment zunächst die Bundesfestung Mainz, dann Ulm und Rastatt. In Folge der Convention vom 26. Juni 1867 trat es am 1. October zur Armee des Norddeutschen Bundes über.

Ruhmvoll kämpfte es im Feldzuge gegen Frankreich in 27 Schlachten und Gefechten. —

Frankreich an den Blockaden von Sedan, Montmédy und Mézières Theil nahm.

Nothgedrungene Sparsamkeit führte nach dem zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 in den Thüringischen Staaten zu idyllischen militärischen Zuständen. So befahl im Jahre 1818 der Großherzog Carl August, daß das Regiment nur seine Stämme an Officieren und Unterofficieren behalten, solche aber zur Ausbildung der waffenfähigen Mannschaften in die Städte des Großherzogthums vertheilt werden sollten. Nur im Herbst fanden für kurze Zeit Truppenzusammenziehungen statt.

Nach sechswöchentlicher Dienstzeit in Weimar wurden die Rekruten in ihre Heimath entlassen mit der Verpflichtung, zur Sommerszeit jeden Sonntag Nachmittag zum Exerciren zu erscheinen. Für den Amtsbezirk Nieder-Rosla war Apolda der dazu bestimmte Versammlungsort der 60 Mann.

Eine Zeit lang führte Gustav, der damals in Capellendorf wohnte, das Commando. Sonntags begab er sich nun nach Apolda und ließ die Mannschaften, welche dabei nicht in Uniform erschienen, zwei Stunden auf der Schafwiese exerciren. Nach Beendigung der Übung wurde nach dem Bürgerhause marschirt, wo die Gewehre gepuht und bis zum nächsten Sonntag in Verwahrung gebracht wurden. Ein Tänzchen beschloß den militärischen Tag.

Im Jahre 1821 hob der Großherzog den Befehl von 1818 wieder auf, da die Einrichtung sich als unpraktisch und als zu theuer erwies.

Vorher, am 4. April 1820, hatte der Großherzog Gustav auch zum Kammerjunker ernannt; sein Nachfolger, der Großherzog Carl Friedrich, ernannte ihn am 1. Januar 1833 zum Kammerherrn.

Am 4. October 1826 Premier-Lieutenant, wurde Gustav, „in Berücksichtigung seiner langen und treu geleisteten Dienste“, am 25. December 1834 Hauptmann, am 2. Juni 1846 Major und

Commandeur des 2. Linien-Infanterie-Bataillons (Eisenach). Zum Commandeur des 1. Bataillons (Weimar) ernannt, führte er dasselbe im Jahre 1848 nach Schleswig-Holstein, bis es im folgenden Jahre durch das 2. Bataillon dort abgelöst wurde. Am 21. März 1849 wurde er „in Rücksicht auf seine langjährigen und besonders in der neuesten Zeit unter schwierigen Verhältnissen geleisteten nützlichen Dienste“ zum Oberstlieutenant, am 23. April 1851 — er wird in dem Patent „der Chef Unseres Militair-Commandos und Commandeur des 1. Linien-Infanterie-Bataillons“ genannt — „in Anerkennung langjähriger bewährter Dienste“ zum Obristen ernannt. Gleichzeitig aber bewilligte ihm der Großherzog „in Betracht eingetretener Dienstunsfähigkeit“ die erbetene Versetzung in den Ruhestand „mit dem rühmlichen Zeugnisse, daß er sich stets als ein braver und tüchtiger Officier benommen hat,“ mit dem Vorbehalt der Wiederverwendung im Dienste bei etwaniger Besserung seines Gesundheitszustandes und mit dem Recht, die Uniform weiter tragen zu dürfen.

Durch Diplom vom 27. September 1844 war er zum Ritter I. Klasse des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken ernannt worden.*

Seinen Vater hatte er im Jahre 1829 zu Magdeburg, seine Mutter im Jahre 1841 zu Weimar verloren. Als nun seine Schwester Adelheid (s. u.) im Jahre 1855 sich vermählte, verließ auch er Weimar und fand liebevolle Aufnahme im Baumbach'schen Hause zu Altenburg.

* Der Großherzog Carl August hatte den von seinem Großvater Herzog Ernst August am 2. August 1732 gestifteten Orden „eingedenk der, durch die Gnade der göttlichen Vorsehung und durch teutsche Kraft und Tugend dem gesammten Reiche teutscher Nation wiedergewonnenen und jetzt auf das Neue gesicherten Unabhängigkeit“ am 18. October 1815 erneuert.

Unter'm 16. Februar 1840 hatte der Großherzog Carl Friedrich einen Nachtrag zu den Statuten erlassen, laut welchem u. a. die 3. Klasse der Ritter in 2 Abtheilungen zerfallen sollte.

Dort starb er, 61 Jahre alt, am 6. März 1858.* Er ruht, wie Adelheid und Christiane a. d. H. Posewitz (S. 164), auf dem Baumbach'schen Begräbnißplatz zu Altenburg.

Er war ein Mann von Charakter, voll Treue und aufopfernder Liebe für seine Verwandten und Freunde, ein edeler Menschenfreund, ein wahrer Edelmann — der letzte männliche Nachkomme Otto Wilhelm's, war er ein Erbe der Tugenden Philipp Heinrich's (S. 211–234) und Rudolf Albrecht's I., des Stammvaters seines Hauses (S. 175–200).**

3. Adelheid Emilie Adolfine Baumbach (295).

Zwei Jahre jünger, als ihr Bruder Gustav, mit welchem sie innig verbunden war, war sie am 22. September 1799 zu Camburg geboren. Sie vermählte sich erst spät, begleitete also ihre schöne und liebenswürdige Mutter durch deren ganzes Leben, bis sie ihr am 8. Januar 1841 zu Weimar entrissen wurde (S. 325).

Am 28. October 1855 vermählte sie sich zu Weimar in der Hofkirche, in dessen zweiter Ehe, mit dem Altenburgischen Hauptmann a. D. und Rentamtmann Ernst Baumbach***, dessen Eltern

* Weimarer Zeitung vom 9. März 1858:

„Das heute früh hier erfolgte Ableben des pensionirten Großherzoglich Sächsischen Obrist und Cammerherrn von Cümppling zeigen hiermit ergebenst an die betrübten Hinterlassenen.

Altenburg, den 6. März 1858.“

** Sein Bild in Thalstein.

*** Ernst Baumbach, geboren zu Camburg am 26. Januar 1796, Sohn von Gotthard, damaligem Hauptmann im Gotha-Altenburgischen Feld-Drägoner-Regiment, und der Friederike geb. Coulliez du Plessieul (aus Lothringischem Geschlecht), trat im Jahre 1812 in Gotha als Cadet ein. Im Jahre 1813 mit einem neu gebildeten Gotha-Altenburgischen Contingent gefangen, trat auch er in Preussische Dienste, wobei das Contingent den Stamm des der Armee Blüchers zugetheilten Thüringischen Bataillons bildete (S. 332). So machte er, als

mit ihrer Familie schon von Camburg her eng befreundet gewesen waren (S. 165). So fand auch ihre Tante Christiane (S. 164), damals schon 74 Jahre alt, die liebevollste Aufnahme im Baumbach'schen Hause, in welchem schließlich auch Gustav von 1855—1858 seine letzten Lebensjahre verbrachte.

Adelheid starb, 68 Jahre alt, vor ihrem Gemahl, am 20. Februar 1867. Ihr vorangegangen war im Jahre 1858 ihr Bruder Gustav; im Jahre 1868 folgte ihr ihre Tante Christiane, im Jahre 1874 ihr Gemahl. Sie ruht ebenfalls auf dem Baumbach'schen Begräbnisplatz zu Altenburg.*

Adelheid hatte viele Beziehungen zu den Koryphäen des Weimarischen Kreises. Sie war innig befreundet mit Schiller's Gattin; sie stiftete das einzige Bild, welches das Schillerhaus in Weimar von Charlotte besitzt.

fährlich, die Schlacht an der Katzbach und 1814 den Zug nach dem Rhein mit. 1815 war er, wie sein späterer Schwager Gustav Cümpling, bei den Belagerungen von Sedan und Mézières. Er kehrte als Lieutenant zurück. Das Thüringische Bataillon wurde aufgelöst und Ernst trat nun in Gotha-Altenburgische Dienste zurück; seine Garnison ward Altenburg.

In der Absicht, in den Civildienst einzutreten, studirte er darauf in Jena Jura und cameralia. Zunächst ward er 1819 Archivar in Altenburg, sodann Rentamtmann daselbst. Nebenbei blieb er als Premier-Lieutenant bei der Compagnie der freiwilligen Jäger im Militärdienst; als die Compagnie dem Altenburgischen Bundes-Contingent einverleibt wurde, erhielt er seinen Abschied mit dem Charakter als Hauptmann.

Am 11. November 1821 vermählte er sich mit Julie, Tochter des Archidiacons Heinrich in Eilenburg, welche ihm 12 Kinder schenkte (darunter Carl, Herzoglich Altenburgischer Oberst, Intendant der Hofkapelle und Chef der Gensdarmarie, und Iwan, Oberst und Adjutant des Herzogs). Am 11. Juni 1854 Wittwer geworden, vermählte er sich das Jahr darauf mit Adelheid.

Nachdem er im Jahre 1862 sein 50 jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, erfolgte seine Pensionirung unter Verleihung des Charakters als Major. Am 7. Februar 1874 ging er heim, nachdem er seine zweite Gemahlin um 7 Jahre überlebt hatte.

* Ihr Bild in Thalstein.

Ihr Vater hatte ihr in das Stammbuch* geschrieben:

„Zwei sind der Wege, auf welchen der Mensch zur Tugend emporstrebt,
Schließt sich der eine dir zu, thut sich der and're dir auf,
Handelnd erringt sie der Glückliche, der Leidende dulbend,
Wohl ihm, den sein Geschick liebend auf beyde geführt.

Nur eine Blume blüht dem weisen Finder,
Ihr Name heißt Zufriedenheit.

Wenn du dieses heilige Blümchen im Garten der Tugend gefunden hast,
so warte seiner mit allem Fleiße und gedenke

Deines
Vaters.“ —

* Im Archiv zu Thalstein.

XVII.

Christian Ludwig's (120) Descendenz,

1867 erloschen.



A. Christian Ludwig's Kinder:

1. Georg Ludwig (153).

Er war am 19. Januar 1694 zu Casckirchen geboren und starb schon am 28. März 1700.

2. Dorothea Christina von Seebach=Elleben (154).

Geboren zu Casckirchen am 22. März 1695, vermählte sie sich daselbst am 31. October 1715 mit dem Gotha'schen Obrist-Wachtmeister Heinrich Ernst von Seebach auf Elleben, einem Sohne von Alexander Thilo von Seebach. Sie überlebte ihren Gemahl; sie lebte bis 1756 in Camburg.

3. Charlotte Sophie von Pflug=Gütterlitz (155).

Geboren zu Casckirchen am 4. März 1697, vermählte sie sich daselbst am 22. Januar 1720 mit dem Vetter ihrer Mutter*, Dietrich von Pflug auf Gütterlitz, damals Brandenburg-Bayreuth'schem Hof- und Jagdjunker und Leibcornet bei den Gardes du Corps, später Kursächsischem Oberforstmeister zu Weyda.

Ihre Tochter war Johanne Dorothee, welche sich am 16. April 1750 zu Sorna, in dessen zweiter Ehe, mit Christian Gottlob I. von Tümpeling auf Sorna und Nättern vermählte und die Stammutter der heute noch blühenden Zweige

* Ihr Vater, der Altenburgische Kanzler Georg Dietrich von Pflug auf Postenstein, und Dietrich's Vater Bernhard, Kursächsischer Geheimer Rath und Hofgerichts-Präsident zu Jena († 1716), waren Brüder.

aus den Häusern Reinsdorf, Sorna, Nättern und Groß-Seitschen wurde (II. 362).

Charlotte Sophie starb am 4. October 1736 zu Gütterlitz, während ihr Gemahl am 7. October 1749 starb.

4. Christian Gottlob (156).

Geboren zu Casckirchen am 28. März 1700, starb er schon am 23. Mai.

5. Carl Friedrich auf Casckirchen, Aue, Cümpling und Stöben (157).

Geboren zu Casckirchen am 9. Februar 1702, hatte er das Unglück, seine Mutter Dorothea felicitas schon im Jahre 1712 zu verlieren (S. 291).

Wohl hatte er im Jahre 1722 zu Halle einem Freunde in das Stammbuch geschrieben: *La vertu est ma gloire et ma défense**, allein auch er war, so wenig wie sein Namensvetter aus dem Hause Posewitz (S. 157—156), durchdrungen von den Pflichten, welche der Adel auferlegt. So ward er das Unglück seines Hauses, wie Jener des seinigen, wenn er auch in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht auf einer weit höheren Stufe stand als sein Posewitzer Vetter.

21 Jahre alt, vermählte er sich am 3. October 1723, nachdem sein Vater am 4. Juli zu Casckirchen gestorben war, mit Johanne Charlotte von Berlepsch a. d. h. Seebach, Tochter von Hartmann von Berlepsch auf Seebach und von Sophie Eleonore von Stammer aus Rammelsburg (welche in zweiter Ehe den Preussischen Obersten von Goldacker zu Erfurt heirathete).

* Am 2. April: En lisant ce peu de mots ressouvenez vous de votre très humble Serviteur Charles Frederic de Cümpling, indem er noch hinzusetzte: j'aime qui m'aime und: Guten Morgen Herr Bruder.

Johanne Charlotte, welche zunächst mit ihm in Tümppling wohnte (sein Mitbesitzer Otto Wilhelm wohnte damals in Zeitz), schenkte ihm in den Jahren 1724—1737 10 Kinder (B.).

Schon 1722 war er Weimarischer Kammerjunfer, 1728 ältester Capitain der Infanterie geworden.* Herzog Ernst August ernannte ihn 1729 zum Amtshauptmann von Dornburg.**

Intriguen aller Art (über welche sich wenigstens Carl lebhaft beklagt), der Charakter des Herzogs***, aber auch Carl's Wesen trugen dazu bei, ihn zu Beginn des Jahres 1734 seine Dimission erbitten zu lassen.

Unter'm 22. Februar 1734 bewilligte der Herzog ihm die Dimission, „da Wir ihm sein vielleicht anderweit vorstehendes Glück nicht mißgönnen“.†

Carl's finanzielle Verhältnisse waren inzwischen in größten Verfall gerathen. Ein Gut nach dem anderen mußte er verkaufen, ohne daß ihn dies vor zweimaligem Concurs retten konnte. Zunächst hatte er Stöben zu Camburg am 3. Januar 1728 für 5950 fl. an seinen Schwager Dietrich von Pflug auf Gütterlitz verkauft

* Nach seinem Schreiben d. d. Camburg 24. November 1749 an Herzog Franz Josias von Coburg-Saalfeld (s. u.).

Herzog Ernst August hatte die Regierung des Weimarischen Landes bis 1728 zunächst gemeinsam mit seinem Oheim Wilhelm Ernst geführt. Im Jahre 1741 erbte er das Herzogthum Eisenach; er führte die Primogenitur in seinem Hause ein. Als er 1748 starb, führte für seinen elfjährigen Sohn Ernst August II. Constantin Herzog Franz Josias die Vormundschaft für Weimar. 1755 übernahm er die Regierung und vermählte sich 1756 mit Amalie von Braunschweig-Wolfenbüttel. Erst 21 Jahre alt, starb er schon 1758, den einjährigen Carl August hinterlassend, über welchen seine Mutter die Vormundschaft bis 1775 führte.

** Vergl. die Pfarr-Vocation vom 14. Mai 1730 (Urkunden-Anhang 8).

*** Carl Freiherr von Beaulieu-Marconnay: Ernst August, Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (1688—1748), Leipzig 1872.

† Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Acta die Wiederersetzung der Dornburgischen Amts-Adjunctur durch G. W. Voigten und die Entlassung des Amts-Hauptmanns von Tümppling 2c. betr., 1733 und 1734, Abtheilung Amtssachen (Dornburg), No. 929 der provisorischen Ordnung.

(II. 159), nachdem Herzog Friedrich II. schon unter'm 31. März 1724 ihm die Genehmigung erteilt hatte, es zu vererben und zu vereinzeln (Urkunden=Anhang 7). Sodann verkaufte er Aue zu Boblas am 10. Januar 1733 an Christian Gottlob von Tümpeling auf Boblas (S. 130 und 141).*

Seine Hälfte an Tümpeling verkaufte er ferner zu Schieben am 4. Juni 1737 „auf Befehl und Veranlassung Einer hochlöblichen Landesregierung zu Altenburg“ für 10900 fl. an Heinrich Carl von Tümpeling (Urkunden=Anhang 9), nachdem seine Vettern Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht (S. 299) schon an diesen ihre Hälfte verkauft hatten (S. 100—102).**

Schon im Jahre 1735 war Carl auf Requisition der Gotha'schen Regierung zu Arnstadt Schulden halber in Arrest gebracht worden, aus welchem er, wie es scheint, unter Beihülfe des Gotha'schen Kammerjunkers und Hauptmanns Carl Wolf Ernst von Bosc, am 1. December entwischt war.***

Der Conkurs war unvermeidlich geworden.

Im Kaufvertrage über Tümpeling war Heinrich Carl von Tümpeling ausdrücklich verpflichtet worden, den Rest des Kaufgeldes im Betrage von 6100 fl. an die Regierung zu Altenburg „zu des Herrn Verkäufers Concurs=Masse allda“ zu bezahlen. Carl erhielt aus ihr 2 fl. wöchentliche Competenzgelder! Wohl besaß er damals noch Casefkirchen, aber zu der Kinderschaar, welche er schon hatte, waren ihm 1737 zu Jchtershausen noch Zwillinge

* Archiv der Finanz-Abtheilung des Staatsministerium zu Meiningen, No. 23, Seniorat-Lehns-Acta, Aue 1711—1758, fol. 110.

** Das Bedenken, welches in § 16 des Theilungsvertrages vom 9. Juli 1687 (S. 249) ausgesprochen war: „Nachdem vermuthet wird, daß das Guth Tümpeling zwey Besitzer nicht sowohl werde ertragen können“ hat der Verlauf der Dinge leider gerechtfertigt, ebenso die Gefahr der in § 12 desselben Vertrages aufgenommenen Bestimmung!

*** Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar (Eisenacher Archiv), Abtheilung Militärwesen, Acta die von S. Gotha beschene Arretirung des Herrn Cammer Junkers und Hauptmanns von Bosc betr., 1735.

geboren worden. Es war so weit gekommen, daß selbst seine Vettern, wie Wolf Friedrich und Christian Gottlob, gegen ihn Executiv-Klagen bei dem Hofgericht in Jena anbringen mußten.*

So kam es schließlich im Jahre 1740 auch zum Verkauf von Cassekirchen.** Das alte Rittergut, mit welchem er am 15. Juni 1724 belehnt worden war***, wurde zerstückelt und an die Bauern verkauft. Die bisherigen 23 Tümppling'schen Unterthanen wurden nun Eisenbergische Kreisamts-Unterthanen.† —

Carl, nummehr ohne Heimath, wandte sich zunächst nach Erfurt. Nachdem er dort in den 40er Jahren seine Gemahlin verloren hatte, ging er zu seiner ältesten Schwester Dorothee Christine von Seebach nach Neumark.

Selbst schon 51 Jahre alt, schritt Carl im Jahre 1753 zu einer zweiten Ehe, und zwar vermählte er sich am 15. Juni†† mit der 63jährigen Johanna Eleonore von Werthern a. d. H. Klein-Ballhausen (geb. 31. December 1690 daselbst), der ältesten hinter-

* Archiv des Hofgerichts zu Jena, Altenburg, Loc. 115 No. 1542 (1728) und Loc. 71 No. 1340 (1730).

** Auf Antrag von Fräulein Dorothee Susanne von Wangenheim zu Camburg, welcher Carl über 1000 Thlr. schuldig war, war schon d. d. Altenburg 12. December 1733 der Befehl ergangen gewesen, Cassekirchen zu subhastiren. Nachdem er sie bezahlt, wurde das im fürstlichen Kreisamte zu Eisenberg schon angeschlagen gewesene Subhastationspatent am 15. März 1734 wieder abgenommen (Herzogliches Amtsgericht Camburg).

*** Der Original-Lehnbrief mit denen von 1662, 1665 und 1717 im Archiv zu Thalstein.

† Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministerium zu Meiningen.

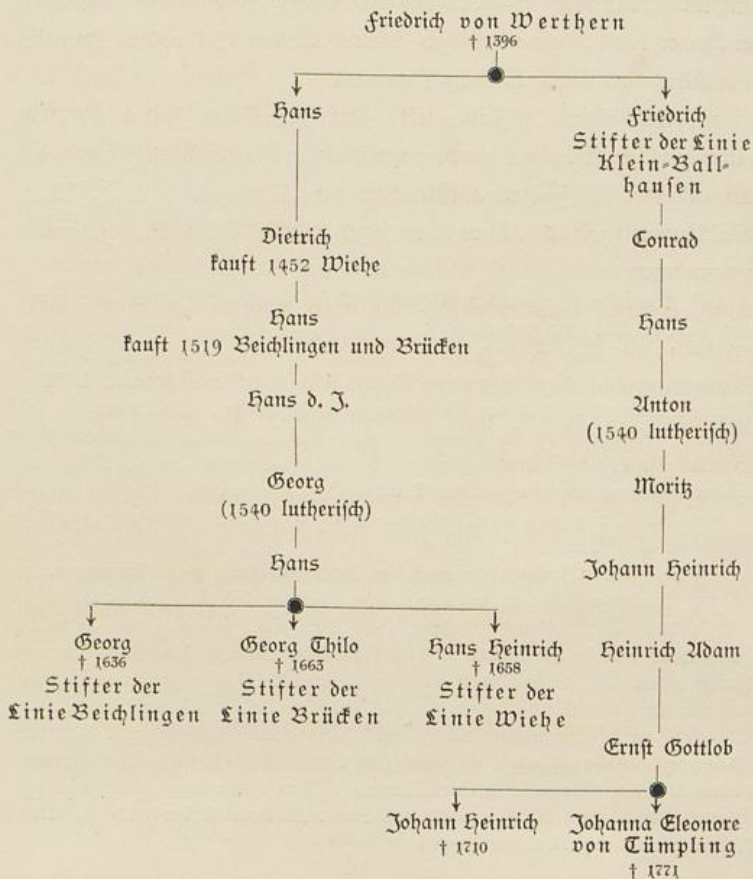
†† Traumbuch der Hofgemeinde zu Weimar, Bd. II, fol. 90^b:

„1753. Der hochwohlgebohrne Herr Herr Carl Friedrich von Tümppling, hochfürstlich Sachsen-Weimarscher Obervormundschaftlicher Amtshauptmann zu Hardisleben, und die hochwohlgebohrne Fräulein Fräulein Johanne Eleonora von Werther, aus Klein-Ballhausen, sind Freytags den 15. Juny Abends 7 Uhr in des Herrn Geheimden Raths von Mandelsloh hochwohlgeb. Excellenz Wohnung (welche damahls in dem fürstl. Witthums-Schloß) in Gegenwart vieler Adlicher Dames und Cavalliers von Ihro Hochwürden Magnific. dem Herrn Ober Kirchen Rath und General Superintendent Weber nach gehaltener Traunungsrede copuliret worden.“

lassenen Tochter von Ernst Gottlob († 1707) und einer Cousine von Carl, der Johanna Dorothee Wilhelmine geborenen von Breitenbach († 1721), Tochter von Johann Georg von Breitenbach auf Burg Ranis und der Elisabeth Dorothee von Tümppling, ältesten Tochter von Philipp Heinrich von Tümppling (S. 244).*

* Mit Johanna Eleonorens Bruder Johann Heinrich, geb. 1688 zu Klein-Ballhausen, war im Jahre 1710 die Klein-Ballhausen'sche Linie der Werthern im Mannstamme ausgestorben.

Hugo Freiherr von Werthern, Stammtafeln des Geschlechts der Grafen und Freiherren von Werthern, Erfurt 1893:



Herzog Ernst August war im Jahre 1748 gestorben.

In einem an Herzog Franz Josias von Coburg-Saalfeld, Vormund des elfjährigen Herzogs Ernst August Constantin, gerichteten Schreiben, d. d. Camburg 24. November 1749*, hatte Carl, nachdem er angeführt, daß er „lediglich aus unterthäniger Zuversicht zu denen theuersten hochfürstlichen Versicherungen“ (des Herzogs Ernst August), „es solle mein Glück in künftigen Zeiten vollkommen gemacht werden, alle agreeable auswärtige, dazumahl zu erlangende Dienste verschlagen“ habe, ihn gebeten, ihm die Amtshauptmanns-Stelle in Dornburg wieder zu verleihen. Er habe im Jahre 1734 seine Dimission deswegen eingereicht, weil ihm die damaligen Hofrätthe Langhut und Zinck „feindlich nachgestellt“ hätten, auch hätte er „in diesen fürstlich Weimarischen Diensten durch die Dienste ohne Gage zumahl bey denen öfteren Veränderungen“ sein Vermögen aufgeopfert.

Nachdem Franz Josias ihm hatte mittheilen lassen, daß „Wir bey anderer vorfallenden Gelegenheit auf dessen Versorgung vorzüglich bedacht seyn würden“ und Carl noch einige Male Bittschreiben an den Herzog gerichtet und auch die zur Geheimen Obervormundschaft verordneten Rätthe seine Bitte befürwortet hatten, bewilligte der Herzog ihm zunächst am 4. December 1751 eine Pension von 200 Thlr.

Am 4. April 1753, also kurz vor seiner zweiten Vermählung, ernannte Franz Josias ihn zum Justizbeamten von Hardisleben und wies ihm Wohnung im dortigen fürstlichen Schlosse an.

Am 14. April fand seine Installation bei dem fürstlichen Justizamt statt. Von Rastenberg erschienen die zwei Bürgermeister, der Stadtschreiber, der Assessor, der Kämmerer, der Amtsrichter und zwei Amtsgerichtschöppen, von Hardisleben, Mannstedt, Teutleben, Großbrennbach, Olbersleben und Niederreißen die Schult-

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Abtheilung: Ämter und Städte, Dornburg (Amtsachen), No. 939 der provisorischen Ordnung.

heißen, Gerichtschöppen und Heimbürgen. Sie alle erteilten ihm den Handschlag. Am 16. fand seine Installation bei den Gerichten zu Eßleben statt.*

Noch nicht zwei Jahre hatte sich Carl in dieser Stellung befunden, als Herzog Ernst August Constantin, 18 Jahre alt, die Regierung übernahm.

Am 10. Januar wurde Carl durch einen reitenden Regierungskanzlisten ein fürstlicher Befehl nach Hardisleben überbracht, welcher ihm seine Dimission ankündigte. „Er wundere sich freylich sehr darüber, wie er zu dieser Ungnade komme,“ bemerkte Carl zum Überbringer der Botschaft, auch die Rätthe berichteten am 14. an den Herzog, sie hätten „die zuverlässige Erkundigung, daß der von Tümppling ohne sich in die publique Angelegenheiten zu mischen, seinem bisherigen Amte ganz wohl vorgestanden und niemanden sonderlich über ihn zu klagen Ursach gegeben“. Der Herzog rescribte darauf am 16., daß Carl „noch auf eine Zeit lang und biß derselbe seine Sachen in Ordnung gebracht“ habe, die Wohnung im Schloß behalten solle, daß es aber „im Uebrigen bey Unserer Ihme bekannt gemachten Willens-Meinung noch zur Zeit sein Bewenden“ habe.**

Es dauerte nicht lange, daß Carl wieder zu Gnaden aufgenommen wurde. Er behielt Amt und Dienst und bekam die Erlaubniß, sogleich an den Hof zu kommen.***

* Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Abtheilung: Ämter und Städte, Buttstedt, Hardisleben, No. 815 der provisorischen Ordnung, „Acta commissionis betr. die Installation des fürstl. Amts-Hauptmanns Herrn Carl Friedrich von Tümppling beim fürstl. Justiz-Amt Hardisleben, 1753.“

** Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, Reg. A. 1887 (IV.), „Acta Commissionis die Dimission des Amts Hauptmanns von Tümppling zu Hardisleben betr., ergangen im Jahre 1756.“

*** Aus den „Acta Commissionis, den französischen Durchmarsch durch die fürstl. Weimar. Lande betr., 1757“, vol. I, im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar geht hervor, in welche Schwierigkeiten Ende October und Anfang November 1757 Carl kam, um allen Anforderungen der Franzosen für seine

Seine finanziellen Verhältnisse führten freilich zu einem zweiten Concurs. „Da es an einem anderen objecte Executionis mangelt,“ so hatte der Herzog schon im Jahre 1756 genehmigt, daß ein Drittel von Carl's Besoldung inne behalten werden dürfte.

Der Tod befreite Carl, 56 Jahre alt, am 24. März 1758 zu Hardisleben von seinen Bedrängnissen.* In demselben Jahre, am 28. Mai, starb, 21 Jahre alt, auch der Herzog. Über seinen damals einjährigen Sohn Carl August führte dann die Herzogin Amalie, bis 1775, die Vormundschaft.

Carl ließ seine Familie in einer übeln Lage zurück. Es kam daher nicht Wunder nehmen, wenn der Pfarrer Zeideler von Neidschütz berichtet: „Er war ein ansehnlicher Herr, borgte bei Jedermann und nach seinem Tode bezahlte seine Gemahlin, die man die rothkopfige Frau von Tümpingen nannte, Niemanden.“

Sie blieb mit drei Stiefkindern zurück, Gottlob, damals freilich schon 32 Jahre alt, Ernestine Christiane Henriette von Harras, 28 Jahre alt, und Christian, 26 Jahre alt. Sie starb, 81 Jahre alt, zu Naschhausen bei Orlamünde am 15. April 1771 und liegt zu Orlamünde auf dem vorderen Kirchhof an der Stadtkirche begraben.**

Person und für das Amt zu genügen. Die Schlacht von Rossbach (5. Nov.) änderte die Sachlage.

* Kirchenbuch zu Hardisleben:

„Anno 1758. S. T. Herr Carl Friedrich von Tümping, fürstl. Sächf. Weimarischer Amts-Hauptmann und Cammer Junker, hochwohlgebohren, starb in der Char-freytags Nacht und wurde Feria II Paschae Abends in hiesiger Kirche vor den Tauf Stein nach dem Altar zu standesmäßig begraben nach gehaltener parentation.

Carl Friedrich Gerlach

Pastor et Adjunctus zu Hardisleben

den 15. Mai 1786.“

Sein Bild in Thalstein.

** Kirchenbuch zu Orlamünde:

„Den 15. April 1771 verschied nach einem 5tägigen schmerzhaften Lager in ihrem Erlöser die hochwohlgeborene Frau, Frau Johanne Eleonore geb. von Werther, S. T. Herrn Carl Friedrich von Tümping, herzoglich Weimarischen und Eisenachischen hochbestallten Amts-Hauptmann zu Hardisleben hinterlassene

Carl unterschrieb und siegelte so:

*Carl Friedrich von
Tümppling*



*Carl Friedrich,
Tümppling.*

B. Carl Friedrich's (157) Kinder:

1. August Wilhelm Burckhardt (191).

Er war zu Weissenfels im Juni des Jahres 1724 geboren. Erst 21 Jahre alt, starb er zu Stuttgart als herzoglich Württembergischer Hof- und Jagdjunker im Jahre 1745.

2. Eleonore Wilhelmine Friederike von Mandelsloh (192).

Geboren im Juni 1725, vermählte sie sich, in dessen erster Ehe, am 24. December 1753 mit dem Österreichischen Haupt-

fromme Wittwe, etliche und 70 Jahre alt, wurde den 18. mit Tages Anbruch mit christlichen hierbei gewöhnlichen Ceremonien und Collecte und Segen auf dem vorderen Kirchhof beerdiget, und weil die jura stolae doppelt gegeben worden, verlangte man Tags vorher am 17. April das hinläuten, welches auch verstattet wurde."

mann a. D. Moritz Wilhelm von Mandelsloh* auf Eckstedt, Markvippach und Ballstedt. Dieser, am 9. März 1707 geboren, war, nachdem er seine Studien auf dem Gymnasium zu Eisenach und auf der Universität zu Jena gemacht hatte, mit seinem Regiment nach Brabant marschirt und hatte von 1733 an 14 Campagnen am Rhein, in Ungarn, Schlesien, Böhmen und Italien mitgemacht. Im Jahre 1753 nahm er den Abschied und vermählte sich mit Eleonore. Nach deren schon im Jahre 1754 erfolgten Tode vermählte er sich am 5. October 1756 mit Sophie Juliane von Dobeneck (Tochter von Christof Friedrich auf Brandstein und der Charlotte Friederike geb. von Seebach), welche ihm 6 Kinder schenkte.**

3. Carl Gottlob (193).

Er war zu Weimar am 23. Juli 1726 geboren.*** Das Cadettenhaus zu Dresden, in welches er aufgenommen worden war, vertauschte er in der Folge mit dem zu Berlin, in welchem er bis zum Unterofficier avancirte. Er wurde darauf Page am

* Seine Eltern waren der Eisenach'sche Kammerdirector Anton Friedrich von Mandelsloh (geb. 1654, † 1730) und Agnesa Elisabetha von Troppf a. d. H. Schiebelau († 1748). Anton Friedrich's Vater Jobst († 1661) hatte seine Gemahlin Sophia Vitthum von Eckstedt letzteres Gut zugebracht.

** Sein ältester Sohn Carl Friedrich Wilhelm, geboren 1762, wurde 1769 in das Domstift Naumburg recipirt. Einer der 4 Zeugen war Christian von Cümpling (unten 8).

*** „Daß der fürstl. Sächß. Kammer-Junker, Herr Carl Friedrich von Cümpling, mit seiner Gemahlin, Frauen Johanne Charlotten, gebornen von Berlepsch, einen Sohn mit Namen Carl Gottlob, welcher im Jahre 1726 den 23. Juli geböhren, den 29. dito taufen lassen, wird nach dem solches auf Verlangen aus dem bey der hiesigen Hof-Kirche geführten Tauf-Protocolle extrahiret worden, sub fide pastorali hierdurch attestiret.

Weimar, den 17. May 1786.

(L. S.)

Johann Gottfried Herder
f. S. Ober Hofprediger.“

Hofe zu Berlin, 1744, vor dem zweiten Schlesischen Kriege, Leibpage Friedrich's des Großen.

Im Jahre 1746, am 21. Februar, trat er als Fähnrich im Infanterie-Regiment von Hülßen Nr. 21 ein.* Dasselbe stand in Halberstadt und Quedlinburg in Garnison.**

Am 2. September 1749 Second-Lieutenant geworden, wurde er 1753 zweiter, von December 1753 bis Juli 1756 erster Adjutant des Regiments, vom August 1756 an aber Adjutant des Regiments-Chefs, des Generalleutnant Johann Dietrich von Hülßen, in welcher Stellung er fast fünf Jahre, bis zum 5. Mai 1761 (wo er eine Compagnie erhielt), verblieb, so daß er Gelegenheit hatte, fast den ganzen siebenjährigen Krieg an der Seite dieses Helden mitzumachen.

Nachdem Friedrich der Große 1756 Sachsen besetzt hatte, schlug er am 1. October bei Lowositz in Böhmen die Österreicher; Gottlob stand hierbei seinem Bruder Christian gegenüber.

Am 31. August 1757, nachdem er der Belagerung von Prag beigewohnt und bei Kollin am 18. Juni wenigstens Hülßen mit dem linken Flügel siegreich gewesen war, wurde er Premier-Lieutenant. In dem Gefecht bei Sebastiansberg in Böhmen, am 29. Juli 1758, zeichnete er sich so aus, daß er dafür das Jahr darauf (1759) den Orden pour le mérite erhielt und am 22. April

* 1713 errichtet, Regiment Dönhoff; Regiment Bredow 1746—1755, Hülßen 1755—1767, Schwerin (Carl Magnus) 1767—1773, Erbprinz Carl von Braunschweig (Bruder der Herzogin Amalie, bei Auerstedt des Augenlichts beraubt) 1773—1806.

Das Regiment wurde 1806 aufgelöst.

** So war Gottlob der Dritte, der von den Tümpeling in die Preussische Armee eintrat (vergl. II. 319 und Rückblick).

Endwig Otto a. d. H. Bergsulza (II. 241—254) hatte das Jahr zuvor noch Hohenfriedberg mit seinem Regiment (No. 3, Leopold von Anhalt-Deßau) mitgemacht, Georg Wolf II. a. d. H. Sorna (II. 747—760) stand bei dem Regiment Wied (No. 41) in Wesel.

Gottlob war der Erste der 4 Tümpeling, welche sich den Orden pour le mérite erwarben.

Capitain wurde. Bei Kay (Züllichau) am 23. Juli wurde Gottlob, bei Kunersdorf am 12. August 1759 Hülßen verwundet, aber trotzdem zog dieser gegen Ende des Jahres nach Sachsen, wo er 1760 am 20. August von seinem verschanzten Lager von Strehla an der Elbe aus das Reichsheer und die Oesterreicher glänzend zurückschlug. „Mein tapferer Adjutant, der Hauptmann Carl Gottlob von Tümppling, hat bei dieser Aktion Wunder gethan.“*

Hierauf trug Hülßen in demselben Jahre noch zur Befreiung Berlins von den Russen bei und gehörte dann noch zu den Siegern von Torgau (3. November)**; durch die Kugeln hatte dieser Feldherr von unbezwingbarem Muthe alle seine Pferde verloren — da ihn sein Alter und seine Wunden verhinderten, zu Fuß zu marschiren, so setzte er sich auf eine Kanone und ließ sich so in das feindliche Feuer schleppen.*** Gottlob wurde wiederum verwundet.

Seine Ernennung zum Compagnie-Chef am 5. Mai 1761 trennte ihn von Hülßen. Nach dem Hubertusburger Frieden (15. Februar 1763) rückte er mit seiner Compagnie in Quedlinburg ein, wo er bis zu Beginn der 70er Jahre† stehen blieb. Zu Beginn des Jahres 1773 finden wir ihn in Halberstadt, wo er am 27. December desselben Jahres Major wurde. Am 6. Juni 1783 wurde er Oberstlieutenant, in Quedlinburg, wo er schon seit einigen Jahren wieder stand.

* Seyffart, Geschichte des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges, Bd. IV. S. 355.

** Wie tapfer sich hier bei dem Sturm auf die Süptitzer Höhen auch Georg Wolf II. a. d. H. Sorna benahm, darüber vergl. II. 751.

*** J. W. von Archenholz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland.

† Aus dieser Zeit im Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar (Militaria, Deserteneure) ein Aktenstück „Geheimde Canzley Acta, die von dem Königl. Preuß. Hauptmann von Tümppling zu Quedlinburg gebetene Auslieferung Johann Heinrich Schefflers von Ilmenau, welcher von seiner Compagnie desertirt ist, betr., 1771—1773.“

von Tümppling. III.

Durch die Kriegsstrapazen und durch seine Verwundungen Invalide geworden, wurde er im September desselben Jahres zum Garnison-Regiment Nr. 10 von Kenitz versetzt, aber schon am 25. November nahm er den Abschied, nachdem er 37 Jahre lang tapfer und treu dem Großen Friedrich gedient hatte. Er zog sich nach Quedlinburg wieder zurück.

Als er nach dem Hubertusburger Frieden in Quedlinburg eingerückt war, schritt Gottlob zur Ehe.* Er vermählte sich am 21. Juli 1763 mit Catharina Wilhelmine Margarethe, geboren 1718, Tochter des Wilhelm Christof von Wagenschütz** a. d. H. Altenzaun, eines 1745 verstorbenen Regimentskameraden Gottlob's, und der Margarethe Elisabeth geb. von Mithoff.

Catharina ging Gottlob, am 20. September 1794, im Tode voran, nachdem sie ihm zu Quedlinburg drei Söhne und eine Tochter (C.) geschenkt hatte, von denen nur der jüngste, Rudolf, sie überlebte.***

In Quedlinburg schrieb er am 26. März 1770 folgendes in das Stammbuch des Herrn von Rauschenplat:

„Bin ich Dein Freund, so sterb ich hent,
Trägst Du ein Zweifel, hol Dich der Teuffel.
Das erste glaubst Du nicht,
Das ander wünsch ich nicht,
Also bleibts beyn alten.

Das ich Dein wahr aufrichtiger Freund und Treuer Diener bleibe.

G. v. Cümpling.

Symbolum:

A dieu mon ame
Mon coeur aux Dames
La vie au Roi
L'honneur pour moi.
gnilpmüt.“
(Anagramm.)

* Sein unglücklicher Vater war am 24. März 1758 zu Hardisleben gestorben, während seine Stiefmutter Johanna Eleonore geb. von Werthern, schon hochbetagt, noch lebte.

** Eine Altmärkische Familie, deren Hauptgut Altenzaun war.

*** In das Rauschenplat'sche Stammbuch hatte sie an demselben Tage wie Gottlob eingeschrieben:

Gottlob hatte keine Schätze sammeln können, außer dem Schätze eines guten Gewissens, ruhmvoller Kriegserinnerungen und allgemeiner Hochachtung und Werthschätzung.*

So befand er sich nach seiner Verabschiedung in einer Lage, daß er Friedrich den Großen, dem er schon als Leibpage und dann im siebenjährigen Kriege tapfer gedient hatte, um eine Pension bitten mußte.** Durch schwere Blessuren sei er zum Kriegsdienst ganz untüchtig geworden . . . „mein bißgen zeitlich Vermögen gänzlich verlohren, andere anzusprechen kann mich nicht entschließen.“

Nachdem der große König schon elf Tage nach diesem Gesuch verschieden war, bewilligte ihm König Friedrich Wilhelm II. noch in demselben Jahre ein Gnadengehalt von 400 Thlr., wofür ihm Gottlob am 4. December mit „vollen gerührten Herzen“ dankte.

Am 20. September 1794 verlor er seine Gemahlin, am 31. Januar 1799 entschlief er selbst, 73 Jahre alt, zu Quedlin-

„Mein Freund! wen es Dir wird nach Wunsch und willen gehen,
So denke nur es sey durch meinen Wunsch geschehen.

Hiermit empfehlet sich dem geertesten Besitzer dieses Buchs zu gütigen
Andenken

Catharina von Tümppling
geb. von Wagenschütz.

Symbolum:

Si la fortune me tourmente
lesperence me contente.“

* So gehörten Gottlob und seine Gemahlin schon zu Beginn der 70er Jahre zu dem Freundeskreise des Grafen Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode († 1824) und seiner Gemahlin Auguste Eleonore geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg († 1821), in welchem sich die edelsten Geister begegneten, wie Gleim (seit 1747 Domsecretär zu Halberstadt), Klopstock (zu Quedlinburg 1724 geboren), Jung-Stilling, Claudius, Lavater u. a.

Die Tagebücher der Gräfin Auguste Eleonore nennen Gottlob und seine Gemahlin öfters, ebenso Henriette von Tümppling a. d. H. Sorna, damals Hofdame der Gräfin Hohenlohe geb. Gräfin Stolberg-Rosla in Schrozberg (II. 380).

** Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 30. 44. T. 125.

burg*, nachdem er noch die Freude gehabt hatte, seinen Sohn Rudolf sich mit Luise geb. von Damm vermählen zu sehen.

4. Caroline Eberhardine Juliane (194).

Zu Weimar geboren am 16. October 1727, starb sie daselbst in jungen Jahren.

5. Wolf Friedrich Erdmann (195).

Im Jahre 1728 oder 1729 geboren, starb er schon am 26. April 1733 zu Dornburg, wo sein Vater damals Amtshauptmann war.

6. Ernestine Christiane Henriette von Harras (196).

Sie wurde am 20. Februar 1730 zu Dornburg geboren.**

Sie vermählte sich mit dem Weimarischen Capitain Carl

* Sein und seiner Gemahlin Bildniß in Thalstein.

** Kirchenbuch von Dornburg:

„Ihro hoch Wohlgeb. Gnaden Herr Carl Friedrich von Tümppling fürstl. Sächß. Cammer-Junker und hochbestalter Amts-Hauptmann allhier in Dornburg haben mit dero Gemahlin, Frauen Johannen Charlotten von Berlepsch besage des hiesigen Kirchen Buchs gezeuget: 1. das gnädige fräulein Ernestinen Christianen Henrietten, Anno 1730 den 20. februarii. Die vornehmen Pathen sind gewesen:

1. Ihro hochfürstl. Durchl. Herr Johann Wilhelm Erb-Prinz zu Sachsen-Weimar (11 Jahre alt!),
2. Ihro hochfürstl. Durchl. Prinzessin Wilhelmina Augustina (13 Jahre alt!),
3. Ihro hochfürstl. Durchl. Prinzessin Ernestina Albertina bey Ihro herzogl. Durchl. in Weimar,
4. Ihro hochwohlgebohr. Gnaden der Herr von Goldacker und
5. dero Frau Gemahlin,
6. (Tit.) Frau Obristin von Buttlerin,
7. (Tit.) Frau Hofrätthin von Heringen,
8. (Tit.) Frau Hauptmannin von Fasoltin,
9. (Tit.) fräulein von Berlepsch,

friedemann August von Harras* zu Jena, starb jedoch, nachdem sie am 3. September eine Tochter, Johanna Ernestina Augusta, geboren**, schon am 8. September 1758, kurz nach ihrem Vater, 28 Jahre alt, mit Hinterlassung von zwei Kindern. Sie ruht auf dem Friedhofe zu Jena.***

7. Johann Ernst (197).

Er war am 21. Januar 1731 zu Dornburg geboren† und starb schon am 10. Juni 1733.

10. (Tit.) Fräulein von Pflugin bey Ihro Durchl. der Prinzessin Hof-Fräulein,
11. (Tit.) Herr General von Rumrodt,
12. (Tit.) Herr Stallmeister von Brühl,
13. (Tit.) Herr Cammer-Junker und Rittmeister von Mandelsloh,
14. (Tit.) Herr Rittmeister von Bosen,
15. Ihro hochwohlgebohr. Gnaden von Berlepsch,
16. (Tit.) Herr Cammer-Junker von Cümppling zu Posewitz,
17. (Tit.) Herr Friedrich Wilhelm von Cümppling zu Schieben.

Dornburg den 12. Januarii 1774.

Christian Friedrich Wilhelm Herzer
Rector."

* Aus altem Thüringischen Geschlecht.

** Nach dem Kirchenbuch der evangelischen Garnison-Gemeinde zu Jena waren am 5. September deren Paten:

1. Frau Hauptmann von Wild,
2. Herr Stallmeister Gottlieb Ferdinand von Rohrscheidt,
3. Herr Major von Eichelberg,
4. Herr Fähndrich Christian Friedrich August von Trübschler.

*** Kirchenbuch der Garnison-Gemeinde zu Jena:

"In der Stadt Jena verstarb am 8. September 1758 Frau Hauptmann Ernestina Christiana Henrietta von Harras geborene von Cümppling und wurde den 10. ejusd. allhier beerdigt."

† Kirchenbuch zu Dornburg:

"1731 den 21. Januarii geboren und den 22. ejusd. getauft.

Patzen:

1. Ihro hochwohlgebohr. Gnaden Frau von Goldackern, der Frau Amts Hauptmännin Frau Mama in Erfurt,
2. (Tit.) Fräulein Henrietta Wilhelmina von Berlepsch, Frau Amts Hauptmännin Fräulein Schwester,

8. Christian Alexander Hermann (198).

Er wurde zu Dornburg am 18. Februar 1732 geboren.*

Während sein älterer Bruder Gottlob im Jahre 1746 in die Preussische Armee eingetreten war, ging Christian in Österreichische

3. (Tit.) Herr Burckard von Goldacker, Sr. Königl. Maj. in Preußen ehemaliger Obrister,
4. (Tit.) Herr Ober Stallmeister von Brühl in Weimar,
5. (Tit.) Herr Friedrich Wilhelm von Buttlar, hochbestalter Obrister in Weimar,
6. (Tit.) Herr Christian Lebrecht von Cümpling, Sr. Königl. Maj. in Pohlen Cammer-Junker,
7. (Tit.) Herr von Bodenhäusen, fürstl. Weimar. hochbestalter Hofrath,
8. (Tit.) Herr Friedrich Wilhelm von Cümpling, Erb- und Gerichts-Herr in Schieben,
9. (Tit.) Herr Gottlob Erdmann von Berlepsch, der gnädigen Frau Amts Hauptmännin Herr Bruder."

* Kirchenbuch zu Dornburg:

„1732 den 18. Februarii geboren und den 20. ejusd. getauft.

Pathen:

1. (Tit.) Frau Eleonora von Goldackerin gebohr. von Stammerin, der gnädigen Frau Amts Hauptmännin Frau Mama,
2. (Tit.) Frau Obrist Lieutenant von Pflugin gebohr. von Bosen,
3. (Tit.) Frau Friederica Christiana von Buttlarin, Frau Oberhofmeisterin in Weimar, geb. von Berlepschin,
4. (Tit.) Fräulein Henrietta Wilhelmina von Berlepschin,
5. (Tit.) Fräulein von Korbizgin (Kötteritz?),
6. (Tit.) Frau Helena von Berlepschin, geb. v. Kötteritz,
7. (Tit.) Herr Burckhardt Dietrich von Goldacker, der Frau Amts Hauptmännin Herr Stief Papa,
8. (Tit.) Herr Christian Lebrecht von Cümpling, Königl. und Churfürstl. Sächf. Cammer-Junker,
9. (Tit.) Herr Carl Wolf Ernst von Bosen, hochfürstl. Sächf. Weimar. Cammer-Junker und Rittmeister,
10. (Tit.) Herr Hauptmann von Unruh,
11. (Tit.) Herr Hauptmann von Baudis(sin?),
12. (Tit.) Herr Friedrich von Cümpling,
13. (Tit.) Herr Gottlob Erdmann von Berlepsch, der Frau Amts Hauptmännin Herr Bruder,
14. (Tit.) Herr Christian Gottlob von Cümpling."

Dienste. Er wurde 1749 Fähnrich bei dem Regiment Waldeck Infanterie, zog als Lieutenant in den siebenjährigen Krieg und focht 1756 bei Lowositz (wo er seinem Bruder gegenüber stand), 1757 bei Prag und Leuthen, 1758 bei Hochkirch, 1759 bei Kunersdorf und 1762 bei Schweidnitz.

Im Jahre 1767 Capitain geworden, nahm er bald darauf den Abschied und kehrte nach Thüringen zurück. Zunächst ließ er sich in Erfurt nieder und vermählte sich dort am 25. Juli 1772 mit Charlotte Henriette von Gerstenberg*, worauf er nach Arnstadt zog. Diese schenkte ihm dort zwei Töchter und einen Sohn (D.). Nach des Letzteren Geburt starb sie dort am 25. September 1775.

Am 25. Juni 1777 vermählte er sich, nachdem er nach Erfurt zurückgekehrt war, mit Magdalene Christiane von Gerstenberg. Dieselbe starb zu Erfurt am 13. April 1787.

Am 23. October 1787 vermählte er sich zum dritten Mal und zwar mit Charlotte Wilhelmine von Fenster.** Am 22. Februar 1794 starb er, 62 Jahre alt, an einer Brustkrankheit zu Erfurt.

C. Carl Gottlob's (193) Kinder:

1. Gottlob Ernst Johann Friedrich (250).

Geboren zu Quedlinburg am 21. März 1764, starb er schon am 30. August.

2. Ludwig Carl Albrecht Johann (251).

Zu Quedlinburg am 15. August 1765 geboren, starb er am 6. Mai 1771.

* Aus einem Erfurter Patriziergeschlecht, zu welchem die Kanzler Marcus (II. 39) und Georg Friedrich Ludwig von Gerstenberg (II. 203) gehörten.

** Aus einem Erfurter Patriziergeschlecht.

5. Carl August Rudolf (252).

Er war zu Quedlinburg am 5. November 1767 geboren, wo sein tapferer Vater als Hauptmann und Compagnie=Chef im Regiment No. 21 stand (S. 353). Er selbst trat in herzoglich Braunschweigische Kriegsdienste, dazu veranlaßt wohl dadurch, daß der Erbprinz Carl, der Regiments=Chef seines Vaters, im Jahre 1780 zur Regierung gekommen war. Rudolf ging als Oberlieutenant mit seinem Regiment (von Kiedesfel) im Jahre 1792 nach Holland.*

Die politische Zwietracht im Bündniß der Mächte führte, wie bekannt (vgl. auch II. 318), zur militärischen Ohnmacht. Die Franzosen siegten 1794 in den Niederlanden und eroberten 1795 Holland, worauf Preußen am 5. April mit Frankreich den Frieden zu Basel schloß, auf welchen im Jahre 1801 zwischen Bonaparte und dem Reiche der Friede zu Lunéville folgte.

Für seine Person glücklich aus dem Feldzuge nach Braunschweig zurückgekehrt, vermählte er sich am 29. November 1796 daselbst, in St. Catharinen, mit Luise geb. von Damm**, ältesten Tochter des Braunschweigischen Commissionsraths Friedrich Julius von Damm und der Elisabeth Johanna Friederike geb. von Bartling, welche ihm eine Tochter und drei Söhne schenkte (E.). Erst 38 Jahre alt, starb er zu Braunschweig als Capitain im Regiment Prinz Friedrich am 17. Februar 1806 — er wurde am 21. auf dem Friedhof vor dem Wendenthor beerdigt —, während seine Gemahlin erst am 20. Februar 1822 zu Quedlinburg starb.***

* Der Herzog, seit 1787 Feldmarschall, war für den Coalitionskrieg gegen Frankreich (aus welchem Ernst von Tümpling a. d. H. Sorna als Major im Jäger-Regiment zu Fuß von Voß und als Ritter des Ordens pour le mérite zurückkehrte — vergl. II. 319) von Friedrich Wilhelm II. mit dem Oberbefehl betraut worden. Er hatte seine Truppen mit dem Preussischen Heere vereinigt.

** Aus Braunschweigischem Geschlecht.

*** Beider Bildnisse in Thalstein.

Rudolf gehörte, wie sein Vater, mit seiner Gemahlin zu dem Stolberg'schen Freundeskreise.*

Unter'm 19. März 1804 hatte König Friedrich Wilhelm III. Rudolf die Erlaubniß erteilt, den Stiftsorden des Stiftes S. Petri et Pauli zu Halberstadt zu tragen.**

4. Charlotte (253).

Zu Quedlinburg im October 1769 geboren, starb sie bald nach ihrer Geburt.

D. Christian Alexander Hartmann's (198)

Kinder:

1. Friederike Wilhelmine Charlotte Sophie (254).

Zu Arnstadt am 20. Mai 1775 geboren, starb sie schon am 22. October 1775, bald nach ihrer Mutter.

* Gräfin Luise, die 1771 zu Wernigerode geborene Tochter des S. 555 genannten Grafen Christian Friedrich, schreibt in ihrem Tagebuche am 10. Juli 1801: ... „Nachmittag verließ uns der offene, biedere doch feine Schweizer (Bonstetten) und wir sahen ihn ungern scheiden. Dann setzten wir uns mit unserm geliebten edlen bescheidenen sich selbst vergessenden Constantin (ihrem Bruder, auf Jannowitz, geb. 1779, † 1817) zu dem besten Vater, tranken Thee und trennten uns dann von dem theuern Tümpeling, der seinem Beruf wieder zueilte und von unserm heißen Gebet begleitet wurde. Wir fühlten uns alle wie verwaist.“

Luise, Freundin von Emma Körner, heirathete 1807 den Sächsischen Kammerherrn Moritz Haubold von Schönberg, welcher 1815 Präsident der Regierung zu Merseburg, 1831 — 1835 Oberpräsident von Pommern wurde. Sie starb 1856.

Ihre einzige Tochter Auguste heirathete den Grafen Magnus Schlieffen.

** Staatsarchiv Magdeburg, Acta „die dem Herrn Hauptmann von Tümpeling zu Braunschweig bewirkte Erlaubniß zur Tragung des Ordenszeichens des Stifts de 1803 und 1804“, sub rubro Stift Petri und Pauli N. No. 35.

2. Charlotte von Kaisenberg (255).

Charlotte, geboren zu Arnstadt am 1. Juli 1774, vermählte sich zu Heiligenstadt am 4. August 1793, kurz vor dem Tode ihres Vaters, mit Franz Wenzel von Kaisenberg* (geb. 2. December 1772, † zu Obernfeld bei Duderstadt am 3. Januar 1821). Sie überlebte ihn zwanzig Jahre und starb zu Obernfeld am 5. September 1841. Ihr Sohn Georg, geboren 1801, Besitzer der Güter Schloß Kemnath zu Heiligenstadt und Bischhausen, Ritterschaftshauptmann, vermählt mit Emilie geb. Freiin von Lichtenstern, starb 1848 und hinterließ zwei Söhne, Richard, geboren 1836, gefallen als Preussischer Hauptmann 1870 bei Orléans, und Carl, geboren 1837; Carl war ebenfalls Preussischer Hauptmann, vermählte sich mit Helene geb. Papst und hinterließ, als er 1876 starb, einen Sohn, Georg, geboren 1865 zu Jena, Preussischer Premier-Lieutenant, und zwei Töchter.

3. Gottlob Carl Wilhelm (256).

Zu Arnstadt am 9. September 1775 geboren, starb er schon am 16. September; seine Mutter folgte ihm im Tode am 25. September.

E. Carl August Rudolf's (252) Kinder:

1. Emilie Friederike Wilhelmine von Gangauze (298).

Am 25. Mai 1798 zu Braunschweig geboren**, vermählte sie sich Ende der 20er Jahre zu Quedlinburg, wo ihre Mutter im

* Hessischer Uradel.

** Kirchenbuch der früheren Garnison-Gemeinde zu St. Magni in Braunschweig:

„Im Jahre 1798 am 25. Mai wurde dem Herrn Lieutenant Carl August

Jahre 1822 gestorben war, mit Albrecht von Gansauge a. d. H. Barendorff. Dieser, zu Groß-Mühlingen in Anhalt am 11. Januar 1793 geboren, starb als Major a. D. zu Potsdam am 7. Juni 1862, nachdem er zuletzt bei dem 7. Kürassier-Regiment in Halberstadt gestanden hatte.

Emilie folgte ihm im Tode zu Potsdam am 24. December desselben Jahres.* Ihre einzige Tochter Adele, geboren zu Posen am 12. December 1830, † am 24. October 1885, vermählte sich zu Görne am 8. August 1852 mit Otto Grafen von Bredow-Görne (geboren zu Görne am 30. September 1824, † daselbst am 20. April 1894).**

2. Hermann (297).

Am 23. April 1800 zu Braunschweig geboren, starb er ganz jung.

3. Adolf Hans Carl Friedrich (299).

Zu Braunschweig am 29. October 1801 geboren, trat er in die Preussische Armee ein. Er war Lieutenant zunächst im 2. Garde-Manen- (Landwehr-) Regiment in Berlin, später im 2. Dragoner-Regiment in Schwedt, wo er, nachdem er den Abschied genommen, im Jahre 1838 starb.

Rudolf von Tümppling von seiner Ehefrau Luise Caroline Georgine geborne von Damm eine Tochter geboren, welche am 7. Juli desselben Jahres getauft und Emilie Friederike Wilhelmine genannt wurde.

Taufzeugen:

1. Frau Commissions-Räthin Elisabeth Johanne Friederike von Damm geb. von Bartling,
2. Frau Obristlieutenantin Catharina Wilhelmine Elisabeth von Tümppling geb. von Wagenschütz,
3. der Herr Hauptmann von Wagenschütz."

* Ihr Bild in Thalstein.

** Geschichte des Geschlechts von Bredow, Theil I, Abtheilung 1, Halle 1885, S. 411.

4. Alfred Wilhelm Anastasius (300).



Alfred war am 1. November 1803 zu Braunschweig geboren.*
Er trat in den Preussischen Staatsdienst ein, wurde am 4. November

* Kirchenbuch der früheren Garnison-Gemeinde zu St. Magni in Braunschweig:

„Im Jahre 1803 am 1. November wurde dem Herrn Hauptmann Carl August Rudolf von Tümpling von seiner Ehefrau Luise Caroline Georgine geborne von Damm hier ein Sohn geboren, welcher am 29. November desselben Jahres getauft und Alfred Wilhelm Anastasius genannt wurde.

Taufzeugen:

1. Herr Obrist Ernst Wilhelm von Girsfeld,
2. Herr Carl Stats Julius Christian von Damm,
3. Frau Sophie Caroline Wilhelmine von Damm geb. von Düring.“

1828 bei dem königlichen Stadtgericht zu Berlin als Gerichts-
Auskultator vereidigt, am 4. Mai 1833 zum Regierungs-Referendar
und am 29. November 1837 zum Regierungs-Assessor bei der
Regierung in Potsdam ernannt. Nach seiner am 1. Juli 1844
erfolgten Beförderung zum Regierungs-Rath wurde er als solcher
der Regierung zu Oppeln überwiesen, von wo er am 7. Juli 1852
zur Regierung in Breslau versetzt wurde.

Dort trat er, der Letzte des Hauses Casckirchen, in nahe Be-
ziehungen zu Wilhelm a. d. H. Sorna (324), welcher von 1857
bis 1863 die dortige 11. Cavallerie-Brigade kommandirte und Ende
des Jahres 1866 als Kommandirender General dorthin zurückkehrte.

Am 10. October 1867 starb Alfred, 64 Jahre alt, zu Breslau,
herzlich betrauert von Wilhelm und dessen Familie.

Er ruht auf dem Großen Kirchhof (Magdalenen-Abtheilung)
vor dem Nicolai=Thor, Friedrich Wilhelmsstraße.*

* Beerdigungs-Register der evangelischen Haupt-Pfarrkirche zu St. Maria-
Magdalena zu Breslau:

„Im Jahre 1867 den 13. October wurde auf den St. Maria-Magdalenen-
Kirchhof beerdigt Alfred von Tümpeling, königlicher Regierungsrath, welcher
am 10. October Abends 9 Uhr vorgedachten Jahres an Gehirnschlaganfall in
dem Alter von 61 (64!) Jahren verstorben war.“

XVIII.

ſ ü ck b i ck.



I.

Grundbesitz des Hauses Casckirchen (Tümppling).

Berg Sulza	c. 1600—1610
Stadt Sulza	c. 1600—1610
Leislau	1610—1662
Stöben	1610—1612, 1720—1728
Tümppling	1612—1737
Casckirchen	1662—1740
Heiligenkreuz	1663—1733
Schieben	1693—1739
Köckenitzsch	1697—1698
Aue	1705—1733
Veitschau	1712—1715
Kieckebusch	1725.
Posewitz	1786—1795
Zöthen	1786—1793

Leislau, Stöben, Tümppling, Casckirchen, Heiligenkreuz, Schieben, Köckenitzsch, Aue, Posewitz und Zöthen in der Grafschaft Cam-
burg — also 10 Güter, während im ungetheilten Besitz (bis
1610) 4 Güter in der Grafschaft lagen (Tümppling, Stöben, Leislau
und Posewitz), von den Gütern der Speciallinie Berg Sulza und
des Hauses Sorna nur je eins (Stöben bezw. Schieben), von den
Gütern des Hauses Posewitz 7 Güter (Leislau, Posewitz, Zöthen,
Boblas, Weidschütz, Aue und Tümppling).

II.

Durchschnittliche Lebensdauer
der Mitglieder des Hauses Casikirchen (Tümppling)
von Otto (45) bis Alfred (300),
d. h. von 1530—1867.

Otto	80 Jahre
Rudolf Albrecht I.	86 "
Philipp Heinrich	53 "
Christian Ludwig	60 "
Carl Friedrich	56 "
Gottlob	73 "
Rudolf	38 "
Alfred	64 "

510 Jahre auf 8 Generationen, also die durchschnittliche Lebensdauer $63\frac{3}{4}$ Jahre, während die der Mitglieder der Speciallinie von Tümppling=Bergsulza von Otto (45) bis Ludwig Otto (182), d. h. von 1530—1779, auf 6 Generationen $66\frac{1}{2}$ Jahre, die der Mitglieder des Hauses Bergsulza=Sorna, von Otto (45) bis Wilhelm (324), d. h. von 1530—1884, auf 9 Generationen $63\frac{8}{9}$ Jahre und die der Mitglieder des Hauses Posewitz von Otto (45) bis Adolf (264), d. h. von 1530—1822, auf 8 Generationen 58 Jahre betrug.

für 6 Generationen, von 1530 an, ergibt sich

1. für das Haus Bergsulza=Sorna (bis 1762) ein Durchschnitt von $59\frac{1}{2}$ Jahren,
2. für das Haus Posewitz (bis 1769) ein Durchschnitt von $60\frac{5}{6}$ Jahren,
3. für die Speciallinie Bergsulza (bis 1779) ein Durchschnitt von $66\frac{1}{2}$ Jahren,
4. für das Haus Casikirchen [Tümppling] (bis 1799) ein Durchschnitt von 68 Jahren.

III.

Alliancen der Familie von Cümpling mit adeligen Familien,
bis 1894:

v. Arnim,	v. Gansauge,
v. Berlepsch,	v. Gauern,
v. Beulwitz,	v. Gerstenberg,
v. Bodtfeldt,	v. Geusau,
Grafen von Bohlen,	Geyer von Geyersberg,
v. Bose,	Grafen v. Gleichen,
v. Boyen,	v. Gottfarth,
v. Brandenstein,	v. Gräfen,
v. Braschwitz,	v. Hansmuß,
v. Braun,	v. Harras,
v. Braunschweig,	v. Hausen,
v. Breitenbauch,	v. Heinicke,
v. Bruhn,	v. Hopffgarten,
v. Bünau,	v. Hünefeldt,
v. Byern,	v. Kaisenberg,
v. Carlowitz,	v. Kalb,
v. Creutz,	v. Kospoth,
v. Damm,	v. Kottulinsky Freiherren
v. Dewitz,	von Jeltzsch,
v. Egidy,	v. Kropff,
v. Einsiedel,	v. Krosigk,
Grafen v. Einsiedel,	Grafen von Lamberg,
v. Elben,	v. Landwüst,
v. Erdmannsdorf,	v. Lebens,
Freiherren v. Feilitzsch,	v. Lengefeld,
v. Fenster,	v. Lößbecke,
von der Gabelentz,	v. Lößenstein,
Freiherren von Gaertner,	v. Nachwitz,

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| v. Mandelsloh, | Freiherren von Schwan, |
| v. Mannsbach, | Freiherren von Seckendorff, |
| v. Marschall, | v. Seebach, |
| v. Meusebach, | v. Spiegel, |
| v. Münch, | Freiherren Spiegel von und |
| v. Nauendorf, | zu Peckelsheim, |
| v. Neindorf, | v. Stammer, |
| v. Nismitz, | v. Stedingk, |
| v. Nostitz, | v. Stelzer, |
| v. Osterhausen, | v. Steuben, |
| v. Pegau, | v. Strauch, |
| v. Petery, | v. Tangel, |
| v. Pflug, | v. Tils, |
| v. Plaenckner, | v. Trautvetter, |
| von der Planitz, | v. Troyff, |
| Grafen Platen zu Hallermund, | v. Valsold, |
| v. Pöllnitz, | v. Vitzthum, |
| Pola von Borstau, | v. Wagenschütz, |
| v. Querfurth, | v. Wambach, |
| v. Raschau, | v. Weidenbach, |
| v. Reibold, | v. Werder, |
| Reichwald von Kämpffen, | Freiherren v. Werthern, |
| v. Rockhausen, | v. Witzingerode, |
| v. Sack, | von der Wisch, |
| v. Sandersleben, | v. Wolffersdorff, |
| v. Schauroth, | v. Wolframsdorf, |
| Schenken von Molau, | v. Wurmb, |
| Schenken von Wiedebach, | Freiherren von Zedlitz und |
| v. Schönberg, | Neukirch, |
| v. Schönfeld, | Freiherren von Zichinsky. |